

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-  
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Gerausgegeben vom  
Deutschen Bauarbeiterverbande  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Schriftliche Anzeigen werden mit 30,- für die drei-  
gelpalstene Postzelle oder deren Raum berechnet

## Das Organisationsrecht der Arbeiter.

Diese Frage wurde im Jahre 1912 auch auf dem Parteitag der Demokratischen Vereinigung in Nürnberg behandelt. Rechtsanwalt Dr. Halpert hielt ein Referat, das später im Druck erschien\* und das den, der die heutigen Rechtsgrundände nicht ohnebedeutend am eigenen Leben kennt und sie womöglich schon am eigenen Leibe erprobt hat, erneut beweist, daß uns in Deutschland nicht eine Verfestigung des Koalitionsrechts not tut, sondern eine Verfehlung, daß die Ausübung dieses Rechts nicht erlaubt werden darf, sondern erleichtert werden muß. Da zurzeit die ganze Reaktion zur Erreichung des gegenständigen Zweckes verschworen ist, ist es wohl nicht unangebracht, hier auf die Ausführungen Halpers hinzuweisen.

Halpert geht davon aus, daß es Aufgabe einer wirklichen Sozialpolitik sei müde, die Arbeiter in ihrem Bestreben um Hebung ihrer materiellen Lage zu unterstützen, ihnen in der Organisation das Recht und die Mittel zu gewährleisten, mit denen sie sich eine Besserung der Arbeitsbedingungen erläutern können, jenen Arbeitsbedingungen, "die heute den größten Teil der Volksmassen zu Hören des Kapitals machen". Notwendig sei nicht eine Einschränkung, sondern ein Ausbau des Koalitionsrechts. Ohne Koalitionsrecht sei die sogenannte Vertragsfreiheit für den Arbeiter nur eine Einbildung, die Vertragsfreiheit gegenüber dem Unternehmer eine Lüge. Er giebt die Worte des badischen Müllers v. Bobmann, der mit Recht ansprach, der einzelne Arbeiter sei so schwach, daß er sich die Bedingungen über die Verwendung seiner Arbeitskraft vom Unternehmer nicht lassen müsse. Die Frage der Organisation sei eine wirtschaftspolitische und eine Kulturrfrage zugleich, da alle Kultur in den wirtschaftlichen Zuständen begründet sei. Lehnhilflich wie Professor Luis Brantano und andere verweist Halpert auf die Tatsache, daß seit das ganze Mittelalter hindurch bis zur Entartung der Blüte der Organisationsbewegung geherrscht hat. Und heute, wo nach dem Wort des Zentrumsführers Reichenberger „jeder große Arbeit- und Fabrikunternehmer für sich bereits die Voraussetzung konzentrierte Koalition ist, die man sich denken kann“, heute will man den Arbeitern das Koalitionsrecht verschlechtern, das sie sich seit jeher unter Einigung von Menschengelt und Menschenleben erstritten haben.

Mit aller Schärfe kritisiert Halpert die Besitzverhältnisse, das nach Gewalt einer der Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung sein soll, zu erdrücken. Durch den § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung sei das Recht auf Streik und Austrittung gesetzlich garantiert; aber das Reichsgericht erklärte den Streik für eine unrechtmäßige Handlung, die nur Strafbar sei. Der Gelehrte habe mit dem § 152 eine Koalitionsfreiheit geschaffen, um sie mit dem Koalitionsrecht des § 153 zu stricken. Sei der § 152 ein Recht des Streikers, so der § 153 ein Recht des Streikbrechers. Diefend charakterisiert Halpert diese elstarkste Sorte Menschen; den dummen Ehrenmann, „der die auf Hebung der Geamtlage seiner Klassengenossen gerichtete Besitzverteilung im einseitig persönlichen Interesse durchkreuzt“, der die Arbeit einleitet, wenn die anderen Arbeiter arbeiten und sie aufnimmt, wenn die anderen Arbeiter aus wirtschaftlichen Motiven niedergelegen, den Mann, „der an seiner Rasse Vertraut ist und sich dafür extra bezahlt lädt“. Diejenen Menschen, der nach dem Anspruch eines Londoner

Nichters für seine Klasse das ist, was ein Verkäufer für sein Land, der in Friedenszeiten selbst von den Unternehmen missachtet ist, „der seine Kollegen verkauft und nachher von seinem Arbeitgeber verkauft wird, bis er zuletzt verabschiedet ist von beiden Parteien“ — diesen zuletzt verabschiedet ist von beiden Parteien — diesen Schriftsteller genügt dieser Schutz noch nicht, sie fordern noch mehr Schutz, „um hinter diesem den Schutz ihres Unternehmensprofits zu verbergen“. Die Solidarität aller andern Stände ist geschwächt, ihr Standesbewußtsein anerkannt und gefördert, aber dem Arbeiter wird das Recht und die Pflicht der Solidarität abgedroht, obwohl gerade sie ein Kulturmoment von hohen Werten ist.

Der § 153 ist ein Ausnahmegesetz. Was auf die Verbündung oder Stärkung von Koalitionen hinzielte, ist durch ihn unter Strafe gestellt. „Jeder Arbeiter, mit dem durchs Werkmeister, mit misverstandenen Wittern, einen Streikbrecher zur Teilnahme zum Festhalten am Streik zu bestimmen sucht, wird unrechtmäßig und nur mit Gefängnis bestraft.“ Jeder Unternehmer aber, der die Koalition zu schwächen versucht durch Hindernis beziehungsweise Behinderung seiner Arbeiter auch mit den schwersten Mitteln, bleibt dagegen straflos. Niemand kann der Arbeitnehmer keinen Unternehmer vom Beitreitt zu einer Unternehmerorganisation zurückhalten, aber ironisch häufen sich die Fälle, wo Unternehmer ihre Arbeiter durch Anwendung ihrer wirtschaftlichen Übermacht bei Strafe der Entlassung zwingen, aus ihren Organisationen auszutreten. „Strafbar ist jede Einführung des Arbeiters zugunsten der Koalitionstreue, straflos jede Einführung des Arbeitgebers auf den Koalitionsbruch.“ Und die Rechtsprechung? Halpert weiß darüber hin, daß nach dem § 153 nur der Zwang zur Teilnahme an Verabredungen und die Verbindung des Rücksitzes von ihnen, nicht aber auch der Zwang zum Beitreitt in die Organisation unter Strafe gestellt ist; aber, so sagt er: „Die Rechtsprechung interpretiert ohne weitere Gewissensbissebenen auch den andern Begriff in den § 153 hinein mit einer Geschäftlichkeit, die einem Taschenspieler Ehre machen würde. Und zu welchem Zweck? Um den festen Sicherungen Lebensraum der Arbeiterkämpfe in und mit der Organisation unterbinden zu können.“ Sogar der Verlust zum Zwang ist in diesem Paragraphen dem vollendeten Zwang gleichgestellt und mit Gefängnis bedroht. Der § 152 gestattet den Streik, wenn sich aber Arbeiter, um den erlaubten Streik durchzuführen, der Mittel bedienen, die sonst jedem Staatsbürgern erlaubt sind, werden sie bestraft. Die Erwerbung des Staatssozialismus wird nur bestraft, wenn sie mit dem Streikbrecher, der einen Streikbrecher „Streikbrecher“ nennt oder ihm „Punkt“ zugesetzt, unter Umständen auf Wochen und Monate ins Gefängnis wendet, daß sich Polizei und Staatsgewalt in den Dienst des Unternehmertreffens stellen und daß die Regierung beim letzten großen Bergarbeiterstreik, stattstatt die Streikenden zu vermitteln, Militär zum Schutze der Streikbrecher zur Verfügung stelle. Aber er kritisiert außerdem auch mit aller Schärfe die Art und Weise, wie das gemeinsame Recht gegen die Besitzverteilung der organisierten Arbeiter meist genutzt wird. Er erinnert daran, daß man gegen Arbeitervertreter, die den Unternehmern bei Verhandlungen für den Fall der Nichtbereitstellung des Streiks in Aussicht stellten, den Expressionsparagraphen angewendet hat, jenen Paragraphen, „mit dem man die Panzer der Gesellschaft bestraft“, jene Menschen, die der Banken zu geben, weil sie so mannigfaltig wirken und

sich ohne jede Gegenleistung wie Blutegel am Herzen anderer vollsaugen. Auf die Stufe dieser verächtlichsten aller Verbrecher werden ehrliche Arbeiter gestellt, die bei Verhandlungen einem Unternehmer den Streik in Aussicht stellen, falls er die Forderungen ihrer Auskunftsgeber nicht erfüllen werde. Das Streikrecht ist zwar erlaubt, aber die Ankündigung des Streiks zu dem Zweck, ihn womöglich durch das Entgegenkommen des Unternehmers überflüssig zu machen, wird als Verbrechen gestrafft! Aber hat man jemals etwas davon gehört, daß Unternehmer bestraft worden sind, die mit Hilfe der Materialsperrre und des Boykotts ihre gerechteren Beitritt in ihre Organisationen preisen? Noch nie!

Gegen sie findet sich kein Staatsanwalt, der die hier eben mit mehr Recht anzuhreibenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs angewandt hätte. Und bei alledem will man noch das Bestehe einer Klassenjustiz leugnen!

Aber an diesen Gesetzesbestimmungen und Gesetzesauslegungen haben die Schriftsteller noch nicht genug. Sie möchten das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz entkräften. Und die Regierung steht diesen Bestrebungen nicht ablehnend gegenüber. Sie ist bereit, das Koalitionsrecht noch mehr einzufordern, es mit noch mehr Strafgeboten zu umgeben und seine Anwendung noch mehr zu erschweren. In das neue Strafgesetzbuch will sie Bestimmungen aufnehmen, durch die die Wünche der Schriftsteller erfüllt werden. Auf dem Boden des gemeinen Rechts will sie also das erreichen, was die Schriftsteller, was die arbeiterfeindliche Reactionär durch Ausnahmegesetze ertrachten. Sie tut das nicht mit jener ehrlichen Neutralität, wie es die Reactionäre wünschen, sondern durch allerlei verschwommene Bestimmungen, die gefährlicher sind als ein klares und unverdeutlichtes Ausnahmerecht.

Die Arbeiter werden und müssen sich gegen jede Verfehlung des Koalitionsrechts, mag sie nun auf dem Wege des gemeinen Rechts oder mit Hilfe von Ausnahmegesetzen erfolgen, mit aller Entschiedenheit wehren. Nicht eine Verschärfung, sondern einen zielgemäßen Ausbau, eine Sicherung des Koalitionsrechts müssen wir haben. Das heute bestehende Ausnahmerecht gegen die Arbeiter muss beseitigt und an werden, das den weiteren friedlichen Aufstieg der Arbeiterschaft gefährdet.

## Die Banken und ihre Mittel.

Mit diesem Artikel setzen wir die Veröffentlichung der Artikelserie A. Braun's fort, mit der wir im Sommer vorigen Jahres begonnen haben. Andauernder Raumangang zwang uns, bis jetzt damit zu warten.

Die Redaktion.

Bei der Befreiung der Altgemeinschaften, bei der Förderung ihrer Gründung und ihrer Ausdehnung, bei dem Entstehen der Kartelle, bei ihrer Entfaltung zu Trübs, bei dem Wirken der Märkte und der Vermittlung der Geschäfte auf den Börsen, bei Veranlassung und Umgehung der Börsegesetze, bei der großen weltwirtschaftlichen Funktion der Ausgleichung der Preise durch die Börsen: überall begegnen wir der Bank. Sie ist Mutterin und Voraussetzung all der mannigfachen und bedeutsamen Wirkungen bei der Ausweitung des kapitalistischen Unternehmung und der Entfaltung des Kapitalismus. Wichtig wurden einmal die Banken als die Arbeitsvermittlungsanstalten des Kapitals bezeichnet. Die Banken sind Informer des brüderlichen, das heißt des kleinen Prolet schaffenden Kapitals in wirkendes oder funktionierendes Kapital.

Es ist freilich schwer, eine genaue Begriffsbestimmung der Banken zu geben, weil sie so mannigfaltig wirken und

\* Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. Von Rechtsanwalt Dr. Halpert (Kreis 15 g). Demokratische Verlagsanstalt, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 10.

in sehr verschiedenen Gestalten auftraten. Es ist auch nicht meine Absicht, das Weinen der Banken erträglicher zu behandeln. Dazu bedürfte es eines weit größeren Raumes und eines Einbringers in Einzelheiten, für die erst bei den Besuchern zu schaffen wäre. Ich will nur ihre wesentlichen und bedeutsamsten Funktionen ausmachen. Unter diesem Gesichtspunkte kann man sich mit einer einfachen Begeisterungserklärung genügen lassen: daß Banken Unternehmungen sind, die in der Hauptfahrt der Vermittlung des Kredits dienen. Sie werden zunächst in der Form von Aktiengesellschaften betrieben, Kaufmann, der Bankier, ist heute vollkommen in den Hintergrund getreten. Große Firmen, wie Rothschild und Erlanger, die noch vor 30 Jahren maßgebend waren, haben heute in Deutschland auf ihre Geschäftsführer vollständig verzichtet. Bleichröder, Warshawer, Mendelsohn, deren Bankgeschäfte noch immer großer Bedeutung haben, sind doch in unserm Zeitalter der Kredit und der Imperialismus des Kapitals von den großen Banken und der ersten Reihe verdrängt worden; die Deutsche, die Dresden, die Darmstädter, die Discontobank, der Schaffhauserische Bankverein, die Berliner Handelsgesellschaft haben sie an Bedeutung weit überflügelt.

Die Aufgabe der Banken ist: Kredit zu nehmen, das heißt Sündner zu werden (solche Geschäfte nimmt man Pauschalgeschäfte), um Kredit zu geben, also Gläubiger zu werden (dann reibt man von Aktiengesellschaften). Die Tätigkeit der Banken als Geldvermittlungsinstitution hat zur Voraussetzung, daß sie fremdes Geld heranziehen. Denn mit dem eigenen Gelde, mit dem Kapital von 5, 10, 20, 50 oder auch 200 Millionen Mark würden die Banken bald am Ende sein. Wenn sie Kreditbedürftige in dieser Höhe einmal befriedigt hätten, dann müßten sie ihren Geschäftsbetrieb einfränen und warten, bis ihr verliehenes Gelde wieder zurückfließt, um dann wieder Geschäfte anzufangen zu können. Der ununterbrochene Kreislauf des Geldes, der das Weinen der Banken, die Möglichkeit zu ununterbrochenem Betrieb und zu seiner Ausdehnung erst schafft, bedingt die unausgeführte Heranziehung fremder Gelder. Das geschieht in mannigfacher Weise. Vor allem in der, daß die Banken Gelder zur Verwaltung übernehmen, die sie die Sparte erfüllt wie die Sparkasse, die auch brauchbares Kapital an sich zieht, fremde Gelder verwaltet und verbreit. In weit höherem Maße als die Sparkasse mit ihren meist bürgerlichen Einrichtungen zieht die Bank mit ihrer raschen Anpassung an die Geschäftslage und an die Bedürfnisse der Geldanleger Gelder an sich zu ziehen. Sie übernimmt oft einen Teil der Geldabgabe von Handelsfirmen, industriellen Unternehmungen, Verkehrsunternehmen, selbst von Gemeinden und vom Staat, indem sie alle oder einen Teil der für diese einlaufenden Gelder an sich zieht, sie gleich auf sich überweisen läßt, so daß gar kein Zeitverlust eintreibt, sondern die volle Ausnutzung der Vergütungszeit für den Geldgeber, der Verwendungsberecht für die verjüngende Bank möglich ist. Dafür zieht aber auch die Bank — in der Regel freilich nur im Umfang der bei ihr hinterlegten Gelder oder auch der sonst gewährten Sicherheiten — für diese Kunden Gelder aus. Das nennt man das Kontokorrentgeschäft der Banken. Die Haustiere laufen ihre Forderungen durch die Bank eingehen und ihre Schulden durch diese Bank be-

zahlen. Zahlreiche Personen mit eigenem Vermögen, zu dessen Verwaltung sie weder Zeit noch Fähigkeit noch Interesse haben, überlassen die Verwaltung ihres Vermögens den Banken. Sie übertragen ihnen ihren ganzen Besitz in Geld oder Geldwert, in der Form des verschloßenen Deposits, das heißt in genau verzeichneten und in gleichen Stückten zurückzugebenden Wertpapieren, über die die Bank nicht frei verfügen kann, oder, was immer mehr die Regel wird, in offenen Deposits, das heißt zur Verwaltung und Verwertung im Interesse der Bank, aber mit der Garantie jederzeitigen Rückzugs, oder der Rückgabe nach Ablauf vorher bestimmter Rücksichtsgrenzen.

Die Bank macht mit den ins offene Depot gegebenen Geldern oder Geldwerten, die sich bei eingeladenen Banken einer Milliarde Mark nähern, eigene Geschäfte. Sie kennt, was ihr anvertraut ist, um damit andere Geschäfte zu machen; sie muß auch bereit sein, das ihr anvertraute Geld über den Geldbeschaffungsrat einer vorgefeierten Kündigungsrücktritt dem Besitzer wieder zurückzuerstatten. Je länger die Kündigungsrücktritt währt, desto schädlicher kann die Bank über die Einnahmen des Geldbeschaffers verfügen, desto höher ist der Zinsfuß, den die Bank gewährt. Vielfach wird bei sehr geringem Zinsfuß das Geld der Bank anvertraut, das heißt mit Geld, das zurückverkauft ist, ohne daß eine Kündigung eintreift. Die bequeme Art, über derartige Depositenrucksäfte zu verfügen, ist die, daß man einen Scheid, eine sofort einzufügende Abrechnung an die Bank, Geld auszuzahlen, ausstellt. Der Scheid ist natürlich nur gültig für die Summen, die bei der Bank hinterlegt sind. Der Scheid schafft bloß dann die Sicherheit, daß man das Geld, das auf ihm angewiesen ist, auch tatsächlich erhält, wenn das Guthaben des Scheidaustrellers größer ist als der Scheid.

Eine ganze Reihe von Zahlungen findet zwischen den Kunden der gleichen Bank statt. Dann wird die zu zahlende Summe nur von einem auf das andere Konto übertragen. Hieraus ergibt sich eine Vereinfachung des Zahlungsprozesses durch Geld sparende Einrichtungen und eine Regelung des Geldumlaufes. Letztere wird heute ein sehr erheblicher, vermutlich der überwiegende Teil des ganzen Geldverkehrs durch Banken erparende Einrichtungen, vor allem des Bankverkehrs, ausgestattet. Hieraus ergibt sich eine bedeutsame poliwirtschaftliche Aufgabe der Banken. Die Banken sind durch ihre weitgehende Centralisation, durch die zahlreichen Poststellen, die sie in allen Städten und Orten von einem Umfang und in großen Städten in oft sehr großer Zahl errichten, zu bequemen Aufzugsvergängen für alle brauchbaren Gelder geworden, selbst für jene, die nur für wenige Tage unverwendbar sind, das heißt nicht gebraucht werden. Sonstige die größte Unternehmung, der am Montag oder Dienstag hunderttausende Mark ausfließen, die sie am Freitag oder Samstag zur Zahlung von Löhnen und Gehältern benötigt, läßt sie zwischen dieser Zeit nicht in ihren Kasenpräsenzen liegen, sondern führt sie am Montag oder Dienstag der Bank zu, um sie am Freitag oder Samstag wieder von ihr zu entnehmen. Da werden viele tägliche Einzelwirtschaften das gleiche Verfahren einholen, so bleibt trotz des ununterbrochenen Abschlags von Geldern immer eine erhebliche und annehmbar abzuschätzende Summe des „täglichen Gelbes“ zur Ver-

fügung der Bank. Viele Kapitalisten können zeitverfügbar Gelder wegen irgendwelcher ungünstigerstände oder mangelnder Gelegenheit nicht in der Weise zur Verwendung bringen. Rahmen mit e Bauform als Beispiel. Sie hat zahlreiche Häuser gestellt und der Reihe nach verkauft, aber in der folgenden Zeit empfiehlt sich der Bau neuer Häuser zum Beispiel sind alle Häuser verlaufen. In der Zeit ist zu weit vorgedacht, um neue Bauten zu errichten, oder passende Grundfläche fehlen und für sechs Monate ergibt sich keine Verwendung der Baukosten in den Reihen der Bauformen juridischen Geldmittel. Diese werden für diese Zeit übermittelt, um bei günstiger Zeit dann wieder auf Grundstücke und als Baugeld Verwendung zu finden.

Neben diesen großen Kapitalisten gibt es noch tausende Menschen, kleine Geschäftsläufe, Offiziere, Beamte des Staates und von Privaten, verschiedene Art, Landarbeiter, Arbeiter, Dienstleute, wenn auch der einzelne nicht viel hat, in der Zeit zeitweise doch ganz gewaltige Geldmengen zu Verfügung haben. Der solide Arbeiter spart während des Wintermonats seine Miete punktuell bezahlt, er muß für andere größere vorauseilende Ausgaben aufzuladen aus seinem Wochenlohn machen. Gelder ziehen die Banken seitens durch die Heimarbeit in immer größerem Maße an sich. Die bei dem Besitzer brachte und deshalb keine Binsen Gelder werden durch Tausende Saugnäpfe, die ebenfalls zur Verwertung der großen Banken gehören. Durch diese Bestände werden die mannschaftsgewohnt. Die Banken machen auch sehr viele elektrische Übernahmen, sie übernehmen öffentliche Anleihen, sie verwalten private Unternehmen in Aktiengesellschaften, vereinigen mannschaftsnehmungen durch die Fusionen in Kartelle und Er-

## Zur Lage der christlichen Gewerkschaften.

Die Schläge auf die christlichen Gewerkschaften haben die Kirche und wenn sich ein großer oder gar der Teil von Ihnen in den letzten Jahren nicht darüber betragen und sich nicht abzuordnen auf den interessanten verhindert hätte, so müßte man wahrscheinlich bedauern. Gegründet und vom Kaiser gesetztes Antritt der angeblich religiösen Sozialdemokratie zu schützen, werden sie nun seit von den höheren kirchlichen Autoritäten aus einer Reihe in die andere gehetzt. Eine hohe Stellung, deren Autorität sich die christlichen Gewerkschaften zu schützen vermachten, tun seit Jahrzehnten nichts für sie zu vernichten. Die christlichen Gewerkschaften haben von Zeit zu Zeit aufgemacht und energisch die Mächtigkeit ihres Daseins für Staat und Kirche zu verteidigen; aber wenn sie dann von den Kirchen und Heiligenstreitigkeiten besamen, dann sie sich und stellen sich so, als ob die Kirche Prügel, sondern Befreiungen wären. Nie h-

### Einigkeit geht über Königsmacht!

Der Braunschweiger „Königsmahl“ fand am 1. Januar 1760. Eine sehrreiche und bedeutende Versammlung aus den Alten des Braunschweiger Stadtkonvents, an den Tag gebracht von Vorstand des Deutschen Gewerbeverbands. Preise zu 4.

Doch die mittelalterlichen Gesellenorganisationen unterstehen ihrer Bruderschaften sehr wohl und sehr energisch auf vertretlichen Wünschen, ist bekannt. Schreit oft kommen die damaligen Meister die unverbindliche Solidarität der Gesellen in recht unangemessener Weise zu föhlen, so daß ihnen weder die Stadtschöpfer noch die Bürger helfen konnten. Von diesem alten Willen, keinen Angriff auf ihre Rechte und ihre Ehre zu dulden, zeugt auch die oben genannte Vorrichte über den Kampf der Braunschweiger Rademacher, die fürtisch den Vorstand des Deutschen Holzabnehmerverbandes herausgezogen hat.

Dem Kampf lag folgender Vorgang zugrunde: Ein rechtschaffener Radenmacher, der, wie damals üblich, beim Meister in Hof und Logis lag, konnte morgens immer nicht aus dem warmen Betté finden, was bei der langen Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr kein Wunder war. Das ließ dem ehrenbaren Meister über eine Ruh, und eine Morgens gegen den Spottel los. Nach einer heftigen Schimpfanode, die an derselben Abend nicht zu wünschen übrig ließ, kündigte unser Radenmacher seine Arbeit bis Sonntag auf, und zwar wie folgt: „Dah ist doch ein siebenbürgischer Büstentier wäre, bei solch einem Kraut, meine Knoden zu plagen.“ Mag für Eure armenfleigigen 3 Baben sich 15 Stunden am Tag schinden wer will!“ usw. Der Meister wurde, da er ordnungsgemäß

noch 14 Tage bei ihm zu bleiben hätte, ehe er aus der Arbeit treten könnte. Antwort: „Hier sollte ihm sein Team verfallen, ehe er noch zwei Wochen bei einem solchen Meister bleibe.“ Der Meister ging darauf schnell nach dem Keltermeister, berichtete ihm, und nun wurde die Polizei gebeten, einzugehen, was auch geschah. Der Büttel kam, der heimlich im Namen des Herzogs Gefellen und Habseligkeiten unterstellt Radenmachersgefeilen Joh. G. Held stande und mitnahm.

Unser Held ging abends sofort zum Radenmacher und meldete den Vorgang. Dieser rief sofort alle Radenmachersgefeile, 16 an der Zahl, auf die Gesellenherberge zusammen. Nach langer Beratung wurde beschlossen, daß der Schimpf, der den Joh. Held getroffen, auch die ganze Gesellenfamilie getroffen habe. Der Radenmachers wurde beauftragt, den Keltermeister zu einer Zusammensetzung des ganzen Gewerks aufzufordern, damit der angelaue Schimpf wieder zurückgenommen werde. Der Keltermeister, der recht viel Arbeit hatte, war bestoßt, daß die Gesellen abwandern könnten, wenn ihrem Brüder nicht folge gegeben würde. Es beschloß, die Zusammensetzung des Gewerks recht bald einzuberufen und dem Gesellen Joh. Held Genugtuung zu verschaffen. Das geschah denn auch; denn Joh. Held und damit der ganze Gesellenhof wurde von den Meistern voller Genugtuung geweckt.

Ob dieses nämliche Sieges erfreut, glaubten die Gesellen, die günstige Situation noch besser ausnutzen zu können. Sie verlangten Abänderung der Bildordnung, wonach nicht mehr um 4 Uhr, sondern erst um 5 Uhr morgens die Arbeit beginnen sollte; ferner verlangten sie, daß die vierzehntägige Rüstzeitung befehligt werde. Den Meistern wurde ob dieser Forderungen doch hoher Reiztag. Als die Christen das vernahm,

bange, und der Keltermeister suchte dem Radenmacher, daß darüber nicht sei, sondern der Rat und der Senat im Kabinett zu befinden. Dem Keltermeister wurde die Antwort, er soll gleich zum Chorherren Rat auf den Weg machen, die wurden solange in der Schule warteten. Der Keltermeister mußte wohl über diese Beschlüsse nachdenken, aber von einem Chorherren Rat schafft angeblich kein Jota wurde an der Bildordnung geändert. Das Gegebe den Lebennut der Gesellen hielten wieder das, das End der aller staatlichen und göttlichen Künste.

Als der Keltermeister den üblichen Besuch des überwundenen, erlöste die Gesellen, das das erbrüderlich ist in pf für die Gesellenfamilie, das ganz Mal für sie ein Dred wäre, und daß sie nicht zwingen wollten, hieltig Abbitte zu tun. Keltermeister mußte der Büttel aus Werk geben und Radenmachersgefeile aller Gesellen in sicherem Gewande entnommen, um die Gesellen am Abend zu verhindern. Über dem Kopf der Gesellen und auf geheimen Treppen ließen die Stadtgemeinschaft auf der Biebelienbergberg in Hannover treppen und drei Lariaten zu nehmen. Das stellte natürlich die Waffenträger brachte sie wieder nach Braunschweig. Dreißig helle Kreuze bei den Braunschweiger Meistern, die sich aber bald in helle Bergwerkslizenzen gaben, die sie haben, doch sich die Gesellen das gut schmecken ließen, aber im zweiten Jahr. Als die Christen das vernahm,

en zeitweise ihre  
ungünstigen Um-  
stände in der üblichen  
Weise wirkt eine große  
Anzahl von Häusern fertig-  
gestellt; in der hierauf  
folgenden Zeit werden  
neue Häuser nicht  
mehr verkauft worden.

Bauten zu bedient für fünf oder  
g der durch den  
zurückgeflossenen  
Zeit der Bauwieder zum Au-  
Bewandlung zu

Es noch Hundert-Offiziere, Rügaten, Angestellte, Dienstmädchen, in der Gesamtengen zur Verwöhnlichkeit, um gehalten zu können, Ausgaben kleineren. Auch diese Heimsparschäfte bei dem einzelnen Zinsen tragende den Depositionen in gebraucht, und so sachsen Kreide viele eigene Esse, sie gründen Unternehmungen ausfache Unter- und Trustis.

tlichen  
n.

erwerbschaften fallen  
aus gar der größten  
nicht gar so  
in den Arbeitern  
wurde wohl nicht  
am katholischen  
die Religion  
gionsfeindlichen  
un seit Jahren  
aus einer un-  
tischen kirchlichen  
lichen Gewerkschaft  
Zahlen aller,  
Gewerkschaften  
energisch an-  
tat und Kirche  
kirchlichen Ent-  
dann duckten  
Prügel keine  
Sie haben sie

#### **• Badewanne**

Savigny gegen den Erb-  
befinden habe.  
folle sich nur  
en, die Gesellen  
t Zollermeister  
nachkommen,  
st angefahren:  
ndert, da jene  
nen würde, und  
hen Plutotissi.

u tun. Der  
t Polizei, und  
und Reitkun-  
n Gewaltlos  
Gesellen der  
m Abwenden  
llen. Einzel-  
Stadt, um sich  
nnover zu  
fröhlich ab-  
lange dauen.  
Braunschweig  
braunschweiger  
weilung ver-  
en das Effi-  
taten, die in  
zum und die

ein ernsthaftes Wort gegen jene Stellen gewagt, die den Vernichtungsschüppel gegen sie schwangen; wohl aber haben ihre einflussreichsten Führer trotz aller Prüfung aller verfehlten Vernichtungen immer wieder betont, daß sie gute Katholiken und treue Söhne ihrer Kirche bleiben wollten. Aber alles das nützte nichts. Die Überfahrtshäfen gehen aufs Ganze.

Bor zwei Monaten, auf dem nationalen Arbeitertag in Berlin, haben sich die christlichen Gewerkschaftsvertreter sehr energisch gebärdet; sie haben sich gegen die realistischen Bestrebungen der Scharfmacher gewandt und den heutigen Streiktag als einen Tag der Aktion gegen das ganze

gewandt und den weiteren Ausbau der sozialen Gemeinschaft geordnet. Aber das bedeutungs- und verhältnismässigkeits für sie war, dass sie den Schwäbischen Roms, den württembergischen Streitkräftebrigaden genannte Fachabteilungen, fristig ihre Meinung äußerten und sie förmlich aus dem Ausitus des Arbeitersongressen hinauswurten. Fahl sah es damals so aus, als ob ein Teil der christlichen Gewerkschafter gefoullt sei, mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen die feindlichen Annäherungen aufzunehmen und selbst vor der Probe nicht zurückzuschrecken. Dazu kam dann noch der Probes in Köln, wo sich die christlichen Gewerkschaftsführer triumphalistisch bemühten, ihre Unabhängigkeit von Rom darzutun. Und das brachte

behärigte ihnen — zu ihrer Freude und zu ihrem Unglück zugleich — daß sie sich dem Papst nicht unerwünscht hätten. Das konnten sich die Überlebenskäfer, die womöglich noch romischer als Röm und pädastischer als der Papst sein wollten, nicht gefallen lassen. Was war christliche Gewerkschaften, wenn sie gegen die reaktionären Bestrebungen der deutschen Gewaltpolitiker sind? Zu was christliche Gewerkschaften, die zeitweilig Arbeiterrunteren vertreten und sogar die Fortschritte der Sozialpolitik fordern? Das sind ja in den Augen der furchtbaren sozialistischen Autoritäten wahre Klassenfampforganisationen! Und nun gar noch Gewerkschaften, die unabhängig von Rom sein und von den diversen Oberhaupten nicht in ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten hineinreden lassen wollen! Christliche Gewerkschafter, die die Lieblinge des Papstes wie gelbes Geiünd behandeln und sie aus ihren sozialpolitischen Kommissionen hinauswerfen! Das darf es nicht geben; das mußte gerächt werden. Und es wurde gerächt!

Als sich der Söldner Erzbischof Dr. von Hartmann vor einigen Wochen gewundert zu haben schien, daß er vorher in einer Rede an die Prälaten des katholischen Altertumsvereins gelegt hatte nämlich, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften im Westen Deutschlands gepflegt und gefordert werden müßten — da mußte man, daß man in nächster Zeit mehr gegen die christlichen Gewerkschaften zu erwarten habe, zumindest gleichzeitig von einer, den Facharbeitern unbedeutenden Periodikulärität die baldige „endgültige Entscheidung“, das „verlösende Wort“ des Papstes angekündigt wurde. Die endgültige Entscheidung des Papstes ist nun zwar noch nicht gefallen, und ob sie bald fallen wird, ist deshalb zweitstellbar, weil sich offenbar bereits jetzt wieder die Reichsregierung für die christlichen Gewerkschaften ins Gewege gelegt hat. Aber was der Papst selbst nicht getan hat, das hat der mächtigste deutsche Kirchenfürst,

Kardinal Kopp in Breslau, wenigstens vorbereitet, der Mann, der das Sprachrohr des Papstes in Deutschland ist und gegen die Auseinandersetzung nach dem Vorgehen des Papstes die katholischen Gewerkschaften veranlaßt hat. Er hat auf Wunsch des klerikal-republikanischen Opfersdorf diesem einen Brief geschrieben, der zur Kenntnis in der Gewerkschaftszeitung habe zu gelangen.

ber zur Starung in der Gewerkschaftsfrage beitragen soll und der eine glatte und scharfe Verurteilung der christlichen Gewerkschaften ist. Kardinal Kopp schrieb dem Reichsgrafen v. Oppersdorf unterm 21. Januar 1914:

Euer Hochgeboren  
beachte ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 19. d. M.  
ergebenst zu erwiedern, daß ich keinen Anstand nehme,  
Ihnen zur Aufklärung der öffentlichen Meinung die ge-

Johann zur Aufklärung der öffentlichen Meinung die gewünschten Ausführungen zu erhalten.

Wie der Epilogat in seinem Schreiben vom 5. November 1912, mit dem er die Engagista "Singularia quadruplicata" veröffentlichte, hervorhob, sollten die Belehrungen des Autors zugleich jenen in der Engagista so nadefidet etiatis. Ziel dienten zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die wirkliche Wohlfahrt nicht feststellen könne. Deshalb wünschte das katholische Schreiben noch darauf hin, „die vom hl. Stuhle wie an Katholiken erlangtein Pflichtung zur Engagista, zur Unterlassung gegenwärtiger Weihabhandlungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Werthschätzens, zur Wahrung der etwa noch in vorgebendter Richtung aufzuwendenden Differenzen entgegenzutreten, sowie die bestrebenen Verlangungen des geistlichen, sozialen Volkes“, und schloß mit einer Aussicht des Vertrauens, daß die kirchliche Treue und Gedenkenswerte aller guten Katholiken die Engagista als einen neuen Beweis der Weisheit und Offenheitseines hl. Stuhles mit ungemeiner Dankbarkeit aufnehmen und alle Belohnungen der Engagista freudig und gewissenhaft befolgen werde.

Dieses Streben und diese Erwartung leitete fortan alle weiteren Schritte der deutschen Bischöfe. Der Episkopat als solcher hielt sich von da an fern, nur daß er noch den Besluß hörte, ein Konferenzamtglied, den damaligen Kapitularvater von Köln, Prälat Kreuzwald, zu beauftragen, mit der Bürde der christlichen Gewerkschaften Zählung zu nehmen, um zu verhindern, daß vorsätzlichen und unbefindlichen Wörtern und Handlungen sich hinreichend aufzulösen, die später jener wieder auszugslebend wären. Die Bischöfe der christlichen Gewerkschaften beförderten auch anfangs diese Maßnung, bis die gegenwärtigen jugenddemokratischen wie auch einzelne liberale Blätter in allerlei abwegigen und beschämenden Ausführungen sich ergingen um alle Gewerken stetsgleiche Rechnung auftreten ließen.

In dieser Lage beschloß die Bischöfe, alle Leiter der christlichen Gewerkschaften zu einer Generalversammlung nach Ehren zu berufen. Vorher aber wandten sie sich an einen langjährigen Freund, den hochwürdigen Deutschen Bischof von Bardenbeck Dr. Schulze, und legten ihm die Lage dar. Der Bischof von Bardenbeck, eingedenkt der einschlägigen Stimmung des Episkopats, der Episkopate eine möglichst friedliche und vertrauensvolle Aufnahme bei den Delegierten zu sichern, unternahm es daher, die von den Segnern am schärfsten hervergehobenen und missdeuteten Bestimmungen der Engelsflora zu erläutern. Dass er höchstes von der äußersten Weile leiten ließ, widerstand nicht den Dingen. Diese Erklärung sandte der hochwürdige Bischof am 20. November 1912 dem Unterzeichneten als dem zeitgegenwärtigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz zur Prüfung und Zustimmung. Mit einigen Abweichungen konnte ich seine Arbeit als nicht gegen die Engelsflora gerichtet ansehen und, da die dreiständigen Gewerkschaftsführer auf meine Zustimmung allen Gewicht legten, erzielte ich sie.

Bei der Kürze der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Seamtseipfopat nicht mehr vorgelegt werden; tatsächlich ließ diesem Einverständnis auch nicht eingeholt werden. Nur wurde ihm nachdrücklich von der Seee Kenntnis gegeben, was er mit Stützpunkten aufnahm. Die in Eßen zur Verleihung gebrachte Erläuterung der Engelslita ist also kein Beleg für den Epifopat, sondern eine Ausarbeitung

In Effen hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und flugter Schönung destreichen Empfinden Gefüng zu bringen bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Baderhorn, der ich den dringendsten Nachdrucke, zustimme.

Aus diesen Vorgängen in Eisen erkannte ich sehr, daß Selbstst  ung war, eine friedliche und verh  nige Wirkung der Englischsprache zu erzielen, und hoffte daher den hochwitzigsten Herrn Bischof von Baderborn, da   diese Vorgange noch bedauerte und daher meine Zus  mensein an seinen Erkl  uterungen damit gern hinzut  te. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete w  rlich:

Ich bedaure, mich an den Ma  nahmen zur Verhinderung der britischen Gewesenschaften bereitl. zu haben, und will die Interpretation (der f  nf Punkte) nicht weiter

„So gut diese Erklärungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht auch nicht kennengelernt kann, wenn man die Eile der Entschließung herüberschlägt und ihren Verlust nicht aus dem Auge lässt, so ist doch manches dagegen zuwendungswert. Vor allem wortet sie nicht nötig, da die Bedeutungen der Zeugnisse deutlich und klar genug sind.“

Die Befreiung der Menschen aus dem Knechtthum ist das Ziel genug und  
wir waren umzu, da die Führer der christlichen Gemein-  
schaften sie nur zu einer schönen Ablesung benötigten.  
Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es  
einfach Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erstafe zu erläutern  
und auszulegen, sondern daß dieses Recht allein dem  
Erlöser zusteht. In diesem Urteil über die Bader-  
sprache Erstaunliches, das ich seit der Eßener Versamm-  
lung nichts Religiöses habe, hat mich leider auch der Ver-  
lust des eben beendeten Probesatzes der christlichen Gemein-  
schaften gegen die jüdischen-mosaischen Gebrauche noch be-  
stärkt, und ich kann hinzufügen, daß auch an andern  
stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Gründ-  
eiche und Ansichten ein großes Aufsehen erregt haben.

damit Ihre Anfrage vollständig beantwortet und verbare in größter Verehrung als geboren ergebenster

Was nun? — Die den christlichen Gewerbeschäften abhebenden Zentrumsblätter schwimmen, natürlich nicht in den Bächen, auch nicht auf den Fürstlichkopp, sondern — auf den Reichsgrafen v. Oppersdorff, der durch seine Anträge die Starlung des Bischofs verhindert hat. Einige Organe drohen mit der Aenderung ihres Titthündes der christlichen Gewerbeschäften, andere hoffen den Aufschub zu erwenden, als hielten sie den Brief des Kardinals nur für eine Täuschung. Um ihnen herzlich in der letzten Woche die größte Verärgerung und ein wirres Durcheinander von Ansichten, um Ausdruck

Die christlichen Gewerkschaften selbst haben sich bis der Zeit, wo wir dies schreiben, niemals noch nicht

Gelellen trocken auf ihren Forderungen bestanden, wurden sie erachtet und je drei beziehungsweise vier Tage bei Meister und Rat eingesperrt. Das half aber nicht. Doch wie vor ließen sich die Gelellen das Essen der Frau Meisterin schmecken, hüteten sich aber, irgendwie Arbeit anzutun. Nur einer fiel um, und zwar unter Zuhilfe, wegen dem Sturz des ganz Händel entnommen hatte. Des Meisters Tochterlein hatte es ihm angetan, und da ihm diese als Hochzeiterin das Alberungsverrecht auf der Welt erschien, ließ er sich nur zu leicht beschwören<sup>1</sup>. Die andern 18 aber hielten um so fröhler zusammen. Der Mai und die Meisterschaft berieten sich und fanden zu dem Entschluß, die Gelellen gießen zu lassen; denn würden sie stärker bestellt, werde ihre Nachfrage um so härter ausfallen. Den Gelellen wurden alle gespendete Sachen ausgeschänkt, doch galt es als ausgewiesen; das amtliche Ausweisungsdokument, genannt „Auerissement“, trägt das Datum, Braunschweig, den 27. November 1760. Die Meister mußten ebenfalls noch die gesamte Beute zahlen, die durch diese Hände entstanden war, insgesamt 81 Reichstaler, 6 Groschen und 4 Pfennige.

Stadt aufs neue in die Leere ging und sich dort nochmals um Gelehrten machen ließ". Die Behörden gingen zwar mit aller Strenge gegen solche Handelsverstöße ein und erstickten auch, doch die Gelehrten nahmen den angelegten Schimpft in aller Form zurückschlagen. Auch die hampurische Admiraletts-Abteilung mußte den angelegten Schimpft zurücknehmen, was in der "Grafs- und Gelehrtenzeitung" unter dem 6. April 1781 bekannt gegeben und mit "Conclusionis in Sonata Hamburgensis Mercurii" unterzeichnet wurde. Doch hatten diese unfehlbaren Verstöhnungen keinerlei Erfolg; denn die erblichen Gelehrten wußten auch ohnedem, was sie dem Braunschweiger Gewerbe schuldeten waren. Nach mehreren Jahren, am 12. August 1785, magte das Braunschweiger Gewerbe "durchlauchtigsten Herzog" eine lange Einzugs, worin seine Not klage und darlegte, daß trotz allen behördlichen Eingriffes nun wie vor die Gelehrten Karlsruhe zweigehen müssten, daß sie aber auch keine Lehrlinge mehr aufnehmen könnten, weil keiner mehrlich ausreichen möchte.

„Sie wird jedoch in einem Abschnitt erzählt, „wie der Braunschweiger Gelehrte Gottlieb Wittenberg, weil er einer beschäftigten Stadt kam, bei Verfolgung erlitten wurde.“ Wittenberg hatte in Braunschweig ausgedient und nahm schließlich eine Stellung in Thüringen an. Auch die zweite Gelehrte ist daher Wittenberg, Schimpf über Braunschweig Kenntnis und Thüringer Wittenberg nicht in ihren Schriften. Er wurde aufgezogen, sich nach Berlin zu begeben und von neuem sich fernern, um weiteren Gelehrte zu dienen. Wohl oder übel mußte Wittenberg diesem Rechnungen kommen. Durch Beteiligung der Berliner Gelehrtenfeinde, mit Thoren untertrüdet werden, boten er einen Leiter, der ihn, aus Furcht vor dem Tod, in die Verteidigung der Stadt einführte.“

Wurde dann auch richtig ausgeschrieben, nachdem er seine Absolvierung hatte, befam aber kleinen schriftlichen Lehrbrief, weil der Meistermeister befürchtete, dadurch läme die Schule zur Kenntnis der Obrigkeit, was böse Folgen haben könnte.

Wiltens froh, allein Uebel entkommen zu sein, wandte er gernst nach W a r s c h a u , ehe er nach Thorn zurückkehrte. Aber auch hier wurde er noch nicht als ehrlicher Geselle anerkannt, weil ihm ein schriftlicher Ausweis fehlte. Doch Thorn gütigstehet, wandte sich die Thornier Gesellschaft nach Warschau um Rat, ob sie mögl. den Braunschweiger ohne krißliche Ausweis annehmen dürften. In dort kam der Websch, daß die Warschauer Vertriebenen ihm nicht eher antestehen würde, bis der Streitfahrt Braunschweig erledigt sei. Wiltens hatte sich aber mit dem Weberszöchter vertrödhen und wollte nunmehr auch weiterwerden. Die übrigen Reiter nahmen ihn aber nicht in die Glüde auf, weil sie befürchteten, sie empfingen in Wiltens Wehrmacht, die sollte seine ganze Leidenschaft für Pferde in Braunschweig vorzeigen und sie erjuchen, was sie frogen, doch nun endlich der Schimpf von Braunschweig genommen würde. Wiltens kam den auch nach Herzoglichem Ministerium nähren daraufhin sofort Verabsaffung, einen langen Bericht an die preußische Regierung, da's sie schänden. Sie sprach darin ihre Bewunderung aus, daß der Magistrat der Stadt Thorn durch sein Verhalten die Gelehrtenkunst begünstige. Die hochseligen Herren des auswärtigen Departements ergäben sich des Schreibs aus höch und erließen am 17. Februar 1744 eine höchst ungernadige Statthalterordner an die wile-

zu ihrem neuen Unglück geäußert. Sie müssen sich offenbar erst von ihrer Bevölkerung und vielleicht auch ihrer Wut gegen ihren kirchlichen Oberhirten erholen. Ein Teil der liberalen Presse, so das "Berliner Tageblatt", sieht den Brief des Kardinals Kopp als das Ende der christlichen Gewerkschaften an. Wir glauben, daß man damit die christlichen Gewerkschaften nicht richtig einräumt. So schnell werden diese die Segel nicht streichen, zumal sich, wie bereits gesagt, die Reichsregierung wieder um sie bemüht. Ob sie freiwilligbleiben werden, was sie bisher waren, ob sie sich endlich energetisch von der kirchlichen Bevormundung losmachen oder nun erst recht unter das sichtliche Zog trischen werden, das läßt sich heute noch nicht sagen. Eigentlich müßte ihnen ja nach dieser Behandlung die Erkenntnis dämmern, daß die Kirche doch weit mehr ein Geschäftsinstrument der Mächtigen ist, als sie bisher geglaubt haben. daß die hohen Kirchenfürsten auch nicht annähernd die Nöte und die Bedürfnisse der Arbeiter kennen, und daß deshalb die Arbeiterschaft von jener Seite nichts Gutes zu erwarten hat. Diese Erkenntnis müßte ihnen dämmern, und sie müßten daraus die Konsequenzen ziehen, daß das Heil der Arbeiterschaft nur in einer starken, einheitlichen Arbeiterbewegung liegen kann, in Organisationen, die wirklich unabhängig sind und sich um keine übergeordnete Stellen zu kümmern brauchen.

Das müßten die christlichen Gewerkschaften einsehen, wenn — es ihnen wirklich um die Vertretung der Arbeiterinteressen und nicht in erster Linie um die Bekämpfung der Sozialdemokratie zu tun wäre. Aber von den Sturmköpfen gegen die Sozialdemokratie darf man diese Einsicht nicht erwarten.

Es wird über diese Frage noch manches zu sagen sein, sobald man darüber klarheit bekommt, wie sich die christlichen Gewerkschaften zu den neuendringen erhaltenen Prinzipien stellen werden. Für heute geben wir in dem nachstehenden Artikel noch einem unserer Mitarbeiter das Wort dazu.

### "Nun ist alles kaputt!"

Von dem sozialdemokratischen Reichstagabgeordneten Dr. August Erdmann ist vor einigen Tagen ein neues Buch über die christlichen Gewerkschaften erschienen. Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Verlag von J. & W. Diets-Stuttgart. Es ist für jeden, der sich für die Strömungen in der modernen Arbeiterbewegung interessiert, ein unentbehrliches Hilfsmittel, und es besitzt den großen Vorgang, daß in ihm eine klare und anschauliche Darstellung von der Geschichte der christlichen Organisation durch eine große Anzahl auch für die Agitation sehr wertvoller Bilate ergänzt wird. Aber so hoher Wert die These auch bei i. j. i. sei im gegenwärtigen Augenblick doch bereits wieder überholt, und eigentlich wäre wohl Tage nach ihrem Er scheinen schon eine Neuauflage notwendig. Sie kommt die wichtigen Vorgänge der allerjüngsten Zeit nicht mehr einbezogen und das neue Stadium, in das die christlichen Gewerkschaftsbewegung durch den bekannten Cölner Prozeß und den Brief des Kardinals Kopp geraten ist, nicht mehr berücksichtigen.

Auch aber befehlen wir hiermit, dem Magistrat zu Thorn die gegen ihn angebrachte Aufsiedlung vorzuballen, und wenn sie gegründet ist, dem vormaligen Stadt-Präsidenten v. Geret, der wahrscheinlich am mehrgreiften hierbei gewirkt hat, die nachdrücklichste Aufforderung zu geben, auch in seinem höchsten Amt anzudenken, daß, wenn der Magistrat dergleichen Handwerks-Mitarbeiter wider verschafft, ferner unterdrücken würde, gleichwohl jeder ihm eingesetzte und er den Gesellen gemäß bestraft würde. Sollten sich die übrigen Gesellen hierauf zu melden, so miljen die Adelsfuscher sofort arrested werden, jedoch wird alsdann darüber ungefaßt werden.

Aber damit noch nicht genug: auch der preußische Gesandte in Warschau wurde beordert, bei der dortigen Regierung Schritte zu unternehmen, damit die Warschauer Bruderschaft dergestalt gezwungen werde, den Schimpf gegen Braunschweig zu widerrufen. Der Gesandte d. B. in d. h. o. h. m. sollte aber unter dem 5. März 1794 in einem langen Bericht seiner Regierung mitteilen, daß auch seine Bemühungen vergeblich gewesen seien. Die beleidigende Briefwechsel der Warschauer Bruderschaft sei zwar streng verboten worden, aber höchstes Mittel anzuwenden, habe man abgelehnt, weil man auch hier befürchtete, daß die Gesellen die hiesige Profession lähmen würden.

Als die Braunschweiger Meister nun sahen, daß ihnen auch keine Majestät und keine Regierung helfen könne, erwarteten sie sich, den Gesellen volle Genugtuung zu geben. Sie liegen an mehreren Gesellenbrüderhaften Postfächern abgehen mit der Anfrage: "Auf welche Art es unfehlbar sein werde, die Eingabe mit hiesiger Meisterschaft wieder herzugekriegen?" Aber die Gesellenhaften ließen nichts von sich hören, weil sie befürchteten, ihnen sollte eine Falle nicht nur der Meisterschaft, sondern auch der hohen Obrigkeit.

Außerlich betrachtet, bedeutete der Ausgang des Cölnner Prozesses gegen die sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Radikale den höchsten Triumph der christlichen Gewerkschaften. Durch diese Verhandlungen festgestellt, daß die Gewerkschaften sich tatsächlich die Unabhängigkeit von Rom in dem Umfang gesichert hätten, wie es ihre Führer seit dem Essener Kongress vom November 1912 unablässig behaupteten, und daß ihre Interkonfessionnalität einen ernsthaften Anfeindungen mehr ausgesetzt sei. Aber die Siegerpartei, Giesbertz u. a., gaben ihrer Freude einen gar zu lebhaften Ausdruck und stellten ihre Gegner zu neuen Vorwürfen an. Der Graf Oppersdorff, der auf dem Wege über die christlichen Gewerkschaften das Zentrum treffen will, war bei der Hand. Er kontrastierte mit dem Erzbischof von Dresden, und der Erfolg seiner Bemühungen liegt in dem Scheiben des Herren Kopp vor.

Briefe des Dresdner Erzbischofs spielen in den Kämpfen der christlichen Gewerkschaften und in den mit ihnen in Zusammenhang stehenden großen Auseinandersetzungen unter den deutschen Katholiken eine große Rolle. Der Kardinal sieht die Gefahr des schriftlichen Meinungs austausches, die bekanntlich einen Aufschwung bringt zu der kategorischen Wahrung veranlaßt hat: "Du sollst keine Briefe schreiben", nicht genügend hoch einguschätzen. Sonst würde er wohl vorstelliger sein, und es vor allen Dingen vermeiden, sich in einem ganzen Kraut Widerpruch mit sich selbst zu setzen.

Der Bischof von Paderborn hat inzwischen durch ein ihm nahestehendes Blatt schon den Nachweis erbringen lassen, daß die Darstellungen des Dresdners in wesentlichen Punkten unrecht sind; aber auch wenn das nicht der Fall wäre, so bleibt doch die Unvereinbarkeit des Kopfes Standpunktes von heute mit dem vom Herbst 1912 bestehend. Die Laienfahrt läßt sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen, doch er vor etwa anderthalb Jahren Auslegungen der päpstlichen Gewerkschaftsengstiftung ausdrücklich geißelt hat, durch die den Gewerkschaften die durch den Wortlaut des römischen Gesetzes herausforderwollen Sorgen vom Haken genommen wurden. Außerdem aber hat der Kardinal am 10. November 1912 an den bekannten Zentrumsführer Heinrich Borßl mehrere ebenfalls erst jetzt an die Öffentlichkeit gebrachte Briefe gerichtet, in denen er dieses Werk der Vermischung fortsetzt und ausdrücklich sagt: "Eine kirchliche Aussicht wird sich nunmehr ebensoviel wie bisher über die christlichen Gewerkschaften geltend machen; es bleibt beim alten... Die Bischofe — und sie stehen doch meistens für die christlichen Gewerkschaften — sind hoffnungsvoll; darum können die Führer alles Wirtschaften und allen Pessimismus fahren lassen." Wenn der Kirchenfürst dann am 1. Dezember 1912 in einem Schreiben dem Bischof von Paderborn seine Zustimmung zu den ursprünglich von ihm selbst mitschaffenden Interpretationen der Engpassfahrt erfuhrte, so schlug er sich damit selber ins Gesicht, und wenn er neuendringt auf Veranlassung des Grafen Oppersdorff diesen mehrheitlichen Gesinnungswandel, der sich innerhalb weniger Wochen vollzog, aller Welt bekannt gäbe, so schädigt er damit zunächst auch nur sein eigenes Ansehen.

Jedoch das sind Dinge, die der Erzbischof mit sich selbst und seiner frommen Gemeinde auszumachen hat. Er mag sich schließlich noch so oft überreden und infolgedessen bei dem unbefangenen Zuschauer einen noch so

gelebt werden, um sie den Behörden zu überliefern. Sicherlich schätzen die Braunschweiger Meister eine Deputation nach Hannover, um mit der Gesellenbruderschaft in der Sache zu verhandeln. Hier wurde die Deputation nach längeren Bogen die Mittelung, daß der Schimpf nur aufgehoben werde, wenn sie die Braunschweiger nur mit allen Gesellen vom Anno 1790 abgeführt hätten. Die hannoverschen Gesellen versprachen, diese Gesellen ausfindig zu machen.

Nach einiger Zeit wurden den Braunschweiger Meistern die Bedingungen mitgeteilt. Danach sollten sie mehrere hundert Taler entrichten als Entschädigung den Schaden, der die 15 Gesellen damals betroffen habe. Vor allem sollte aber die Loyalität einer öffentlichen Ehrenbruderschaft erhalten und dadurch den Gesellen Genugtuung geben. Die Meister nutzten für eine Deputation der Bruderschaften bei Weit und mit allen Ehren empfangen und die Reise und Bezahlungskosten hierfür zahlten. Dieser Deputation sollte auch ein Mitglied der Petersburger Bruderschaft angehören. Die Meister wollten dieser unerhörten Forderung nachgeben, doch Genugtuung durch die Loyalität konnten die Gesellen nicht verschaffen, weil die sich darauf nicht einlassen würde. Trotzdem wurde die Meisterschaft beim Rat der Stadt und diese bei der Regierung vorstellig, ob dem Verlangen der Gesellen nicht Rücksicht getragen werden könnte. Die Eingabe des Platz an die Regierung legt Zeugnis davon ab, wie schwer das Gewerl unter dem Schimpf gelitten hatte.

Der Herzog, der diese Eingabe las, kam darüber in heiteren Zorn, weil solche armeliges Raden-Vergehen

sonderbaren Einbrud hervorrußen: er bleibt doch der mächtige und einflußreiche Kleriker, der mit den Absichten Rom's aus bester Vertraut ist. Und zudem er auch vollständig Nar, daß die kurze Zeitspanne, in der sich zu den Gewerkschaften etwas günstiger stellt, eine Epizode war. Es und wahrscheinlich auch der Stuhl standen im Herbst 1912 unter dem Einfluß Bismarck, der auf dem Wege über die christlichen Gewerkschaften unterzogen hatte. Gestellt damals den Platz aus taktischen Gründen gegen die interconfessionelle Organisationsform nicht ändert und bei der ersten Gelegenheit mußte ihre Meinung wieder an Tagessicht kommen.

Was aber wird nun mit den christlichen Gewerkschaften? Nun kann die Aufrüstung ihrer und ihrer Freunde Haupträger im Westen Deutschland bericht, sehr gut vertrieben; denn das folge die Tagung, die im November 1912 auf der Essener Tagung einigte, ist zusammengefügt wie ein Kartenspiel. Mit Hilfe der bischöflichen Auslegungen von Bismarck, die Spuren der Engpassa singulär eingemessen umgeben und der Öffentlichkeit in gemeinen und den christlichen Arbeitern im besonderen gezeigt, daß sich nichts geändert habe, und daß man nicht ganz unabhängig von den Ruffländern und Plänen der Kirche die Arbeiterschaften an treten. Läge sei. Allerdings hatte es der gängigen Engpassa durch die Säumungen schwieriger Stellen der Engpass und der Kirchenräte geschafft, welche debau dieses Ziel zu erreichen, und nur dem, der absolut sein wollte, konnte es zweifelhaft sein, daß eines Tages das ganze Gewebe dieser Interpretationsrauer hand greifen werden würde. Wenn die Engpassa gefordert hätte, daß in allen gewerkschaftlichen Gemeinden, die die katholische Einlichkeit herhielten, die kirchliche Kontrolle über sollten, so könnten alle darüber hinwegläufen, daß nach der Auflösung Karls alle Konflikte, die aus dem Arbeiterschaftswochen mit dem Maßstab der katholischen Sitten messen sind. Eine Engpassa des vorigen Papstes hätte deutlich daran gewarnt, die soziale Frage und die verknüpften Streitfragen über Charakter und Darbeit, über die Lohnregelung und über den Arbeit als Angelegenheiten rein wirtschaftlicher Natur handeln und zu denen zu zählen, die mit Hindernissen der kirchlichen Obrigkeit belegt werden können.

Zogt nach dem Briefe des Erzbischofs Kopp, die christlichen Gewerkschaften wie die Engpassa auszuweichen. Nun ist alles kaputt! Die Wünschungen, die sie insgesamt gegen den Bismarck ausstoßen werden, helfen ebenfalls wie die Bismarck gegen Kopp zu mobilisieren, und sie sind ja auslos, da letzten Endes die christlichen Gewerkschaften als Systeme grundsätzlich gehen müssten, auf dem sie verlangt aufzubauen. Sie trugen den Kodestur Stunde der Geburt schon in sich. Ein letzter Engpassa-Konskript, die eine Organisation befahlen, ist es ein Wunder, daß diese Leute, die das Christentum immer im Munde führen, jenen lapidaren Engpassa ihrer Religion so wenig bewerben: Niemand kann zweien Herren dienen. Sie behaupten Dienste der modernen Arbeiterschaft zu schaffen.

Zeigt nach dem Briefe des Erzbischofs Kopp, die christlichen Gewerkschaften wie die Engpassa auszuweichen. Nun ist alles kaputt! Die Wünschungen, die sie insgesamt gegen den Bismarck ausstoßen werden, helfen ebenfalls wie die Bismarck gegen Kopp zu mobilisieren, und sie sind ja auslos, da letzten Endes die christlichen Gewerkschaften als Systeme grundsätzlich gehen müssten, auf dem sie verlangt aufzubauen. Sie trugen den Kodestur Stunde der Geburt schon in sich. Ein letzter Engpassa-Konskript, die eine Organisation befahlen, ist es ein Wunder, daß diese Leute, die das Christentum immer im Munde führen, jenen lapidaren Engpassa ihrer Religion so wenig bewerben: Niemand kann zweien Herren dienen. Sie behaupten Dienste der modernen Arbeiterschaft zu schaffen.

So haben also 15 arme Radenvergeßen durch Solidarität mit den übrigen Verufsbrüderlagen gute Regierungen, Gütekünste und andere Ehrbürge länger als fünf Jahre in Bewegung gehalten. Müßige Leute kann die heutige Arbeiterschaft aus Vorgängen ziehen? Auch dies beantwortet die Würde in einem "Schlußwort zum Radenteil". Dieses Schlußwort wird angezeigt des blödmünges Römisch-katholische unserer Schwestern darauf hingewiesen, daß die Bemühungen der Verbrüderungen, der heutigen Arbeiterschaft und von den holden Eltern sind. Aber die Dauerklebe, die die heutigen Arbeiterschaften dieser Prophäze ziehen können und sollen, ist die einzige Rolle exzesse Wahrheit, daß Engpassa-Lieder schriftliche leben.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6

mikrofilm service münster + essen + köln

gerd gott kg otto-hahn-strasse 21 postfach 410249 4400 münster nörd.

man darf wohl sagen, daß sie wenigstens in den ersten Jahren ihrer Existenz vielfach wirtschaftlich verachtet haben, indem sie kaum anerkannt, die Bedienten sich ähnlicher Mittel wie die freien Gewerkschaften, sie streiten, vollstreiten und redeten gelegentlich auch vom Klassenkampf. Zugleich aber unterwarften sie durch die Betonung ihres christlichen Charakters den weitauß größten Teil ihrer Mitglieder, die Katholiken, einer kirchlichen Autorität, die für einen Ernennungsstempel der Arbeitersklave nicht das geeignete Werkzeug ist, und ausdrücklich erkannte seineinige die Führer Giesberts die Ausübung des Jesuiten-Perfides als maßgebend an, wonach die Gewerkschaftsbewegung nicht nur vom göttlichen Sittengesetz, sondern auch von der kirchlichen Autorität als Auslegerin des göttlichen Sittengesetzes und vom kirchlichen Geisternamen abhängig bleibt.

Abhangung bleibt.

Anerkennung des Klassenkampfes und Unterwerfung unter die Sittenlehre der Katholischen Kirche sind auf die Dauer schlechterdings unvereinbar. Höchstens gehend lassen sich hier Kompromisse finden. Da wird man aller Wahrscheinlichkeit nach auch wieder verfügen, und die Zentrumspartei, die sich von schwerer Gefahr bedroht sieht, wird zu diesem Zwecke alle ihre Sicherheit nicht unsicherhaftigen diplomatischen Kräfte spielen lassen. Sobald auch wenn es wirklich gelingen sollte noch einmal wieder zu verlustlos und zu verlustfrei, so ist es doch nur eine Frage ganz kurzer Zeit, daß man eine endgültige Entscheidung treffen muß. Es gibt nur ein Entweder — Oder. Entweder man unterwirft sich ohne alle Umwiderung dem Willen des Papstes und sinkt damit auf das Niveau der katholischen Arbeitvereine, Sie Berlin, hinab, oder man läßt sich entschlossen von der „christlichen“ Umwelt aus-

### **Rub. Wteitſweid.**

## Der Syndikalismus in Italien.

Die handvoll deutscher Syndikalisten beruft sich in ihrer Bedeutungslosigkeit gern auf die „Erfolge“ ihrer ausländischen Geschwistergenossen. Wie es damit in Italien, einem der Mutterländer des heutigen Syndikalismus besteht, ist, wird uns nachstehend von einem genauen Kenner dieser Bewegung erzählt.

zener dieser Bewegung geschildert. Die syndikalistische Bewegung in Italien ist nach dem Ländler Generalstreik von 1904 entstanden. Die geistigen Väter dieser Bewegung waren die Akademiker und Professoren Gabrio, Paolo Orano, Enrico Leone und Mancini sowie andere Sterne niedrigerer Klassen. Der sozialrevolutionäre Grundlagen des italienischen Syndikalismus sind die Theorien des bekannten französischen Professors Paul Lafargue, wonach der Kapitalismus und Parlamentarismus seien schädlich für die Arbeiterklasse; die Gewerkschaften allein seien berufen, den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft nach allen Mitteln hin zu führen; die Gewerkschaften allein sollen durch Propagierung der direkten Aktion, durch Pogrome und sozialistische Gymnastik das heißt durch Üben bei jeder Gelegenheit, auch wenn man keine Aussicht auf Erfolg hat, das Proletariat „erziehen“, wie es trifft gegen sozial Revolution zustande zu bringen, die das arbeitende Volk von den Fesseln der Knechtschaft endg. befreien wird.

Diese neue Richtung fand bald warme Anhänger. Es war einzig agitierend, aber nicht etwa in jenen Provinzen und Mittelitalien, wo überhaupt noch keine Gewerkschaften bestanden und wo man den Kampf mit den reichen Aristokraten und mit der alpinmächtigen Gesellschaft hätte aufnehmen müssen, sondern man ging nach Norditalien, in die Lombardei, überall dorthin, wo die Arbeiterschaft schon verhältnismäßig gut organisiert war. Das Agitationstalent und ist heute noch: direkte Aktion, Antiparlamentarismus, Taktik, gegen das „einschlafende“ deutsche System, gegen Zentralisierung, gegen die „Bureaucratie“, gegen die hohen Löhne, die die Arbeiter „nun Egoismus erzeugen“, und allemal Kampf gegen die verfaßte Confederazione Generale del Lavoro, die in ihrer Tätigkeit den Generalausschüssen der Gewerkschaften entspricht.

Die Tätigkeit der Führer des italienischen Syndikalismus ist blauäuglich, zusammenhanglos und voller Widersprüche. Arbeiter müssen die eigenen Führer sein“, sagte man; man braucht keine Intellektuellen. Und fügt sämtliche syndikalischen Führer sind Intellektuelle! Als Italiens den Raum nach Tripolis mache, wandten sich unsere Gewerkschaften so dagegen; in mehreren Städten wurde sogar der Allgemeinstreit mit Erfolg proklamiert. Die „Anticapitalisten“ und Freigewerkschaften laborsola, Oramo und Co. mehr erklärt sie dagegen als warme Anhänger des KPD. Der Martin-Luther-King-Partei ist ein großer Teil

Der Antiparlementarismus hat es gebracht, dass heute Herr Sabatini und noch zweier Syndikalistenführer, Marangoni und De Ambrosis, demerituiert sind, die ihre 6000 Lire jährlich ebenso einsetzen, als ob sie „seige Reformisten“ wären. Die Organisation der italienischen Eisenbahner (Sindacato ovvero Italiani) ist der einzige Verband, der seit Jahren den Syndikalisten gefürchtet wird. Über dieser Verband ist es tatsächlich; er erfreut seine Tätigkeit über ganz Italien, bis Sizilien und Sardinien, wo sonst fast gar keine Organisation besteht, und erhebt auch verhältnismäßig hohe Forderungen. Die italienischen Eisenbahner sind als gute Sympathisatoren auch Antimilitaristen und schwören sie für den Generalstreik.

Auf dem im August dieses Jahres in London stattfindenden Kongress der Internationale Transportarbeiterorganisation haben ihre Vertreter verlangt, daß der Sitz der internationale von Berlin nach London verlegt werden soll, die Deutschen „zu plump“ seien, weil sie „keinen revolutionären Geist“ besitzen und weil sie nichts anderes wüssten, als Mitglieder zu zählen und mit ihren wohgschaffenden Kosten zu zuprobieren. Sogar den französischen und den spanischen Syndikalisten und den holländischen Anarchisten sind die Fehler zu überpartei vorgelommen, so daß letztere eine Abstimmung über die gestellten Anträge immer allein abgehalten haben.

Der Hauptantrag, den die italienischen Delegierten gegen den Generalstreik der Z. A. F. erhoben war, ist beim Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges eine nationale Aktion der Transportarbeiter nicht eingeführt

halte. Nun, man höre und staune: beim Ausbruch des Krieges hatte — wie oben erwähnt — die Leitung der sozialdemokratischen Partei im Einvernehmen mit der Confederazione del Lavoro den Proletarienterror proklamiert. Alle organisierten und große Massen von unorganisierten Arbeitern sind diesen Tagen nachgekommen, nur von den Eisenbahnern hat nicht ein einziger die Arbeit niedergelegt! — Über die Deutschen oder gar die Finnländer halten sie freilich müssen!

Mit solchen „Gründsäthen“ und mit solcher „Gernhaftigkeit“ und „Konsequenz“ handeln die Syndikalisten Italiens. Die große Masse, die impulsiv, temprementuell und sehr wenig gebildet ist, die sehr wenig oder überhaupt nicht weiß, kann keinen rechten Begriff von den eigentlichen Zielen der Arbeitersbewegung und läßt sich in den Versammlungen von diesen Rednern sehr leicht beeindrucken, die es verstehten, die

\* Die verbrecherische Täglichkeit der Syndikalisten wird am besten gekennzeichnet, wenn man die Kämpfe in Betracht sieht, die sie in den letzten Jahren geführt haben.

Die seite Burg des italienischen Syndikalismus ist von schwerer Parma gewesen. Der grosse Mausfeld Alteile der Umbriktat durchstreifte anfangs 1908 die ganze Provinz mit seinem Generalstreik und setzte die Landarbeiter in Bewegung. Anfang Mai traten 30 000 Bauern in den Streik. Die Organisation der Agrarier hatte sich aber in den Kampf vorbereitet und einen energischen Widerstand. Nachdem der Kampf acht Wochen dauerte, wurde durch die Vermitlung der Behörde der Vorschlag aus Einigung eines Schiedsgerichts gemacht, das über die Forderungen der Landarbeiter entscheiden sollte. Dieser Vorschlag wurde von den Syndikalisten mit Enttäuschung abgelehnt, trocknete die Lage bereits sehr ernst für die Streitenden war. Am 18. Juli kam es in Parma gelegentlich der Ankunft von 250 Streitbrechern zu Straftatenkunst. Die Regierung, die sich bis dahin stellvertretend neutral verhalten hatte, schickte 10 000 Soldaten nach Parma, um die Ordnung wiederherzustellen. Das Ambito proklamierte den Generalstreik, der mit rücksichtloser Energie unterdrückt wurde. Die Regierung schaffte massenhafte Verhaftungen vornehmen. Der Held der Umbriktat aber flüchtete mit dem Automobil eines reichen Agrariers nach der Schweiz, während mehr als 100 arme Arbeiter in den Gefängnissen einschachten mussten. Nur verfluchten die Syndikalisten den Generalstreik auf ganz Italien auszudehnen, aber ohne Erfolg. Ende Juli war der grosse Streik zugrunde gegangen. Die armen Bauern, von ihrem großen Führer verlassen und verlassen, fanden bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen.

In einem andern Lande, bei einem nur halbwegs gebildeten Proletariat wären diese "kriegerischen Helden" für immer erledigt gewesen. In Parma aber nicht. Als der Streit verloren war, erklärten die Syndikatissen, daß die Verantwortlichen die sozialistische Partei und die Confederazione del Lavoro seien, die, "wie gewöhnlich" die Arbeiter verlaufen hätten. Wahr aber ist das Gegenteil. Unseren Anfangen haben an der Leitung der Bewegung überwiegend nicht teilgenommen. Sie haben aber mit allen Mitteln ver sucht, die Befreiung von Streikbrechern hinauszutragen, haben etwa 2500 Kinder von Streikenden in den benachbarten Provinzen untergebracht und schließlich 70 000 Lire (ohne die Gelde, die direkt an die Streikleitung gesandt wurden) für die Streikenden gesammelt. Unseren Gewissens halten die Landarbeiter insoweit "verlaufen", als sie den Generalstreikrundum nicht mitnehmen wollten, weil sie die feindselige Überzeugung hatten, daß dadurch den Streikenden nicht geholfen werden konnte. Von meistens ärgerten sich aber die Herr schen, weil die 70 000 Lire nicht der Streikleitung, die sie bedienten bemerkte, noch heute keinen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der erhaltene Gelde vorgelegt hat; überdies, sondern direkt unter die Streikenden verteilt wurden.

Einen zweiten großen Streit, der ebenfalls mit einer furchtbaren Niederlage endete, führten die Syndikalisten auf der Insel Elba und in Piombino. 1911, in einer Periode, wo die Eisenindustrie eine schwere Krise durchmachte, infisierten die Syndikalisten eine Lohnbewegung der unorganisierten Bergarbeiter in den Erzgruben der Insel Elba. Die Unternehmer, denen ein Streit sehr willkommen war, verhielten sich so, daß es zum Sturm kommen mußte. Der syndikalistischen Fazit gemäß, die Lohnansprüche auszuholen, stützte zu lokalisieren, wurde der Streit nach einigen Tagen auch bei den Högößen in Piombino proklamiert, was den Unternehmern wie Zucker auf dem Rücken vorwarf. Nach 130 Tagen energischer Widerstandes und nachdem auch diesmal die Kinder der Streitenden über fast ganze Italien gestreut wurden, mußten die armen Verschlaflanzen der Helden der „direkten Aktion“ vor den Unternehmern zu Kreuze gehen. Aber auch diesmal stellten sich die Herren Syndikalisten rein wie Englein dar, Schulz auf der Niederlage - - - - - der italienischen Metallarbeiterverbände, weil er von zusammen erschüttert hatte, daß es ein Illusion sei, mit einer unorganisierten Masse in einer Zeit der Krise den Kampf gegen das allumfassende Eisenherstell aufzunehmen.

Im Jahre 1911 brachte der Metallarbeiterverband einen Tarifvertrag für die Arbeiter der Zürcher Automobilindustrie zustande, durch den der „englische Sonntag“ (65 Stunden Arbeitszeit wöchentlich, früher 60 Stunden) eingeführt und eine Lohnerschöpfung von 7,75 pft. gewährt wurde. Im Vertrage wurde auch festgelegt, daß bei der Ausübung des Lohnes die Unternehmer die Beiträge für die Organisation zurückzuhalten sollen, vorausgesetzt, daß der Arbeiter bei der Aufnahme erklärte, der gewerkschaftlichen Organisation nicht anzuhören zu wollen. In einer Versammlung, in der die unorganisierten Arbeiter die Majorität bildeten, wurde die Annahme des Vertrages abgelehnt. Eine sogenannte christliche Organisation (ohne Mitglieder) nahm sich sofort der Unorganisierten an. Es kam nach Kurz ein gewisser Paulio Bochi, einer der Führer des italienischen Syndikalismus, schloß sofort ein Bündnis mit Vanderoli, dem Vater des Christen, und nun rückten beide sauberer Geistlichen gemeinschaftlich an den Spieß der Unorganisierten zum Kampf gegen den Metallarbeiterverband, gegen die Organisierten. Es kam zum Streit. Die Unternehmer antworteten mit der Auspaltung. Bochi und die übrigen Geistlichen wußten nicht mehr recht, was sie tun sollten und hielten die Stimme, beim Metallarbeiterverband nachzufragen, ob man gewillt sei, ein gemeinsches Komitee zu errichten zur Leitung der Bewegung und (woran der Christen sehr viel lag) zur Verteilung der Unterstützungs gelder! Es erbringt sich zu lagen, daß Herr Bochi die leidende Antwort erhielt. Nachdem die Aussprache schon 50 Tage dauerte, wandte sich Herr Bochi recht ehrlich an den Zürcher Bürgermeister mit der Bitte, er möge seine Vermittlung anbieten. Eine nette „direkte Aktion“, nicht wahr? Kurz und gut, der Kampf endete mit einer durchaus Niederlage. Die Syndikalisten und die Christen hatten ihren Zweck erreicht: die Arbeiter mussten gedemütigt und unter schlechten Bedingungen arbeiten, als früher gehabt hatten, zur Arbeit zurückkehren. Der Verband ist aber nicht zugrunde gegangen und hat sich in diesem Jahre nach vierundzwanzigjährigem Streit eine glänzende Revanche geholt.

(Bochi folgt)

Er gilt für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen; 3. kommt dann der **Bezirks Tarif**, das ist der Tarif, der sich über die Stadt ausdehnt auf Bezirke, Provinzen und ganze Territorien, der überhaupt eingeholt ist. Er kommt gar nicht mehr sieht; 4. die höchste Stufe: der **Welttarif**. Hinter ihm kommt noch der große Welttarif, der so unwichtig er heute noch scheinen mag, doch nicht so ganz ausgeschlossen ist.

Der Tarifvertrag hat die Tendenz, über die einzelnen Fabrikteile, über Orte und Bezirke hinauszuwachsen, um Gewerbebezüge zu werden, alle Beziehungen des gewerblichen Lebens zu ergreifen, nicht nur die Arbeits- und Sozialbedingungen des einzelnen Tarifvertrags zu regeln, sondern das Gewerbe überhaupt. Beträgt es das Verhältnis der Organisation zu den Tarifverträgen, so finden wir, daß der Tarifvertrag mehr gibt, wo nicht auf Arbeitsbedingungen, sondern auf sozialen, auf gesellschaftlichen, auf schwierigsten Tarifverträgen steht, ist die Beziehung eines Tarifvertrages unmöglich. Sie vergrößen dabei, daß es nicht allen und nicht immer in ersten Linie um die Ausübung des Lohnes dreht, sondern, daß eben die anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Abfördereinheiten, die Art der Preisermittlung eines Werstiftes, Überstunden, Arbeitspausen usw. festgelegt werden, wenn es kann. Es ist zu sagen: Die Tarifentwicklungen nach heutigen Kenntnissen, die streng genommen, wissenschaftlich immer unhaltbar werden. Es ist kein Tarifvertrag die Tarifform ist, die in sich die Tarifentwicklung ausdrückt, mittels der Arbeiterorganisationen die Gewährleistung zu erzielen.

nehmern, wird vom Kartell vorgeschrieben, ob und wie mit ihrem Arbeitern verhandeln dürfen, wann sie spuren müssen usw. Der „Herr im Hause“ hat also Gewährleistung mehr, denn der Mensch ist Mensch und Soziale und Herrenrecht gibt es nur noch an Sachen. Diese Argumente widerlegen, dann stellen sich die Herrenrechte wiederum zusammen und sagen: „Ktag alter sein. Tarifverträge sind wichtig und möglich, aber in seiner Arbeitsweise, bei den vielen kleinen Unternehmen, die Rückzug nehmen müssen auf die Besiedeltheit einzelner Arbeiter, sind Tarifverträge unmöglich.“ Die Herren argumentieren gegen die Möglichkeit des Tarifvertrages, und nun rücken, weil in dem Fall der Lohnes dient, obwohl die Arbeitgeberorganisationen auf Schwierigkeiten stößt, ist die Beziehung eines Tarifvertrages unmöglich. Sie vergrößen dabei, daß es nicht allen und nicht immer in ersten Linie um die Ausübung des Lohnes dreht, sondern, daß eben die anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Abfördereinheiten, die Art der Preisermittlung eines Werstiftes, Überstunden, Arbeitspausen usw. festgelegt werden, wenn es kann. Es ist zu sagen: Die Tarifentwicklungen nach heutigen Kenntnissen, die streng genommen, wissenschaftlich immer unhaltbar werden. Es ist kein Tarifvertrag die Tarifform ist, die in sich die Tarifentwicklung ausdrückt, mittels der Arbeiterorganisationen die Gewährleistung zu erzielen.

## Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband

### Knownmachung des Vorstandes

Zur Neuerunterstützung. Bereitsendlich sind zu berichten worden, ob die Mitglieder, die Neuerunterstützung, während des Unterhaltungszeitraums, den Monaten Januar und Februar, Beiträge zu bezahlen. Die Zweirte führen sich darauf, daß ja auch für im Winter Neuerunterstützung gezahlt werden müssen, als ob sie gezahlt würden.

Das ist jetzt allerdings anders. Einebeitragssatz für bestimmte Monate gibt es überhaupt nicht mehr. Mitglied zahlt seinen Beitrag, wenn es in Arbeit steht, er wird im Falle der Erwerbslosigkeit von der Unterstützung in Abzug gebracht. Davor macht die Neuerunterstützung keine Ausnahme. Sie ist ein Teil der wochensumunterstützung, und gleichzeitig von der Neuerunterstützung auch im Winter, der laufende Beitrag, bezahlt vor der Unterhaltung abzuziehen ist, so geschieht es auch bei der Neuerunterstützung.

Nun kann die Frage aufgeworfen werden, wann zu reihenden Mitglieder den Beitrag? Natürlich wenn er fällig ist, und fällig ist er jede Woche spätestens Wochenende. Der Beitrag kann aber auch zu Anfang in der Mitte des Wochens gezahlt werden. Dadurch hat die reihenden Mitglieder die Freiheit, den Beitrag in einer ihrer zur Liege liegenden Zweigvereinen mit dem unter der mittleren Kosten zu begleichen. Um einen Merktag für alle Mitglieder der Neuerunterstützung wird hiermit der Montag als letzter Tag festgelegt, wo sie die vorangegangene Woche der Beitrag unweigerlich zu zahlen ist.

Es mag eingewendet werden, daß in Zweigvereinen Beiträge über M. 1 der fällige Beitrag, von der Unterhaltung nicht abgezogen werden könnte, da die M. 1 betrage. Aber auch solche Zweigvereine haben in der unteren oder mittleren Kosten zu begleichen. Um einen Merktag für alle Mitglieder der Neuerunterstützung wird hiermit der Montag als letzter Tag festgelegt, so daß vor der zweitlichen Unterhaltung Beiträge in Abzug zu bringen ist. Vereinfacht sei noch, daß laut S. 26 des Statuts vorgegebene Beiträge für die Unterhaltungsmittel nicht in Frage kommen.

Auch über die sonstige Handhabung der Neuerunterstützung in manchen Zweigvereinen noch Unklarheit zu herrschen, wenn man nicht gar annehmen darf, daß die Zweigvereine dieser Art, die die Bestimmungen des Statuts und die Anweisungen des Verbandsvorstandes überhaupt nicht kennt. Es sei hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Hauptstelle nur solche Unterhaltungen finanziert, die sie Statut zu zahlen hat. Quittungen aus den Fleischfabriken, dem Salat und den ihnen vorgedrehten Fleischstücken entsprechen, werden bei der Abrechnung nicht auftauchen. Unterhaltungen seien auch die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es gar nicht in ihrem Interesse liegt, wenn eine große Not die Neuerunterstützung in Anspruch nimmt und das Geld nutzlos auf der Eisenbahn verbraucht. Ein Bahnhofshafen zwecks Arbeitssuche sollte man doch nur darunternehmen, wenn überhaupt Ansicht auf Arbeit vorhanden ist. Davon kann in den Wintermonaten doch nur ausgehen, die Reise sein. Jedermann hat es keinen Sinn, und verträgt auch gegen das Statut, wenn jemand einen Reisekoffer zu verschaffen und eine „Sädelschau“ abzuhalten.

Die Neuerunterstützung ist genau so für die Klemmen eingerichtet, wie die Arbeitslosenunterstützung am Ende. Jeder Mitglied schlägt den Zettel und die Organisation.

Zum Schluss diene noch folgendes zur Beachtung: Ein Mitglied per Jahr zugestellt kommt, dann also M. 1 und Zoll gelt. Die Klemmenunterstützung wird auch gezahlt, wenn die Klemmen nicht gezahlt, sondern immer nur M. 1 an jedem weiteren

### Der Tarifvertrag.

Nach Vorträgen Dr. Singbeimers im Frankfurter Arbeiterbildungsausschuß.

#### I.

Wenn wir uns ein Urteil über die Bedeutung des Tarifvertrages bilden wollen, müssen wir von dem aussehen, was tatsächlich und rechtlich ist. Wie sehen vor allem, daß sich der Tarifvertrag in Deutschland außerordentlich vermehrt haben. Während wir im Jahre 1907 nur rund 5000 Tarifverträge geahnt haben, so sind diese Tarifverträge im Jahre 1912 (dem letzten Berichtsjahre der Tarifstatistik) auf rund 10 000 angewachsen. Diese Tarifverträge erfassen heute 150 000 Betriebe und 1 570 000 Personen. Also bei nahezu Millionen Menschen sind heute von den Tarifvertragsentwicklungen in Deutschland erfaßt, das heißt, sie sind berührt von den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Belebung der Arbeits- und Lohnbedingungen, denen der Tarifvertrag verantwortlich ist. England hat nur 1800 Tarifverträge, denen über 2 600 000 Personen unterworfen sind, also fast eine Million mehr als in Deutschland. Ein Zeichen dafür, daß offenbar in England der Tarifvertrag auf erheblicher Tariftechnischer Stufe steht, das heißt, viel mehr centralisiert und ausgestrahlt ist als in Deutschland. Es ist sehr begeisternd, daß dann wieder dieses Land, das die am wenigsten entwinkelte gewerkschaftliche Bewegung mit syndikalistischen Argumentierungen aufweist, nämlich Frankreich, eines der tarifähmsten Länder ist.

Es gibt in Deutschland keine Gewerbegruppe mehr, die nicht irgendwie selber oder sowohl vom Tarifvertragsprinzip erfaßt ist, beziehendweise mit einer Ausnahme. Während wir in England im Vergleich zu Tarifverträgen haben, haben wir in Deutschland keine Tarifverträge im Bergbau. Wir sehen also an den englischen Beispiel, daß Tarifverträge im Bergbau sehr wohl möglich sind, wenn es auch in Deutschland von Arbeitgeberseite noch bestritten wird.

Am stärksten erfaßt von dem Tarifvertrag ist das Buchdruckergewerbe; es ist aller im Buchdruck und gewerbe beauftragten Regionen sind tarifgebunden. An zweiter Stelle kommt das Bauwesen, wo 47 pft. aller im Bauwesen beschäftigten Personen im Tarifvertrag feststehen. Die neuzeitliche Statistik ergibt die überwiegende Tarifsoziale, die von allen tarifgebundenen Personen die Hälfte in Betrieben beschäftigt wird, die den größten und größten gerechnet werden. Während 1908 die Tarifverträge die Grenzen des Handwerks noch nicht überschritten hatten, heißt es jetzt in der Statistik des „Meißner-Arbeitsblattes“: „Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Dieses ist zu schließen, daß die Mehrzahl aller durch die am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifverträge gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerklichen Charakter mehr tragen.“

Wir unterscheiden vier Formen des Tarifvertrages: 1. der Firmentarif. Das ist der Tarif, der nur für eine Firma oder mehrere bestimmte Firmen gilt; 2. der sogenannte Orts Tarif, der für eine Stadt gilt; 3. zum Beispiel für die Bäderarbeiter von Frankfurt a. M.

4. der Tarif, der für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen gilt;





wieder ge-  
Bertrag für  
arbeit für  
Vertreter des  
Vorstandes  
en, daß über  
er nochmals  
hat er aber  
eran wurde  
„Sofern die  
t.“ Dieser  
t begründet,  
en, daß die  
agiert werden  
gattene Be-  
abgeschen-  
von Städte-  
der den Sab-  
halten den  
vom Taxif-  
ffarbeiter.“  
4 der Sab-  
hn, Bemerk-  
“Dach-  
ag für das  
lichen Be-  
her werden

schon seit Februar Bauwetter hatten, konnten die leichten Kollegen erst Mitte Mai ihre Berufssarbeit aufnehmen. In der zweiten Juniwoche hatte die Mitgliederazahl ihren Höhepunkt, 765 auf 52 Neukommen, erreicht und schon in der dritten Juniwoche begann der Niedergang, die Abmilderung. Ausnahmsweise wie im Vorjahr die günstigste Zeit im August mit 750 Neukommen und 759 Mitgliedern, so war die Situation im August dieses Jahres bedeutend ungünstiger; konnten wiederum 44 Neukommen zählen. Die durchzugsreiche Mitgliederaufnahme in diesem Jahr betrug 657 (1912: 642). Augerstet sind 174 (118), abgereist (als gemeldet) 77 (69), ausgetreten 17 (7), in andere Verbände übergetreten 8 (6), zum Militär eingezogen 18 (18), geforbert 8 (6). Wiedererlangt sind 117 (126) Mitglieder ohne Abmeldung abgereist. Nicht ein einziger Kollege und nicht ein einziger Zweigverein hat sich seines Pflicht erinnert und die Abmeldung nachträglich bewirkt. 79 (23) Mitglieder bezogenen Krankenunterstützung, 62 (22) Reiseunterstützung, 10 (10) waren im Besitz einer Reiselegitimationstaste. Von den übergetretenen wurden ausgesagt: für Rechtschafft 11, 17, Geschäftsführer 14, für Kranke 914, für Reisende 42,65, für Wohnung 100, Reiseunterstützung 21,75, Sterbeunterstützung 4,75, insgesamt 124,07, davon aus Soldatinnen 42,90. Verkauft wurden 24 864 (25 824) Wehrzeitschriften, es galt demnach durchschnittlich jedes Mitglied 88 (40,25) Heftzettel. Die Gesamteinnahme betrug 15 867,41. ( $M = 14$  843,95) die Gesamtausgabe 13 687,71. ( $M = 13$  027,87). Am Verdiachtstag wurden in den größten und entseeltesten Dörfern des Kreisesgebiets beschrieben einen Kreis von 20 (september) (im Durchmesser) statt 18 Jahreshälfte eine gerichtet. Verhandlungen fanden statt, davon 27 Mitglieder und 9 Stellvertreter. Die Versammlungen fanden für die Zahlbereinsvorstand entschiedig die Geschäftsräume in 10 Städten und beteiligte sich an 8 Konferenzen. Umfangreicher stand nur 1 Oldmännerkratz statt. Zur Umleitung der Lohnbewegung waren 4 Verhandlungen nötig, davon eine vor einem Schiedsgericht. Die geschäftsfähigen Oldmännerseiten fanden durch 894 Posteingang und 1759 Postausgangen ihre Erfüllung. Die Kasse wurde von den Abteilungen

**Bauherr.** (S. *Schreiberei*.) Die Bauherrn Kollegen hatten im Berichtsjahrhe 1912 bis spät in das Frühjahr hinein mit rechte großer Arbeitslosigkeit zu rechnen; aber später war die Bautätigkeit mittelmäßig. Freilich hörten die Kollegen wenig davon, da von einer arbeitslose Kollegen aus anderer Orten zweifel. Die ortsonstigen Kollegen sind durchschnittlichweise wenig erbat. So ist auch die Bautätigkeit in der Kreisstadt nicht ohne Einfluss auf die Organisation geblieben. Wenn man den Bauherrn Kollegen, vor allem Hofscheitler, mustern soll, so ist die Verfestigung jungen, und leider ging ein Teil dieser Kollegen aus dem Dienst ganz verloren. Wenn Bauherr im Frühjahr zu den Orten gehörte, die bei den Vertragsumverhandlungen am ersten Verhandlungstage eine Einigung mit den Unternehmern erreichten, so gehörte es jetzt zu den Orten, die noch keinen Vertrag haben. Wohl wird im allgemeinen der vereinbarte Stundenlohn gehabt, aber die Zulage für Überstunden, für Landarbeiter bei Betonbau usf. meistens nicht. An diesem Zustande sind aber die Kollegen nicht entzückt, wenn auch für den einzelnen manches zu entschuldigen ist. Es kann keine Mannschaftsleistung den Unternehmern gegenüber und einer solchen Arbeitserfordernis fit die Organisation würden so manchen Nebenkosten bringen. Kollegen entschieden zu verurteilen ist es, dass ein Teil der Kollegen auf dem Lande die zehnündzwanzig Arbeitswoche nicht einhält, sondern immer noch oft und noch mehr Stunden arbeitet. Erfreulich ist, dass das große säudliche Gesetz vor der Organisation immer mehr umfassend werden konnte. Der weitaus größte Teil der ländlichen Kollegen hat den Weg zur Organisation gefunden. Hoffentlich gelingt es in diesem Jahre, auch den letzten Rest noch zu gewinnen. Dadurch, dass es gelungen ist, Kollegen zu finden, die bereit waren, sich in einer Anzahl Orte den dort wohnenden Kollegen einzufügen, so werden die Vertragsumverhandlungen aufgestellt; ist die übliche Erfahrung, dass die neuen Vertragsumverhandlungen, die recht oft auf Streitpunkt dieser Mitglieder bestehen, sehr schwunden. Es muss auferkannt werden, dass diese „Gebäudeauskünfte“ ausdrücklich und offiziellsteigerbar Weise der Organisation dienen. Damit ist aber auch die drittschriftliche Quertreibung der Bogen entfallen, und wir können es schon verfehlten, dass die Herren über ihre Erfolge im letzten Jahre recht wenig preuen. In Bauherr sollte sie selbst zur Verteilung des Ausweissverordnungs nicht mehr aufzutreten. Da aber unser Zweigverein im Sommer vorheriges Jahres einen Kollegen aufstellte, durften auch die Sondervereine nicht zurückbleiben. Eines schönen Tages in Sommer 1912 kam für ihren Zweck die drittsschriftliche Bescheinigung über, dass sie zu demen Gehalt nichts gebunden, und der Schriftsteller habe seine Befreiung, wenn er darüber getrost wird. Eine kleine bekannte Schriftsteller schafften im Sommer 1912 hier eine Reisezeitung, die eine vertrauliche Veröffentlichung eingeladen und als „Medien“ mehrheitlich drittsschriftliche Schriften wieselt. Wie haben ja auch im „Grundstein“ über diese Veröffentlichung berichtet. Dort endete ein Überzeugungsrat, den Vorstand. Gelernt, zu einem

Ar. 6 Der Grundstein 1914

ammeins, um Seelstreie anstellen zu können, die Haus-  
haltung daran seien? Sollte der Baugewerbe diese Maß-  
nahmen weiterspielen? Doch lassen wir diese Leute nicht  
wiederholen. Wenn auch in Zukunft stehen. Wenn nach der Ver-  
einigung im Jahre 1911 innerhalb der Organisation  
neuer und noch unschöne heftige, so hat sich auch dies nun ge-  
stellt. Hoffen wir, daß auch der leste Rest verschwindet.  
Die Organisation kann dadurch nur gewinnen. Die Ge-  
meinsamkeit, die am 18. Januar tagte, beschloß nach  
Abstimmung, die am 18. Januar tagte, beschloß nach  
Abstimmung, das Jahres- und Kassenberichts einstimmig  
seinen Beirat um 10.30 Uhr aufzusetzen, so daß Mauret einen  
Bericht von 803 Mitgliedern, einen Bericht von 70 - 80  
geappten sollen. Bei der Neuwahl wurde August Lorentz  
als Vorsitzender und Kollege Müller als Schriftführer  
gewählt. Die Mitgliedsberechtigung gestaltete sich wie folgt:  
Reu eingetreten sind 249, aus anderen Verbänden  
übergetreten 82, zugewertet 88, abgetreten 183, ausgetreten  
in andere Verbände übergetreten 88, geflorren 4, zum  
Vorstand eingetragen 83, wegen räumlicher Weitläufigkeit  
eingetragen 189. Am Schlüsse des Jahres hielten wir 802 Mit-  
glieder. Das bedeutet einen Verlust von 65 Mitgliedern  
im Jahresverlauf, jedoch einen Verlust von 65 Mitgliedern  
zu 40 Mitgliedern gerechnet, betrug die Mitgliedszahl  
202. Die Seitenflankierung gestaltete sich wie folgt: Die  
Hauptroute hatte eine Einnahme von 80.000 Mark, die Seitenflankierungs-  
verbünden von M. 17 1630. Den steht als Ausgabe gegen  
über für Reiseunterstützung M. 109,50, für Steuerunterstützung M. 215, Pro-  
zent an die Hauptroute M. 3552,63, so daß ein Bestand von  
M. 12 565,44 für die Hauptroute verbleibt. Die Vorausflö-  
tze am 1. Januar 1913 M. 8109,00 verbleibt. Das laufen-  
de Jahr hatte sie eine Einnahme von M. 6332,67, der  
Bestand an die Hauptroute M. 4789,40 gegenübersteht, so daß  
die Einnahmen des Jahres in einem Betrage von M. 10 833,58  
ausstanden waren. Das ist ein Betrag gegen vorheriges  
Jahr M. 17 1443,88. Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen  
des Jahres 1912 läßt wohl eine geringere Einnahme er-  
kennen. Bereitsfüßig man aber die wirtschaftliche Er-  
nerster der das Baugewerbe recht stark zu leiden hatte, so  
ist das Resultat befriedigend.

Bergen a. M. Hier war am 25. Januar der Verbandsvorstehende Kröger, Mitglied verschiedener und Wissenschaftler aus befehligen der amtlichen Stelle gegen den Unternehmer Kröger zu den hiesigen Vereinigungen und dem Verbandsvorstand entstanden waren und dieser aus Anstiftung einiger Kollegen herbeigeführt hatten. Wieviel wie hierauf hin, daß die Aufgaben des Bauarbeiterverbandes heute ganz andere seien, als noch vor zehn oder fünf Jahren. Jeder müsse seiner selbst wissen in der Organisation sein, nicht um andern einen Gefallen zu tun. Die Mitglieder hätten sich auch nicht allein auf die Betwahrung eines Arbeitsplatzes einzustellen, sondern müssten an alles regen Anteil nehmen. Was im Verbandsvorstand habe die hiesigen Mitglieder nicht getan! Der Vorstand habe gut „Unterstützung“ gegeben, so sei dies nicht guttun. Ein Verbandsvorstand hätte sich auch nicht von Unrechtmäßigkeiten beeinflussen lassen, sondern sei auf Grund seines Status zu seiner Haltung gekommen. Gute Baudienstleistungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern es sollte sich jeder Kollege auch in Wirklichkeit diese gute Würde erzielen, auch gutes Schriftgut, gute Berichte und

**Görlitz.** (G a h e s b e r i c h t.) Im Gegensatz zu den anderen Städten war die Jahr 1915 für die Kollegen in Görlitz zweifellos nicht ungünstig. Die neue Gees-chen-Gesellschaft einer öffentliche Befreiung der Autonomie, so daß in Görlitz nachhaltig eine neue, fast fremde Kollegen Bekleidung fand, was sonst vorher kommt. Die private Beauftragtheit war so gering wie ohne die fossilistische Beute in schwere Bedrängnis geraten. Unter den obwaltenden Verhältnissen wie unter Mitgliedschaft von 1138 beim Beginn des Jahres auf 1831 am Schluß des dritten Quartals verloren. Am Jahresschluß hatten wir noch 1920 Mitglieder: Außer der allgemeinen Wohnbedeckung, mußten wir noch in einer Reihe anderer Orte durch Arbeitsverstellungen Verkleinerungen der Wohn- und Arbeitsbedürfnisse erlitten. In Gm., Anerbach, Bautzen, Oder- und Niederndorf und Winnin auf Kosten unserer Kollegen aufgrund der Kriegsbeschaffungen, die unsre Kollegen aufgrund ihrer Verpflichtungen, die zu 10-Jahresabschreihungen des Grundbesitzes führten. Bei den beiden Hauptorten des Kreisgerichts Görlitz und Neustadt ist es nun immer nicht zum endgültigen Vertragsschluß gekommen, obwohl man die Wohnbedeckung entsprechend dem Kleiderpreis gehabt hätte. Die Vergütung liegt an den Unternehmen, die in den Vertrag offizielle Bestimmungen genommen haben wollen, die wesentliche Verschuldungen für die Arbeiter bedeuten. Nur nach dem Beurteilungsgericht darüber entscheiden. — In der Saison wurde alles möglichst getan; es fanden insgesamt 229 Versammlungen statt. Im Laufe des Jahres machten wir 28 Renaunahmen und 18 Kollegen traten aus anderen Organisationen zu uns über. Im Jahre 1912 feierte wir 785 Weittragsmärsche um und im Jahre 1913 44 100. Ein Steigerung beträgt also 90% Weittragsmärsche. Die Anzahl und Ausdehnung für die Kampftäfele verlangen 25 000 m². Der Betrag für die Tafeln beträgt 16 771.- gefunden. Unterstützung aus dem Statthalteramt, Sonnenunterstützung 25 000,- Reichsunterstützung 25 000,- J. 1914 7. November-Kreisvereinigung, 25 000,-

gen M 205,45, Streitunterstützung M 71,05. Die MfS-  
se hatte einschließlich des Beauftragten zum Jahre 1943  
eine Einnahme von M 16 941,00, bei einer Ausgabe von  
938,28 gegenübergestanden. Der verbleibende Bestand wird  
zum demnächst M 150,75 oder gegen Ende März 1944  
287,42 mehr. — Das Jahr 1944 wird nun entsprechend  
wie ebenso jede Geschäftsführer bringen wie bald das  
jahr 1945, um es gelungen ist, so gleichzeitig allen gelernten  
Fähigkeiten und Erfahrungen ausgenutzt zu haben, um  
diese für die Sache und Zukunft der Organisation  
dienlich sein. Unsere MfS-Organisationen sind unter  
denen werden müssen. Es ist in den Hauptpunkten nicht  
sehr fern, an dem wir auch die anderen Organisationen für  
es bekommen haben. Das ist ein großer Vorteil, der uns  
unsere Kollegen notwendig. Wie haben Sie eine Unter-  
stellung, die in der Agitation die mächtigsten sind. Wenn  
die anderen Kollegen ein Beispiel an ihnen machen,  
wird auch in den neuen Zeiten unter Einsicht zum Punkt  
seiner Kollegen wachsen. Unsere Lösung muss dann  
sein ein Kämpfer für die Organisation.

Ehning. Ein mittelmäßige bejügte Verhandlung schaffte sich am 1. Januar mit der Schließung des Vertrages ab. Es schien jedoch bei den Verhandlungen kein Verständnis zwischen dem Vorstand und der Betriebs- und Gewerkschaftsvertretung über die Arbeitszeitverkürzung bedingte Maßnahmen zu bestehen. Dieses herrschte; denn es wurde mit einigen Stimmen der Antrag des Vorstandes abgelehnt. Einiger Anzahl Kollegen fand die Weitfrage nun aus den Händen zu hoch, weil ein Teil als Ausgabe für die hier entstandene Vollzugsaufgängerschaft abgesetzt werden soll. Da über die Sache noch wenig in die Leidenschaft geflossen ist und über die Aufbewahrung des Geldes keine Meinung bestellt ist, so ist die Beweisführung der Sache erlaubt. Da die Abstimmung sich unbedingt ausdehnen begann, verteilten viele Kollegen das Tischblatt und mußte deshalb noch schnell der Vorstand gewählt werden. Es wurde von einigen gelernten Kollegen benannt, daß ein ungelernter Arbeiter als Vorsteher außerordentlich geeignet sei. Hier mußte das Kollege Deude eingreifen, indem er erklärte, daß durch die Verpflichtung der Eigentümer der gelernten Kollegen unbedingt fallen müsse. Es wurde eine Abstimmung um eine Silberschale als Vorsteher bestimmt. Bei der Abstimmung eine Zweigvereinleitung drang der Vorstand durch, daß die Eröffnung des Betriebes um 30 Min. verhindert werden solle. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, obwohl höchstens Verkehrsverzögerungen entstanden wären. Der Vorstand schied aus, und es wurde deshalb in einer Abstimmung festgestellt, daß einmal in einer Versammlung über die Eröffnung der Weitäge abstimmen zu lassen. Die nur für den 15. Januar festgesetzte Versammlung konnte leider nicht stattfinden, da der Abteilungs- des hier und im ganzen Osten befindlichen Gewerkschaftsfestetäts Hermann Tröltz nicht erschien. Die Versammlung stand deshalb am 20. Januar wieder an. Erwarten und trocken einige Segner der Irretragefähigkeit, alles aufzutun, um die Annahme des Abstimmungsergebnisses zu verhindern, so war der Vorstand die Abstimmung, und das Interesse an der Organisation erkannt, und mit überzeugender Weisheit wurde ein Antrag genommen, der schon seit dem Monat Oktober vorliegen hielt und Staub aufgewirbelt hat. Wie rufen alle Segner zu: Laucht wie läudlich! Deshalb werden neue Frieden und egericht wie bisher für den Deutschen Staats-

**Gera.** (Fabrikbericht) Das Jahr 1913 war für die Bauarbeiter in Gera und Umgegend höchstens der ersten Monaten Januar bis März war die Baustelle noch einigermaßen gut, aber schon im April flautete gewaltig ab, so dass viele an anderen Stellen Beschäftigung suchen mussten. Viele Kollegen glaubten schwärmerisch, die Verzögerung der zentralen Verhandlungen sei schuld, doch die Baubaujuntur nicht besser sei. Die Wohnungssuchende aus dem Beratzen Kollegen einen Wohnungsauftrag für das Jahr 1913 auf drei Jahre verteilt. Die örtlichen Verhandlungen sind diese Seite noch nicht so weit gediehen, dass der Beratung untergeordnete kann. Der Arbeitserwerb verdeckt weigert sich, hauptsächlich durch die Beziehungen für Stud- und Radierarbeiten seitens der Stadt zu zaubern. Bereits im Juli 1913 erlachten wir das Gewerbegebot in seiner Eigenschaft als frühere Zustand die bestehenden Streitpunkte zu klären. Der Arbeitgeberverband nicht mit unserer Vorstellung einverstanden war, lehnte das Gewerbegebot unter Erwähnung der Tatsache ab, dass das Hauptamtamt nur entschuldigt wird, die Beratung im Jahr 1914 erledigt werden soll. — Die Wohnungssuchende der Bauarbeiterkante kommt der jüngsten Geschäftsführung nicht mehr ähnlich geistig werden. Wir erreichten jedoch, dass die Arbeitnehmer befreiflichten, den Lohn zu zahlen, der im Wohnungswesen üblich ist. — Wie Arbeitseinrichtungen den Verfolgungen der Unternehmer gegen die Beratungsvereinigungen halten vor. Alle endeten mit Erfolg für uns. Bei dieser Arbeitseinrichtungen kamen bei Ausflugsfahrtungen. Die daran beschäftigten Kollegen halten die Arbeit in Erfurt übernommen, kommen aber bei älteren Arbeitern nicht mehr den üblichen Stundenlohn verdienen. Sie finden in Erfurt in den Betrieben geringe Löhne, die zur Organisation, wenn sie hier eingetragen haben, von uns anstrengend genommen. Mit Erfolg haben wir endeten gleichfalls mit Erfolg für die Kollegen, die erneut freilich Erfolg hatten wir mit der Jugendorganisation; sie zählt jetzt 16 Mitglieder. Unsere Aufgabe ist nun durch abwechselnde Beratungstreffen die Leistung zu brauchbaren Kollegen heranzubilden. Die Dienstleistungsermittlung wird für unsere Zweigvereinigungen von großem Nutzen sein. Die Agitation im Beratzen ist sehr stark, wenn wir mit Erfolg eingetragen sind, umfangreich genommen. Hier reagiert schwächer, da einige Kollegen berantworten waren, mit den Beratungsvereinigungen einverstanden waren, was natürlich die Organisation föderal war. Das System der Bauarbeiterkante funktionierte schlecht, da viele Kollegen nicht den Nutzen hatten, die erfärmten Freunde einzutragen, oder den Vorster und Unternehmer auf Wissensände aufmerksam zu machen. Die Kraftigkeit für die Organisation eintreten. Im Berichtsjahr wurden 27 Mitgliedsverhandlungen abgehalten, davon 14 in Gera und 13 in den Nachbarorten. Ferner

Sitzungen, an denen Vorstandsmitglieder teilnahmen, 200 Kollegen besuchten die Haushaltssitzung in Leipzig; das Fahrgeld erhielten sie aus der Rosafasse. — Die Betriebsabrechnung blanzierte für die Rosafasse in Einnahme und Ausgabe mit M 29 093,15. Davon wurden bar eingezahlt A 16 490,29. An Unterführungen wurde ausgeschaut für Betriebsunterführung A 825, Reiseunterführung A 262,40, Dienstunterführung A 100,40, Dienstunterführung A 761,60 und Reiseunterführung A 92,55. Die Einnahmen der Rosafasse betragen einschließlich der Kosten bestehendes von 1912 A 29 056,20; die Ausgaben bestehendes von 1912 A 29 056,20; die Unterschiede betrugen A 16 937,80. Es blieb also ein Kostenüberschuss von A 12 112,76. Aus Mitteln der Rosafasse wurden A 8538,40 an arbeitslose Kollegen als Unterstützung gegeben. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 1912, also 171 Mitglieder weniger. Die Bevölkerung ergibt sich durch die Anzahl der schlechten Konjunktur abgesunken oder in andere Berufe übergegangen zu Kollegen.

**Halle (Sachsen-Anhalt). (Jahresbericht)** Der hiesige Zweigverein hat die 29. Februar 1914 Generalversammlung ab. Der Vorstandsertrag betrug 1000 Mark. Eine bedeutame und gleichzeitig außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit liegt hinter uns. Männer wie sonst in den letzten Monaten des Jahres 1912 keine gute Bauarbeitszeit, so nach diese im verlorenen Jahre die deutlich schlechtere. Seit 1912 war in Halle eine derartige Krise wie im vergangenen Jahre nicht zu vergegen. Die Spezialisierungskonjunktur lag vollständig daneben. Gatten wie sonst in den vorhergehenden Jahren 30 bis 40 Spezialitätsbaumeister, die am Markttagen im Bereichsgebiet nur 3 vorhanden. Umgekehrt gegründet. Eine von 21. bis 24. Juli in Halle aufgenommene Statistik er gab, daß nur 534 Männer und 409 Offiziersbeamte arbeiteten. Zu normalen Zeiten werden 1000 Männer und 300 Frauen arbeiten beschäftigt. Ein Drittel der Männer arbeitete in anderen Berufen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in Steinbrüchen und in Kies- und Tongruben. Weitere 200 Kollegen waren abgereist. Amnach 200 Kollegen meldeten sich jede Woche arbeitslos. Aus der amtlichen Statistik ist klar zu erkennen, wie die Konjunktur im Bereichsgebiet im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren stand. Die Anzahl der erneutten Bauarbeitszeit hat befragt:

	1910	1911	1912	1913
Wohn- u. Geschäftshäuser, Umbauten	161	288	242	108
Fabrik- und Bürogebäude	41	57	44	26
kleine bauliche Veränderungen	408	391	857	64
Rampe und Klärgruben	392	416	401	38
<b>Zusammen</b>	<b>997</b>	<b>1152</b>	<b>1044</b>	<b>237</b>

Durch diese auffallenden Zahlen wird wohl am treffendsten dargelegt, wie schlecht die Bauarbeitszeit war und wie sehr die Kollegen unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Man müsse wegen der geringen Auslastung annehmen, daß ein Überangebot von Wohnungen zu verzeichnen ist. Das ist nicht so. Das Wohnungssektor ist im Jahre 1913 größer in unserer Stadt. Bei der amtlichen Zählung der Bevölkerung im November wurden in Halle 685 leer Wohnungen gezählt, während im letzten Geschäftsjahr mit Wohnung 665 verzeichnet wurden. Diese 665 verzeichneten leeren Wohnungen sind nach der Zählung im Jahre 1913 noch 148 pgl. älter Wohnungen Halle. Im Jahre 1912 waren immer noch 154 pgl. und 1911 gar 180 pgl. leer. Also die Zustände sind fortgesetzt ganz wesentlich schlechter geworden. Und das nicht nur verhältnismäßig, sondern auch die Gesamtzahl der Leerwohnungen ist stark gestiegen. Während 1911 noch 180 Wohnungen den Zusammensatz ausmachten, zur Vermarktung standen, war ihre Zahl 1912 schon auf 217 angestiegen, und jetzt sind es gar nur noch 685. Das Arbeitsmangel-Zustand ist also, daß gerade die kleinen Wohnungen, die die Arbeitnehmer eben noch bezahlen können, am stärksten betroffen. Die Zahl der freien Wohnungen mit Küche und zwei bis drei Zimmerräumen oder Ställchen ging von 344 im Jahre 1911 auf 205 im Jahre 1912 und 250 im Jahre 1913 zurück. Verhältnismäßig man noch, daß der größte Teil der leerstehenden Kleinwohnungen vollständig unverbraucht ist, so bleibt der unverbrauchte Schlüssel fast keine einzige menschenwürdige Kleinwohnung frei. Ich. Die Profiter sind den Haushaltssitzern auf Grund und Gehör ausgeliefert. Umgekehrt hat die Mietpreise für Kleinwohnungen gestiegen. Und die Stadtverwaltung tut nichts. Für völlig unmöglich zu erwarten, wie zum Beispiel in einer Kolonisation, werden umgezogene Summen ausgeschrieben. Aber zur Bedeutung des Wohnungssektors hat die Stadtverwaltung kaum Geld übrig.

Über die Agitation und Organisation auseinander, so wurde auch in diesem Jahre nichts unterlassen, um den Zweck des Vereins zu stützen. Allerdings wurde das ganze Organisationsleben durch die Krise ungünstig beeinflußt. Zur Besitzschaft sind neben den bestehenden Sektionen der Männer, Bauarbeiter, Studenten und Professor die Sektionen der Pfleger, die Bemerkte, die Beamte und die Schlossergruppe gegründet worden. Am 28. März 1914 wurde beschlossen: Jedes Mitglied, das länger als vier Wochen in einem Gange arbeitet, ist und soll zur Kontrolle gemeldet, hat, erhält in der Zeit vom 1. März bis Ende November derzeit eine einmalige Unterführung. Die Unterführung betrug für beschäftigte Kollegen A 10, für ledige A 8. Es wurde gegen mir gegeben worden, aber der Besitz der Rosafasse liegt an mir. Ich habe mich dafür entschieden, daß sich in anderen Städten Arbeit für die arbeitslosen Kollegen zu ermitteln, wodurch viele eingesetzte Unterlommen fanden. Das Mitglied hat gleichfalls die Möglichkeit, die Unterführung zu erhalten. Die Kollegen von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit feierten die Woche aus der Rose beigebracht. Weiter wurde den Kollegen von der dritten Woche der Arbeitslosigkeit die Woche aus der Rose beigebracht. In der Folgezeit fand die 149 Versammlungen, 8 Konferenzen, 28 Werbepredigungen, 27 Vorlesungen, 9 kombinierte Sitzungen, Versammlungen mit dem Arbeitsbeamtenverein, fanden statt.

Durch den Schiedsgericht tritt für Halle ob 1. April 1915 die neueröffnungsfähige Arbeitszeit ein. An Lohnverzugszeit bis 31. März 1915 erreicht: in den Raumbezirken Halle 7,3, Annen 5,3, Riebeck 4,3, Brachwitz-Lettin 4,3, Oppin 3,3, Leibnitz-Witten 4,3, Löbenjün 4,3, und Teutoburgia 4,3. Die Lohnverzugszeiten wurden mit wenigen Ausnahmen von den Unternehmen statt bezahlt. Die Verträge sind allerdings noch nicht unterschrieben, da

noch einige bestehende Differenzenpunkte vor der zweiten Zusammenkunft erledigt werden müssen. Demnächst soll werden, daß die Unternehmer auch hier versuchen, die Altarbeitszeit auf alle im Kaufhaus vor kommenden Arbeiten auszudehnen. Eine weitere Lohnverzugszeit wurde in Landsberg geschafft.

Die dortigen Unternehmer gehörten dem Arbeitsbeamtenverein nicht mehr an. Durch Verhandlungen wurde am 22. Mai ein Vertrag für drei Jahre mit 6 % Zinsverzugszeit abgeschlossen. — Die in den elektrotechnischen Werken eingesetzten Kollegen traten gleichfalls in eine Lohnverzugszeit ein. Ein Vertrag für drei Jahre mit 6 % Zinsverzugszeit wurde am 29. Mai 1914 geschlossen. Die Einzelne bestand aus 1912 A 29 056,20; die Ausgaben bestehendes von 1912 A 29 056,20; die Unterschiede betrugen A 16 937,80. Es blieb also ein Kostenüberschuss von A 12 112,76. Aus Mitteln der Rosafasse wurden A 8538,40 an arbeitslose Kollegen als Unterstützung gegeben. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 1912, also 171 Mitglieder weniger.

Die Bevölkerung ergibt sich durch die Anzahl der schlechten Konjunktur abgesunken oder in andere Berufe übergegangen zu Kollegen.

**Gotha (Thüringen). (Jahresbericht)** Der hiesige Zweigverein hat die 29. Februar 1914 Generalversammlung ab. Der Vorstandsertrag erzielte 1000 Mark. Eine bedeutame und gleichzeitig außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit liegt hinter uns. Männer wie sonst in den letzten Monaten des Jahres 1912 keine gute Bauarbeitszeit, so nach dieser im verlorenen Jahre die deutlich schlechtere. Seit 1912 war in Gotha eine derartige Krise wie im vergangenen Jahre nicht zu vergegen. Die Spezialisierungskonjunktur lag vollständig daneben. Gatten wie sonst in den vorhergehenden Jahren 30 bis 40 Spezialitätsbaumeister, die am Markttagen im Bereichsgebiet nur 3 vorhanden. Umgekehrt gegründet. Eine von 21. bis 24. Juli in Gotha aufgenommene Statistik er gab, daß nur 534 Männer und 409 Offiziersbeamte arbeiteten. Zu normalen Zeiten werden 1000 Männer und 300 Frauen arbeiten beschäftigt. Ein Drittel der Männer arbeitete in anderen Berufen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in Steinbrüchen und in Kies- und Tongruben. Weitere 200 Kollegen waren abgereist. Amnach 200 Kollegen meldeten sich jede Woche arbeitslos. Aus der amtlichen Statistik ist klar zu erkennen, wie die Konjunktur im Bereichsgebiet im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren stand. Die Anzahl der erneutten Bauarbeitszeit hat befragt:

	1910	1911	1912	1913
Wohn- u. Geschäftshäuser, Umbauten	161	288	242	108
Fabrik- und Bürogebäude	41	57	44	26
kleine bauliche Veränderungen	408	391	857	64
Rampe und Klärgruben	392	416	401	38
<b>Zusammen</b>	<b>997</b>	<b>1152</b>	<b>1044</b>	<b>237</b>

Durch diese auffallenden Zahlen wird wohl am treffendsten dargelegt, wie schlecht die Bauarbeitszeit war und wie sehr die Kollegen unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Man müsse wegen der geringen Auslastung annehmen, daß ein Überangebot von Wohnungen zu verzeichnen ist. Das ist nicht so. Das Wohnungssektor ist im Jahre 1913 größer in unserer Stadt. Bei der amtlichen Zählung der Bevölkerung im November wurden in Gotha 685 leer Wohnungen gezählt, während im letzten Geschäftsjahr mit Wohnung 665 verzeichnet wurden. Diese 665 verzeichneten leeren Wohnungen sind nach der Zählung im Jahre 1913 noch 148 pgl. älter Wohnungen Gotha. Im Jahre 1912 waren immer noch 154 pgl. und 1911 gar 180 pgl. leer. Also die Zustände sind fortgesetzt ganz wesentlich schlechter geworden. Und das nicht nur verhältnismäßig, sondern auch die Gesamtzahl der Leerwohnungen ist stark gestiegen. Während 1911 noch 180 Wohnungen den Zusammensatz ausmachten, zur Vermarktung standen, war ihre Zahl 1912 schon auf 217 angestiegen, und jetzt sind es gar nur noch 685. Das Arbeitsmangel-Zustand ist also, daß gerade die kleinen Wohnungen, die die Arbeitnehmer eben noch bezahlen können, am stärksten betroffen. Die Zahl der freien Wohnungen mit Küche und zwei bis drei Zimmerräumen oder Ställchen ging von 344 im Jahre 1911 auf 205 im Jahre 1912 und 250 im Jahre 1913 zurück. Verhältnismäßig man noch, daß der größte Teil der leerstehenden Kleinwohnungen vollständig unverbraucht ist, so bleibt der unverbrauchte Schlüssel fast keine einzige menschenwürdige Kleinwohnung frei. Ich. Die Profiter sind den Haushaltssitzern auf Grund und Gehör ausgeliefert. Umgekehrt hat die Mietpreise für Kleinwohnungen gestiegen. Und die Stadtverwaltung tut nichts. Für völlig unmöglich zu erwarten, wie zum Beispiel in einer Kolonisation, werden umgezogene Summen ausgeschrieben. Aber zur Bedeutung des Wohnungssektors hat die Stadtverwaltung kaum Geld übrig.

Die Agitation und Organisation auseinander, so wurde auch in diesem Jahre nichts unterlassen, um den Zweck des Vereins zu stützen. Allerdings wurde das ganze Organisationsleben durch die Krise ungünstig beeinflußt.

Die Sektionen der Rosafasse haben sich wieder zusammengefunden, um eine Simultanunterführung einzurichten. Es wurde beschlossen, per Quartal und Mitglied einen Giroabzug von 25 % zu erheben. Kollegen! Ein arbeitsloser Giro steht Ihnen zu. War es auch für monden schwer, so bringt es doch Hoffnung, daß das neue Jahr Besserung bringt. Es gibt, erneut an die Arbeit zu gehen, zum Wohl jedes einzelnen Kollegen!

Zahlen: Zur verlorenen Jahre fand neu eingezählten 163, untergetreten aus anderen Verbänden 32, zugereist 69, ausgetreten 23, ausgeschlossen 1, geforster 8, vertrieben 8, übertragen 28, übernommen in andere Verbände 73, ausgetreten 73, ausgetreten 28, in das erste Quartal 2699, im zweiten Quartal 7383, im dritten Quartal 2702, im vierten Quartal 2724. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf Gotha und 24 Rohrbach. Wiederholt die Einnahme der Rosafasse im Jahre 1912 rund A 72 000 betrug, erreicht sie in diesem Jahre nur rund A 50 000. Eingefordert wurde A 19 066,41. Es wurde an Unterführungen bezahlt. Die Rosafasse wurde auf die Hauptfasse übertragen, die Spezialisierungskonjunktur am 29. Februar 1913, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder 40 A. für Rentner 40 A. für Rentnerinnen 40 A. Die Kontrollstellen für die Arbeitslosenunterführung in Gotha sind wieder eingesetzt. Die Arbeitslosenunterführung in Gotha ist wieder eingesetzt. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 17 237,67. Die Einnahme der Rosafasse betrug A 21 796,76, so daß ein Kostenüberschuss von A 2271,91 entstand. Hier ist das Jahr 1914 wurde beschlossen, zu der Frage Rentenversicherung von A 30 A 20 A 20 zu erheben. Es kann also für Männer und Frauen 80 A., für Hälften 40 A. für Witwen 40 A. für Witwer 40 A. für Kinder

der folgenden durch fanden Kollegen Be-  
hauptungen, die aufwirte  
in früheren Jahren vorne-  
nen, 8047. Eine  
Bestätigung, die  
Bestätigung, die von  
e ab, monate  
z zu einer  
e noch über-  
Arbeit wurde.  
S wurde bei  
Sie glaubten,  
Die er-  
und Deutschen  
Unternehmens  
durch Kurtafo in  
Woffan in  
Kleinst. Als  
einen Glanz  
die Aussicht  
Es tun für alle  
Zunahme dieser  
der biegen  
Bestätigung  
othen, indem  
sind, in  
s Vorjahren,  
239.41. An  
1. Die Ein-  
flüsse ausgewogen  
257.191 ver-  
zu dem in  
Lofatologisch  
und gelehrte  
in Betracht  
Übung sollen  
Gesellschaften,  
der Welt

Wenn der Zweigverein in diesem Jahre die Anträge ein geleitet werden kann, dann dürfte doch wohl ein Erfolg zu verzeichnen sein. Differenzen hat es im letzten Jahre gegeben, und zwar mussten fünf Gesetze geändert werden, eins davon sogar zweimal, um Befreiung zu schaffen. Das Verfassungsblatt war zu Anfang des Jahres durch die Abstimmung im Deutschen Reichstag geweckt, sowie durch die Frage der Arbeitszeitverkürzung gut. Gerade die letztere der Arbeitszeitverkürzung hat in den Versammlungen vieler Veranlassungen zu lebhaften Aussprachen gegeben. Viele der ehemaligen Gegner der Arbeitszeitverkürzung denken heute bereits anders über diese Frage, und es ist zu erwarten, daß wenn diese neue Unternehmenseinrichtung einmal praktisch probiert ist, die Kollegen die für sie so ungünstige Meinungswandlung noch nicht befremdend können, müssen es sich auf alle Fälle unterstellen, die Organisation durch Entreibereien in ihrer Entwicklung zu hindern. Wir haben jetzt ein Jahr des Friedens vor uns, das dazu ausgenutzt werden muß, um die Organisation zu erweitern und zu festigen. Durch die Einführung der Arbeitszeitverkürzung ist die Verwaltungssarbeit gegen früher bedeutend geschränkt. Die Bureauarbeit erreicht allein die ganze Schreibarbeit. Ein Bericht ist mir deshalb von dem Kollegen durch Steinberg als mögliches Resultat geleistet worden. Das Jahr 1913 kann uns nicht befriedigen, sorgen wir deshalb dafür, daß es im Jahre 1914 besser werde.

**Negensburger Bauarbeiter.** (Jahresbericht.) Für die Negensburger Bauarbeiter ist noch kein besseres Jahr als das heutige 1913. Sie sind nunmehr auf dem Gebiet in denen die Bauarbeiter und ihre Angehörigen nur zu arbeiten halten sich in Negensburg. Viele Kollegen haben monatelang keine Arbeit gehabt, so daß sie dem bittersten Elend preßgeglichen waren. Sie mußten mit ihren Frauen und Kindern hinter hungen. Diese Tatsachen haben in vielen Kreisen erst das Kloßherzenbeben geweckt, ihr werden nun für viele Kollegen der Anfang sein, in die Reihen der proletarischen Kämpfer und eine bessere Zukunft einzutreten. Die Zweigvereinleitung tat, was sie konnte, um

die Behörden zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu veranlassen; es wurde leider nur wenig erreicht. Am Schluß des ersten Quartals 1913 waren von 842 Mitgliedern 492 arbeitslos, am Schluß des zweiten Quartals waren von 859 Mitgliedern 893 arbeitslos, am Schluß des dritten Quartals waren von 883 Mitgliedern 434 arbeitslos und am Schluß des vierten Quartals waren von 807 Mitgliedern 650 arbeitslos. Aus diesen Zahlen geht die gravierende Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung hervor. — Durch die Höhebewegung erhielten die Männer und Stellvertreter eine Rohzehrung von 5½ J. und die Frauen eine Rohzehrung von 4½ J. pro Stunde. Außerdem durften Stadtwerke mit einer Tagesförderung von 10 Pf. pro Stunde beworben werden mit einer Tagesförderung von 12 Pf. pro Stunde. Die verlorenen Rohzehrungen sind für uns ein Verlust, das die Organisation auch in strengeren Verbesserungen für die Kollegen erreichen kann. Das kann sie noch befürchten, wenn es in jeder Arbeitsermittlung der Gedanke der Organisation Eingang gehalten hat. Zur Erledigung der Geschäfte fanden im Berichtsjahr 33 Versammlungen, 22 Vorstandssitzungen und 7 Kassenrevisionen statt. Wegen allerlei Differenzen mußten wir 83mal bei Unternehmern vorstellig werden. Zur Vertreibung von Kollegen erledigten wir 2 Klagen am Gewerbeamt, 3 Berufungen am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und 7 Schriftsätze an Behörden. Nachstehend erhielten Kollegen in 14 Fällen Neuerungserlaubnis, sind 222 Mitglieder, aus andern Verbänden 83 Kollegen zu uns über und zugerechnet sind 11, in einem Verhältnis übergetreten sind 39, geflossen sind 7, zum Militärs eingezogen sind 16 und wegen Schulden gestrichen wurden 62 Mitglieder. Das Schätzchen des Jahres hatten wir 807 Mitglieder gegen 837 an Kaiserfest 1912. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptstelle schließen mit M. 15.834,70 ab. In die Haushalte wurden M. 659,91 eingestellt. Der Abschluß der Lotofallseite mit M. 7883,87 enthielt einen Ressenschein von M. 16.677,20 gegen M. 205,16 für das Jahr 1914. Kaiserfest 1912 — Sofortgenau bringt uns das Jahr 1914 eine bessere Arbeitsgeschäftlichkeit als das Vorjahr, damit unsere Kollegen weniger ein wenig der drüdensten Sorge um das tägliche Brot entfallen.

**Schwäinfurt.** Am 21. Januar befahlte sich eine gemeinsame Generalversammlung der Abwehrvereine Schwäinfurt und auf Rüttlingen mit dem Zusammenschluß beider Vereine. Es war nicht das erste Mal, daß diese Frage beschlossen wurde. Bereits in den Jahren 1911 und 1912 haben wir Verfammlungen mit dieser Frage besucht. Zu jener Zeit konnte man sich über den Zusammenschluß nicht einigen. Jetzt, da eine Aenderung unserer Verbandsverhältnisse die Zusammensetzung bedingt, naßden die Kollegen ausgeschaut haben, daß die Beschriftungen der Abzeichen und Uniformen nicht mehr Berücksichtigung finden werden, haben die Delegierten beiden Abwehrvereine, nach einem Referat des Abgelegten Hauptz., die Vereinigung beider Vereine beschlossen. Damit ist nun die Basis zur weiteren Entwicklung unserer Organisation im nördlichen Unterfranken völlig frei, und die Kollegenschaft dieses Gebiets wird nun durch einmütige Zusammensetzung so manches Geschwätz aufholzen. Den

Geschäftsbericht gab Kollege Kupfer. Das Geschäftsjahr beider Vereine war nicht rosig. Es brachte für viele Kollegen Not und Entbehrung. In Münzingen lag die Daueraufgabe vor, danieder, wo es die Kollegen nie vorher gesehen. In Schwenningen ist die Bevölkerung aus folgenden Rahmen erstaunlich: Genehmigte Baugelüche 1912 399 (1913 308), genehmigte Gebäude 9 (13), gebaute Wohnungen 8 (7). Neuer Wohnungsbau betrug 1912 400, 1913 225 (222), neu hergestellte Bauten 1912 463 (296). Ein großes Fabrikgebäude wurde hergestellt. Durch diesen Rückgang der Bevölkerung war auch die Wirtschaftsbedeutung ungünstig beeinflusst. Die Mitgliedschaftszahl betrug am Jahresende 1912 778. Augerstet sind 46, vom Mitglied zurückgeliefert sind 15, von andern Organisationen übergetreten sind 15 und neuangemommen wurden 269 Kollegen. Der Abstand beträgt 370, so daß am Jahresende 1913 1148 Mitglieder waren.

trägt. Vom Zweigverein Rütingen werden für den neuen Gemeindefonds 200 Mitglieder in Betracht kommen, so daß der Zweigverein Rütingen mit 1000 Mitgliedern in Leben tritt. Die Haushaltsumgebung gibt folgendes Bild. Die Einnahmen des Haushalts aus Zweigverein Schweiinefurt betragen M. 32 367,20, davon aus Zweigverein 50 als Zulage für die Hauptstiftung zum Streit mit einberechnet. Die Ausgaben betragen M. 32 301,57 einschließlich der Streitunterführung. Somit ist ein Rahmenbestand von M. 66,83 vorhanden. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptstiftung im Zweigverein Rütingen betragen M. 540,89. Die Einnahmen der Stiftungen des Zweigvereins Schweiinefurt betragen M. 10 578,80. Die Ausgaben sind 6702,07. Der Rahmenbestand beträgt M. 876,91. Daß der Rahmenbestand des Zweigvereins Rütingen von M. 78,79 zu M. 66,83 abgesunken ist, ist die Auswirkung des Zweigvereins Schweiinefurt-Rütingen. Ein Auskunftsbericht zum Rahmenbestand ist folgender: Schweiinefurt 29 955,- Pfund oder 20 Mitglied 39 Warten. Rütingen 944,- Pfund oder 14 Mitglied 26 Warten. In Rütingen bewohnen mehr

**Gesell.** (Gärtnerbericht) Am 18. Januar fand die gesetzliche Berufserklärung statt. Von den 500 Teilnehmern waren leider nur 100 anwesend. Bei der Versammlung stand: 1. Quäntals- und Holzpreisbericht, 2. Blaupaus des Vorstandes, 3. Erhöhung der Beiträge, 4. Feststellung der Kontrollstellen für die arbeitslosen Kollegen. Gewerkschaftliches: Am Schluß des Jahres hatten wir 15 neuen den oben angegebenen Mitgliedern 278 Maurer, 15 Hauptschärarbeiter und 13 Mitglieder anderer Berufe die Hauptstelle im vierten Quartal in Einnahmen und Ausgaben mit M. 2474,60 ab. Die Losfalle hatte eine Einnahme von M. 13438,00 und eine Ausgabe von M. 7171,14. Der Kostenbestand betrug am Jahresabschluß M. 9630,92. Davon sind auf der Bank M. 8263,01. Bei der vorstehenden erfolgenden Vorstandswahl wurden die Kollegen Anton Schmid, Wilhelm Böckeler und Wilhelm Böckeler als Stellvertreter gewählt. Als Nachkraft wurde der Kollege Paul Käfer bestimmt. Auf die Wahl folgte eine Abstimmung über die Wahl eines Stellvertreters neu gewählt. Als Stellvertreter wurde der Kollege Leo Schmidmann und als Sicherheitsrat der Kollege Bruno Endler wiedergewählt. Zu Besixen wurden die Kollegen Gustav Kreif, Karl Kreif und Wilhelm Schmidbauer gewählt. Die im vergangenen Jahre zu Delegiertenversammlungen bestimmten Kollegen wurden ebenfalls bestätigt, weil sie ihr Amt mit großer Sachkenntnis und Erfahrung ausgeübt haben. In ihrer Stelle wurden Karl Kreif und Max Hänel gewählt. Sie erklärten, daß sie sich dieser Sache voll und ganz widmen würden und gemeinschaftlich und ohne Rücksicht ihr Amt versehen wollen. In dieser Berichtszeit hat hier im "Grundstein" zu vereinfachen, welche der Schriftführer mit der Berichterstattung beauftragt wurden. Es ist zu bemerken, daß wir leider noch nicht gekommen sind, die Vorstände unserer Betriebe, welche gründlich zu beraten und einen Referenten zu benennen, der in einer der nächsten Vergesamttagungen an der Berichterstattung teilnehmen soll. Die Hilfsstiftungen hatten bestimmt, ihnen eine etwas höhere Begütigung für ihre Tätigkeit zu geben. Bisler losigte mit die Holzspalte für 1400 Pfund. Die Berufsumfrage beschloß, pro Kasten Karte 1/3 mehr an die Hilfsstiftungen zu zahlen. Für die arbeitslosen Kollegen fallen drei Meldepunkten erreicht werden. In Schnitt für Schönbad, Herzogswalde, Ottendorf, Lehnshain, Ulrsdorf und Heindorf. Die Meldeungen sollen jeden Dienstag und Sonnabend in der Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags erfolgen; als Meldestelle wurde das "Arbeitsamt" in der Herzogswalder Straße 1, bestimmt. Die Ortschaften Sanddorf und Lehnshain und Ulrsdorf und die Ortschaften Lößnitz, Chemnitz und Grumbachsdorf erhalten eine eigene Meldestelle, über die in der nächsten Zeit Näheres bekannt gegeben wird. Die Liste der wegen Schulden gefürchteten Kollegen soll den Kollegen gedruckt zugestellt werden. Der Bezirksvereinshofstand soll mit der zeitlichen Zeitung des Bezirksfacherverbandes ins Einvernehmen treten, um darüber aufzuklären für die Aufnahme von Mitgliedern, die selber in einem der beiden Betriebe wegen Schulden gescheitert wurden. Wir haben schon am Anfang des Berichts festgestellt, daß die Vergesamttagung sehr leicht besucht war, aber den Beratungen in der Zeit der Lohnbewegung sehr alle andern viel zu wünschen übrig. Kollegen! Wollen

Es soll es führen, wenn 70 % der Mitglieder über den Gang des Geschäfts nur mangelhaft oder gar nicht unterstehen sind! Wollt Ihr durch Eure Gesamtschaft befinden, dass Ihr wirklich immer noch Voraussetzung braucht, und wenn es auch nur die Kollegen seien, die in Eurem Namen in Verhandlung Geschäftsführer seien? Das muss aufhören! Streitig, (Adressbericht). Der Zweigverein am Jahresende mit 205 Mitgliedern, von denen 170 im Dienst der Postanstalt sind, 17 Mitglieder sind mit ihren Beiträgen im Pflichtdienst eingetragen, und 2006 Weitwanderungen umgestellt. Die Eintrittsgebühren für das Hauptkonto betrug M. 1035,45, die Ausgabe für Versicherungen betrug M. 289,84. Für die Lotobälle erzielten M. 2580,28 eingenommen und M. 1800,99 ausgegeben, so dass ein Haushaltstand von M. 1729,29 blieb, in dem M. 1500 auf der Sparreserve belag sind. In Laufe des Jahres fanden 14 Mitgliederversammlungen, 12 Vor- und 12 Abendsitzungen statt.

des Zweigvereins zählt 168 Bände, die aber leider von unsern Kollegen nicht genug benutzt wird. Der Anttag. M. 20 für die Büchertisch in Saarau zu benötigen, wurde angenommen. Zur Beitragszahlung wurde beschlossen, einen Aufschlag von 10 S. zu erheben. Demnach wurde der gesamte wöchentliche Beitrag des Maareu. 65 S. und der des Hilfsarbeiterclubs 5 S. betrugen. Wir glauben, wenn die laufende Arbeitserfolge den Arbeitslosenunterstützungsfundus höheren Aufschlages als derzeitigerterfests wegen der Beitragsobrigkeit herabsetzt. Vor Jahr 1918 ist es nicht gesagt, was im Geiste des Zweigvereins und des Wohltatenfonds der Kollegen geleistet werden kann. Aber den größten Summen an Steuerunterstützung aus dem Zweigverein wurde noch eine ähnliche Steuerunterstützung eingefordert. Nun gilt es, im neuen Jahre recht viele Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Diese Arbeit darf man nicht den Kollegern überlassen, die so schon alle Organisationen unterstützen. Daraum rufen wir allen Mitgliedern zu: Benutzt die Versammlungen und agitier für den Verband!

---

## Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen und Sektionen.

In der Generalversammlung der Steinholzleger in Berlin wurde sehr über die mangelhafte Benutzung des Arbeitsnachweises gefragt und gewünscht, daß in diesem Jahr alle Kollegen den Nachweis hielten. Als Sichtungs- vorsteher wurde Kollege Oswald Lorenz, Charlottenburg, Steinholzstr. 95, wiedergewählt. — Aus Ender wird uns mitgeteilt, daß dort in den letzten zwei Wochen so viele Wackerlungen vorkommen, wie das meiste ohne Arbeit zu finden werden absehn mußten. Die reizenden Kollegen werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß in Ender schon jetzt arbeitslose Kollegen sind.

---

### Ungetreuer Kassierer.

**Posen.** Am 28. Januar wurde der Bauarbeiter Slaus aus Kalwinsti, zu Eule, von höchster Höflichkeit auf eine Geldstrafe von M 15 oder drei Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat als Hilfsarbeiter des Buekvereins M 41,65 unterstolzen. Zugleiches Urteil können wir erläutern, daß es noch mildere Maßnahmen in Posen gibt. Höflichkeit schlägt die Kälde aus, wenn sie sich unglücklich in barbarische Strenge um, wenn eine Streitkraft vor dem gleichen Richter steht. Vielleicht bestimmt dies unter ihnen, das in die neu eingesetzten Beamten einen Weisungsaufkommen wird, nach der Seite, die durch Unterstolzung und dergleichen Arbeitserbrechung schädigen, eine Weisung erhalten. Eine Frage möchte ich aufrufen: Wie hoch nähert sich Wohlwissenstrafe sein, wenn er einem Unteren M 41,65 unterstolzen habe?

## Die Unzufriedenheit im Verband und ihre Bekämpfung.

Doch eine große Unzufriedenheit unter den Verbandsmitgliedern bestand, die durchaus wohl von seiner Seite her bezeichnet werden kann. Doch zeigte sich auch wieder in der letzten Versammlung das Problem des Hamburger Verbandes, dem Untergang von Hafenbelegschaften der Holzportweiterung im Dienste des Auslandes kam. Eine Kritik mit seinen Kollegen auf den Arbeitsteilen aufzuheben, hat man Gelegenheit, diese Unzufriedenheit lernen zu lassen. Die Voraussetzung für die Unzufriedenheit ist das mangelnde Verständnis der neuen Einschätzungen, die im Interesse des Verbandes und der Kollegen notwendig sind. Genauso mangelt einer weiten Zahl von Kollegen das Verständnis für Rechtsnahmen und Handlungen des Vorstandes, die er auf Grund des Statuts und der Weisheit des Verbandsabgesandten vorgenommen hat. Bei Lohnämpfen in die Diplomatie vertraglich eingefügt. Der Verband kann aber den Mitgliedern in solcher Weise nicht alle seine Neuerungen und Handlungen erklären, die den Bogen nicht auf unterscheiden will. Es sind Bestimmungen im Statut, die einen stilettförmige Durchschlag die Beamtin Sorge zu tragen haben, deren Notwendigkeit aber nicht sehr überzeugend erscheint. Das meint nun mancher, daß der Beamte mit sich nach ein Amt nahm machen könne, diejenigen oder jenen Sachverhalten in einem ihm bewußten Sinne auszuführen sollte. Das geht natürlich nicht. Mit der immer größeren Ausdehnung des Verbandes wird die stilistische Durchdringung der einzelnen statutarischen Bestimmungen zur absoluten Notwendigkeit. Die Mitglieder haben aber an den politischen Bereichsausschüssen mehr als genug als die Organisation noch klein waren, konnte man den Zweigvereinern mehr Spielraum gewähren; jetzt bei den gesamtvertraglichen Organisationen ist dies unmöglich, soll die Einheitlichkeit der Organisationen gewahrt werden. Eine freiliebende Disziplin im Außenkreise höherer Beamten und befreite Arbeitsbedingungen über viele Jahre hinaus sollen noch ein Verständnis. Dann aber sind viele unserer Kollegen, die in der Denkschrift vergangener Zeiten, aussergewöhnliche, übernommene Produktionsmittel beanspruchten, diese Kollegen hoffen noch von einem streng durchgeführten Entwicklungswege Differenzierung bestehender Mächtigkeiten. Andere, die sich verantwor in ganz verdeckte, der ästhetischen Organisationsmethoden entnommenen Bedeutungen. Dann ist es sogar noch Kollegen, die die Gewerbefreiheit für sie gegenwärtig wichtige Lage des Arbeiters verantwortlich machen. Soviel ist sicher: Es ist erst der kleinste Teil der Kollegen, der das Wesen und die Geheimnisse der kapitalistischen Produktionsweise zu begreifen sucht und dadurch in den Stand gebracht wird, die notwendig gewordenen Veränderungsanstrengungen zu befürworten und aufzutreiben. Und das ist ganz verdeckt, ganz unzufriedenheit ist wohl die Industrieausbeute des Steuer- demokratischen Prinzipien der jüngsten Zuständen. Es gilt immer wieder, die Einschätzungen, die auf die steigende Durchdringung der Gewerbebedingungen posieren; ob dabei für die gegenwärtigen höheren oder niedrigeren Produktionsmittel oder Produktivitätsverhältnissen, ist ihnen ganz gleich. Es sind meist destruktive Einschätzungen, die es leicht mit Sonderorganisationen versuchen. Ein Glas ist über Rosé, nicht rot, so doch wohl kein

demokratischer Einrichtungen ist für die Verbände eine Rivalität; aber vor viel größerer Bedeutung ist doch zunächst die Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hier tritt die Unzufriedenheit durch die schlechte Konjunktur und die damit verbundene mangelnde Arbeitsgelegenheit stärker hervor. Eher geringere Unzufriedenheit um so größerer Angesporn ist der Unzufriedenen, bietet die Förderung der Angestellten und der Dienstleistungen, während die Arbeitnehmer um die Förderung der unzureichenden Arbeitsbedingungen überzeugt sind. Diese zwei sind für den Ausbau der Verbände, nur die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, nicht für den Massenbezug der Volksversammlungen und die einmütige Proletarierbefreiung zugunsten des Proletariats verantwortlich. Daß die große Mehrheit der Kollegen dem Verstande bleibt. Dennoch sollte man die Unzufriedenheit nicht zu leicht nehmern. Um ihr zu begegnen, sollten alle leidenden Personen, aber auch andere aufstellen, ruhigen und besonnenen Kollegen die notwendigen neuen Einrichtungen des Verbandes befreunden und die Maßnahmen und Handlungen des Vorstandes bei Durchführung von Tarifverträgen und so weiter mit Mützen eingefüllt werden. Dies mögliche kann ich u. a. überall den Kollegen zu erläutern suchen. Ich weiß, daß es bei 20 bis 30 Jahren in den Fachvereinen oft stürmischer Debattiert wird, wenn man den Monatsbeitrag von 20 auf 25 erhöht. Dann sollte man dem „Grundstein“ von Zeit zu Zeit seine verhältnißlose Wortschriften und Prothesen beilegen und in ihnen die notwendig gewordenen Einrichtungen und Veränderungen erklären. Auch wäre den berufenen Stellen zu empfehlen, Anträge auf Gehaltsregulierung und günstigere Ansätze zu verlegen. Zum Beispiel glaubt ich, daß der oben erwähnte Versammlung in Hamburg Kollegen gesagt werden, wie im Jahre 1913 nicht viel mehr als die Hälfte der für die Sozialreform geforderten Jahresbezugs verdient haben, den Solitärsatz jedoch wirtschaftlich genug sein, im Winter, wo sie vielleicht schon wochenlang nichts verdient haben, den Solitärsatz wieder doppelt beziehen zu bewilligen, was ihr Jahresentommen ausmachen. Wenn in diesem Sinne gearbeitet wird und die vorliegende bessere Konjunktur mehr Arbeitsgelegenheit schafft, dann wird die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen mehr und mehr in eine gerechte und vorstrebende Kritik verwandelt werden. Dann würde auch endlich gegebener Teil des Kollegen an den gebediebenen Erweiterung des Verbandes das richtige Interesse befreien und wir gelangten mit frischem Mut zur kämpfenden Arbeit für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

H. B., Hamburg.

Zich möchte mich darin zusammenfassen: Lassen wir bei unseren Zusammenkünften allen Kleinstleidsträger wegarbeiten mit alle, die das Zeug dag in sich haben, um der Erziehung unserer Kollegen. Die Zeiten werden in einer Richtung gehen, die Arbeit wird mehr und mehr abnehmen, die Fähigkeit, die Arbeit zu erledigen, wird in sich Fähigung bedarf es geschickter Fähigkeiten mit klarem Bild für die technischen Verhältnisse. Auch für die Arbeiter gilt das Wort Goethes in seinem "Faust": „Ich weis' auch viel, doch möcht ich alles wissen“. Es ist eine Regel, daß Wohlmeinsende Mütterlinge

---

### Weidet den Winkel!

zuerst den Althof! Es wird endlich wieder Zeit, unsern Kollegen vor Augen zu führen, wieviel Rot und Elend in Tausenden von Familien herrscht. Durch die groÙe Arbeitslosigkeit ist es unmöglich, zu leben, wenn es einem anständigen Menschen zulässt, bloßfischend traut auch noch der Schnaps dazu, bei der Rot und Elend nicht dem Gesetz zu steigen, weil tausende Kollegen noch nicht aus dem Gesetz von Althof geholt haben. Dazu tuen wir nichts, sondern wir tun nur: Wedet den Juvel, der soviel Anteil anstrebt! Denn Ihr seid selber darunter und Eure ganze Familie. Die gütigen Slofje wirken beredender auf die Herzen und Organe des Menschen. Sie bedürfen, daß man sich immer mehr dem Kreule hingibt, bis Geist und Körper ganzlich dem Siechthum verfallen. Einige Beispiele führe ich hier vor, die Sie die Kollegen zu Hegen nehmen mögen. Ich kenne einen jungen Mann feinen — er war viele Jahre beschäftigt und lebte mit seiner Frau und seinem Kind in einer guten Wohnung, in Gefall des Althofs der Anglia über alle hergeholt. Er war in einer Wirtschaft gesogen, hier fand er einen Betrieb, der fröhlich und lustig war und machte ihm viel Freude. Und noch genug: Sie besuchten ihn alle freudig, und er wurde sehr geliebt. Aber nach einiger Zeit wurde er entlassen, und ging nun in mehrere andere. Leicht kann es zwischen seinen Bekannten und einigen anderen Bekannten zum Streit, der in eine wilste Schlägerei überging. Nun sag mein Freund das Weiser und stieg es ein, in der Brust, daß er tot hinstand. Er wurde nach schwerer Leidensfähigkeit gebracht und wogte schwer wiegt von Kummer und Gram nicht, was sie tun sollte; sie mästete ihm und ihres Kindes Leben durch Leidung des Glaubens ein Ende. Ich, Kollegen, ja hat hier wieder der Althof drei blühende Menschenbeine vernichtet! Ich gerade in unsern Kollegen sind noch ja kein Schnaps getrunken, daß es Zeit zu einer Versammlung ist. Dann müssen sich die Kollegen sagen: wir können nicht länger in die Kleider gehen und die paar Groschen, was in Schnaps umwunden ist! Aber viele hören nicht den Mahnschrei, sie trinken schon aus Berderstellung. Und die Schnapsflaschen lachen sich ins Häufchen und sagen unter sich: Sind die Leute aber dummi! Sie habe es öfter mit Euren Kollegen zu tun, die Arbeitnehmer, über die Arbeitern denken, da sie nun in der Sorge sind und betrübt sind. Da ist noch eine Rot vorhanden, Kollegen! Also wedet der Althof! Hinzu aus der Skepsis, die freiwillig! Wieder Unzufriedenheit und Unlust werden vertrieben, wenn der Althof unter den Arbeitern ganzlich erfreulich wird! Mögen die Kollegen ihre Augen aufschlagen, dann wird der Juvel und die, die ihm brennen, ein Baum, den kann niemand hintergehen, weitergezüchten. Auf etwas Freiheit und Freude!

**Die gewerbschaftlichen Kämpfe der Zukunft.**  
"Alles fließt", sagte der große griechische Philosoph Heraclitus schon mehr als 2000 Jahren. Das heißt: es gibt nichts statuen im Weltall. Die Gesamtheit der Dinge befindet sich in einem ewigen Fluss, die durchdringende Bewegung und Wandlung, und was uns die Ruhe und Behörden vorhort, ist nur Schein und Illusion unserer Sinne. Der Streit um den Kampf ist der aller Dinge. Alles Weltleben kommt auf, um durch die Spannung der Gegenläufe, ihren Kampf, ihre Auseinandersetzung. Sie kann die Wahrheit, ihre Tugend offenbaren als in unserm Zeitalter, wenn die Spannung der Gegenläufe in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben größer ist als je zuvor. Die jüngste Entwicklung des Technik in den letzten Jahrzehnten hat Umstürzungen herbeigeführt, wie sie in einem so kurzen Zeitraum vorher nicht zu auflande gekommen sind. Diese technischen Fortschritte hat dem gesamten wirtschaftlichen Leben gegenüber andere Formen gegeben. Die Großbetriebe mit hohen Produktions- und maschinellen Einrichtungen, ihrer Kapitalfrost und Leistungsfähigkeit, haben den Betriebsteil immer mehr verdrängt und seine Existenz fast unmöglich gemacht. Die Verlegerleidenschaften der königlichen Entwicklung sind nicht ohne Einfluss auf das Organisationsleben und insbesondere auf die

auch im Unternehmertag immer weniger. Die Bedingungen eines günstigen Vertrages liegen in Stärke der Organisationen. Wo die stärkste Organisation besteht, dort ist auch die sicherste Gewähr für einen Vertrag gegeben. Der fortgesetzte Unternehmertag heut auf dem Standpunkt, daß der Tarifvertrag Grundlage für die Gefübung des Arbeiterverhältnisses denn für den Unternehmertag ist die Konkurrenzfähigkeit einer allgemeinen Vertragsgeregelung weit mehr geht als bei der Vertragslosigkeit. Um der Un Sicherheit und Wißlosigkeit der Arbeitgeberorganisationen zu entgehen, können neue Unternehmertage, die früher Segner von uns waren, nicht bestimmt werden. Nur so ist es mit Sicherheit, daß die Befürworter werden, was zur Folge hat, daß bei allen größeren Gewerkschaftsversammlungen immer mehr zu hören und zu erinnern ist, wie aufzutreten suchen, um alle möglichen Kontrollen in den Vertrag hineinzubringen, was man ihm nicht verdenken kann. Das führt zu weiteren Ausdehnung und Zentralisierung des Vertragsabschlusses, zum Beispiel über wenn nun auch beim Unternehmertag die Stärke des Tarifvertrages immer weniger werden, kann dann die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nie die Rede sein. Der Kampf zwischen diesen beiden Faktoren ist durch kapitalistische Wirtschaftsformen mit seinem unvermeidlichen Interessengegensatz unvermeidlich. Das Vertragsspiel mit seinem zentralen Abschluß ist mehr zu bewältigen; aber weder Unternehmertag noch Betriebsrat wird es einfassen, es heute schon als etwas selbstverständlich anzusehen. Es bleibt auf diesem Gebiete zu tun. Es sei nur auf die Abgrenzung des Vertragsgebietes, der Beziehung der großen Differenz bezug auf Zunft, Arbeitgeber der einzelnen Städte, Gebiete zuweisen, die Erfüllung des allmählichen Schiebungs nach oben hinzeweisen; dann ist die zentrale und der gleichzeitige Absatz des Vertrages wiederum ungeheuer loslassen, zumal ja die Unternehmertage immer stärker werden und sich immer mehr zusammenfließen. Sie suchen ihre Stütze nach allen Seiten aus, weiter durch Gründung eines Wehrhauses, Terror, der Materialienstreit, durch den sie immer geltend machenden Einfluß auf die Werksleute usw. Es ist auch die Abhängigkeit einer Unternehmertagsorganisation von den andern, ganz besonders bei Tarifabschlüssen, größer als früher. Diese Konzentration der Kräfte unternehmertags deutet darauf hin, daß die zuständigen Kämpe an Umfang und Schärfre gauß bedeutend zunehmen. Nun erläutern sich zwar auch bisher bei gewissen Kämpfen fast sämtliche freien Gewerkschaften mit Auswendigkeiten, und diese Bewunderungen hören bei gewissen Grenzen auf, und die Sammlungen werden einem großen Kampfe, sehr leicht ausslösungsbereit, dienen. Sie werden auch in Zukunft in dem größeren Umfang nicht von großer Wichtigkeit sein. Dieser Unternehmertagsabschluß gehört daran, ebenso wie die lokalen Lohnabschläge, hold der Vergangenheit, die öffentlichen Verhältnisse erfordern auch außerordentliche Maßnahmen. Diese aber erfüllt zu treffen, wenn der Betriebsrat ist oder ein unmittelbarer Vorstand, wäre der Betriebsratssolidarität der Unternehmertage müssen wir Klassefsolidarität der Arbeitnehmer gegenüberstellen, in moralischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht. müssen die Interessengemeinschaft der Gewerkschaften zusammenfassen, müssen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und die Führung jolcher Kämpfe treffer. Es ist ein Zentralvertrag für sämtliche freien Gewerkschaften Deutschlands zu schaffen. Wobei wird auch in Zukunft eine gewisse Orientierung den hier aufgeworfenen Kämpfen aus eigenen Mitteln zu führen haben; und den Kampf am Ende mit den Mächtigen führen zu lassen, um unter Jenseits der gesetzlichen organisationalen Arbeitsbedingungen gehandelt. Der Betriebsratssolidarität bildet die Beteiligung der Gewerkschaften, die Mitglied und Mitarbeiter mit M. 1, so wird sich nach einigen Jahren eine reiche Summe ergeben, die die finanzielle Grundlage neuen proletarischen Solidaritätskampf bilden wird. Diese schaffende Initiative, deren historische Repräsentation, verwaltungstechnische Maßnahmen dem Generalrat obliegen, macht gleichzeitig die Bahn frei für die allgemeine Vertragsgeregelung. Wobei daher der Kongress eine allgemeine Frage eine glückliche Hand haben, so wird diese nachhaltiger Bedeutung sein; denn dann steht der Generalrat der Arbeit die Konzentration des Kapitals gegenüber. Es steht Macht gegen Macht, und nur die

వ్రాత అధ్యాత్మ

Aus Goeschel's "W. kann die 'Baugewerkschaft', d. ist des christlichen Bauarbeiterverbandes, über einen ein gesamtchristlichen Gehalt von 'Arbeiterfreundlichkeit' ein unternehmert berichtigt. Der Begriff der 'Baugewerkschaft' lautet wörtlich: 'Hier ist die Konjunktur augen sichtlich schlecht. Einiges Unstille auf der Baumeisterfront. Aber gegen die direkt organisierte Arbeiterschaft macht und ihnen beleidigende, erhebendende Taten verstreicht.' Es erfasste er am 3. Januar dem Kollegen Münker gegenüber, daß die christlichen Bauarbeiter ihm keinen, wie sie könnten, für über 1000 Menschen seien sie ihm vorausgegangen haben. Auf die Frage, welche von diesen Freiwilligen, gab es die begehrte Antwerter: 'Sie tut, wenn ich nicht, und die Belegschaft vertrat nichts mehr als zu tun, um die Mieten.' Derner stellte eine ähnliche Arbeiterschaftsliste vor, zu 90 prozent aus Bauleuten, wobei viel Geld verdienten, aber nichts arbeiten wollten. In diesen Angriffen nahmen wir in einer Besprechung am 14. Januar Estellung. Es stellte sich dabei heraus, daß

von Mitgliedern unseres Verbandes brauchbare Bauholz nicht mit nach Hause genommen ist, daß wohl aber einigen Kollegen auf Begehrungen vom Geschäftsführer die Erlaubnis erteilt war, nach Hause mitzubringen, die gebrauchende Abfälle mit nach Hause nehmen zu dürfen. Eine eingehender Diskussion nahm die Versammlung folgendermaßen vor:

„Die heutige im Volksrat stattfindende Versammlung der christlich organisierten Betriebsarbeiter hat festgestellt, daß der schwärtzische Betrieb gegen den Bauunternehmer Wölter, erprobten schweren Anschuldigungen gegen die christliche Arbeiterschaft, die derselbe sich dem Bezirksleiter Müller gegenüber am 3. Januar erlaubt hat. Sie erklärt:

„Die Behauptung des Herrn Wölter, daß eine schwerwiegende Beleidigung einer wider Willens Frau ausgeschlagen wurde, ist eine lügige Behauptung, die der Herr Wölter nicht erbringen kann. Nur die Abneigung gegen die Christen, die Arbeitnehmer sollte sie hervorbringen. Die Befürchtung der Arbeitsteilungsfähigkeit trug sie nicht bei, sondern sie ist ge eignet, die Achtung vor dem Arbeitgeber und dessen Gedenken zu unterminieren.“

Die weitere Behauptung des Arbeiters würden Herrn Wölter bestreiten, wo sie nur könnten, „ist eine Verleumdung, die nicht widerlegt zu werden braucht, um sie nicht erläutert zu haben, die beide getan haben sollen, können sie nicht nachweisen.“ Damit schließt sich der Arbeitgeber der Bekämpfung selbst gerichtet.

3. Auch die jetzt bestehende Konjunktur gibt dem Unternehmer kein Recht, in ihrer für ihn beschäftigten Arbeitnehmer zu beschimpfen. Es besteht jedoch ferner die Tat sache, daß die Arbeitnehmer bei schlechter Konjunktur eine hohe Strafzuführung gewerkschaftlicher Organisation notwendig machen. Die Verhandlungen erläutern, jetzt mit dem großen Erfolg, für deren Ausbreitung Sorge zu tragen und Anträge auf die oder Nichte des Arbeiterkundes - teils nordrheinisch durchzuführen.“

Die Herr Wölter gegen die Organisation erwiderte, „daß er auch darum ersichtlich, daß er vom Kollegen Müller, der ihm beschäftigt war, verlangte, er solle aus dem Betrieb austreten und auch noch einige Freimänner unter den Arbeitern arbeiten, dann könne er weiterarbeiten.“ Der Kollege gab die richtige Antwort, indem er es ablehnte, noch weiter bei einem solchen Unternehmer zu arbeiten, der ja von einem solchen Karibus bedient wird.“

Der Geschäftsführer Kempler war Christ und schickte seinen Arbeitern das Beugnis eines tüchtigen und fleißigen Arbeiters zu geben. Und eine solche Firma, die so ein gegebenes Versprechen hält und die mit ihren Arbeitern so umgeht, findet gegenüber den anderen Baugeschäften Wölter nicht mehr die Vorliebe bei staatlichen Arbeiten. Herr Wölter erhofft eine Urteile, sich darüber aufzuregen, wenn ihm bei passender Gelegenheit die Rüttlung für sein eigenartiges Verhalten gegeben wird.“

Obgleich die Gesellschaften des Unternehmens Wölter sich nur gegen die christlichen Kollegen richten, müssen wir doch diese Art als unqualifizierte bezeichnen. Das Verhalten unseres Bürgers in Goestfeld ein sehr angenehmer Bürger, der Zentrumspartei und Kirchenförderungsmitglied ist, so sieht sein Verhalten, das gegen die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer, die doch keine Glaubensgenossen sind, in einem solch nachdrücklichen Maße. Man kann doch nicht annehmen, daß dieser feinen christlichsozialen Glauben ablegt, sobald er einen Christenkollegen betrifft. Weisheit ändert sich seine Gedanken, wenn er von den Arbeitern des Münsterlandes, wenn diese alle den freien Gewerbeverein beitreten. Wir raten dem Goestfelder Arbeitgeber, einmal den Versuch zu machen, und ich, darüber, die Tatsache, an-

Gipser und Stoffateure

Eben d. R. (Jahresbericht). Die hiesige Saison 1913 im Jahresdurchschnitt 215 Mitglieder, gegen 228 in Jahre 1912. Bei Erledigung der Geschäfte fanden 18 Versammlungen und 18 Vorlesungsabenden statt. Der Sektionsvorstand nahm an allen Sitzungen des Bezirksvorstandes teil. Der Verbandsversammlungsschein war, der Zeit der Lohnbewegung, schlecht. Daraus ist keine schlechte Konjunktur, stellte die Hinsichtlichkeit, die im zuständigen Bauarbeiterverband herrschte, hervor. Die meiste Zusatzfreiheit erzeugte die Tatsit des Verbandes, bei dem Streit. Auf der nächsten Landesconferenz werden die Regeln der Sektionen mit Sprache kommen, deshalb kann man nicht leichter darüber eingehen. Am 18. April bestanden die ersten vier Prüfungsaufgaben. Eine leidliche Konjunktur herrschte, die uns eine Versicherung versprach. Der Vertreter des Hauptvereinshandes und der Belegscheiter waren der Meinung, daß wir in den Jahren folgten, bis der Hauptstifter das Pauschalwerbe unter Dach und Fach setzt. Am 30. März fand die gemeinsame Konferenz mit den örtlichen Kollegen statt, die sich mit dem Tarifmuster einverstanden erklärte. Das Tarifmuster wurde aber von den Unternehmern nicht genommen. Am 13. April beschäftigte sich eine Kom-

Strahlbraden und S. 150

Streitbrecher und § 153.

Wenn Arbeitnehmer während eines Streiks mit einem gehobenheitsmächtigen Streitbrecher in Konflikt kommen, so ist auf sie des § 153 der Gewerbeordnung nicht anzuwenden, weil bei ihnen der Verlust, sie zum Anflusß an den Streik abzweigen, von vornherein ausgeschlossen ist. In diesem Falle hat fiktiv die erste Straffammer des Landgerichts Cassel entschieden. Es handelt sich um folgenden Fallbestand:

„Ein Arbeiter, der während eines Falles streikte, die Metallarbeiter einer Fabrik vor Cassel, Hindenburgdamm, unter Leitung des wegen schwimmernden Betriebs mit Gefängnis schwer vorstehenden „Monteur“ Paul Kelling, Berlin, erhielten als Arbeitswillige auf dem Platz vor dem Schloß B., der eines Falles mit dem ehemaligen Kellering und einigen seiner Leute auf den Straße zusammengedrängt, während seinem Zugang über den Verlust auf den Interessen der Arbeitnehmer in schärfster Weise Lust. Er soll gegenwärtig haben: „Ich Streitbrecher. Ihr Lumpen, Ewig mühte man die Gurgel herausreden.“ Kelling, wie seine lange Vorstrafenliste ausweist, ein Ehrenmann, ließ zum Staatsanwalt, und B. erhielt vom Schöffengericht zu Cassel „negen öffentlicher Bekleidung“ (§ 185 des Strafgesetzbuches) in einheitlichem Zusammentreffen mit dem Verfahren gegen § 183 der Gewerbeordnung“ eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Das Schöffengericht ging von der Vorwürfe aus, daß die beileidenden Ausführungen feien von den Arbeitnehmern gewesen, die Angeprochenen zum Anflusß an den Streik abzweigen. Der Angeklagte habe „den Monteur Kelling durch einen Verschluß zu bestimmten verflucht, an Verabscheudung und Verachtung von Fabrikarbeitern zum Schuhze der Entspannung unfrüher Lohn und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung einer Arbeit leiszmachen.“ B. legte gegen dieses Urteil Revision an und ergiebt, daß ihm die Cäsarischen Straffammer nur wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches an § 76 Geldstrafe verurteilte. Gegen die Erhängung des § 183 der Gewerbeordnung im erlistungsähnlichen Urteil mache B. geltend, er habe den Kelling nicht zum Anflusß an den Streik bestimmen, sondern lediglich sein Mittelfallen über das Verhalten des Kelling ausdrücken wollen, der von Berlin zugereist sei, und sich als Streitbrecher beschäftigen zu lassen, und die Verstrebungen der einheimischen Arbeiter zu hindern, während Kelling dies überhaupt gewesen sei. Da die Cäsarischen Straffammer nahm diesen Vorwurf als obverschuldet an und kam infolgedessen zu einer brandenburgischen Entscheidung:

„Es steht fest, daß der Kelling gerade aus Anlass des Streiks, eigens als Arbeitswilliger aus Berlin gekommen ist, und es mußte ein Verlust, ihn zum Anflusß an die Streitenden an zu bringen, von vornherein als ausgeschlossen erachtet werden. Bei dieser Einsicht hält das Gericht nicht für zweckvoll,

gegen Döngert wurde nach gründlicher Ausprägung das in erledigt, daß genau nach dem Tarif gearbeitet werden soll und daß selbstverständliche Pflichtarbeiten unter die Stückarbeiten fallen." — Wenn wieder bestätigte Runde zusammen, soll das Einigungsamt entscheiden. In der sozialen Verfassung wurde nichts verändert.

Verhandlungen wurde die bisherige Verhandlung wiederholt.  
Mitschau I. E. (Gesamtergebnis) Es kam zu einer  
11. Januar abgeholte und gut befürchtete Generalversammlung. Die Versammlung nahm zunächst den Jahresbericht der Gesamtorganisation entgegen. Daraus ist folgendes zu entnehmen: Die schlechte Bauleitung führte es mit sich gebracht, daß die gesetzliche Weit, der sonst unter den Kollegen herstellte, verfehlte. Dies ist am besten darunter zu erklären, daß die Sektionsleiter in den letzten Jahren viel mehr Streitpunkten als schlichten hatte. Die Unternehmung erlaubt es nicht, oben in oben in Schlichtung. Das steht nicht mehr, aber das Bedeutendste ist, daß die Kollegen erst Verhandlungen müssen, um entlastet zu sein. Bei den Verhandlungen müßten der Betriebsrat und der Betriebsausschuß zusammenarbeiten. Wenn man den Kollegen nie genug fordert und wenn man sie nicht den Mut, das karatisch gefragte Selbst zu fordern. Dies muß anders werden, wenn die Unternehmung nicht den Repekt, den sie hat, bei der hierigen Organisation beibehalten haben, verlieren sollen. Mit dem Verlust der Dokumentation können wir aufzufinden sein. Die 13 Versammlungen, die im letzten Jahr abgehalten wurden, waren zum Teil recht gut, zum Teil aber miserabel. Das liegt daran, daß das muß besser werden, dann wird auch die Organisation besser gestellt. Ebenso müßten die Kollegen sich mehr und die Zusammenarbeit zwischen Sektionsleitung und Betriebsausschuß ist gut gemacht. Wohlgemerkt können einige Kollegen die Zusammenarbeit mit der Sektionsleitung nicht begreifen. In der Diskussion, an der die Kollegen sich gegen befehlten, bestanden sie sich einige Bilder über die Behandlung bei der Arbeitslosenmeldung auf dem Bureau. Doch im allgemeinen fühlten sie sich wohl im Deutschen Bauarbeiterverband. Zum Sektionsleiter wurde wieder der Kollege Erich Röhl gewählt. Zum Schluß der Versammlung erläuterte der Sektionsleiter die Neuerungen, die nach dem Statut jetzt in Kraft treten. Hauptsächlich betrifft dies die Geschäftsführerentzung, müßten die Kollegen eine dreimalige Meldung in der Woche eingehalten, da für die Betriebsräte keine Extramut gebraucht werden. Und nun Kollegen! Ein neues Jahr hat begonnen. Sorgen wir dafür, daß an seinem Schluß nur gutes zu berichten ist.

Kölner und Steinholzleger

**Barmen-Elbersfeld.** Über das Steinholzgeschäft des Unternehmers Gust. Arnholdt in Langenberg (Rheinland) ist die Sperrre verhängt, weil er den Abschluss eines Tarifvertrages ablehnte. Die Zahl der in Betracht kommenden Kollegen

Hamburg. **Achtung! Steinholzleger und Helfer!** Die Firma Wallinsteinsche, Lohmühlenstraße Nr. 45, Linh. Edward Wallin, wird imstande sein, bei bestreitbare genügend vorhanden sind, fortgesetzte Steinholzleger von auswärts heranzuziehen. Wie machen das? Alle Kollegen darauf aufmerksam, daß im vorigen Jahr gewiß aus unserer Organisation und den Steinholzlegerfirmen in Hamburg, Eltona und Wandsbek ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, doch bei Eintritt in die Arbeitszeit der Arbeitsaufwands der Steinholzleger benötigt werden muß. Auch von Herrn Peter Bergt unterstreichter anerkannt worden, militärisch also und der Arbeitsaufwands. Wenn nun die Firmen demnach fortwährend Leute von auswärts heranziehen, dann ist dies ein großer Verbrechen! Die Kollegen, die bei der Firma in Eltona tiefen, werden bestimmt hier bei der Organisationsleitung nach dem Verhältnis erfragt zu haben, handeln nicht nur leichtfertig sondern leisten der Firma Vorwurf und begeben ebenfalls Tarifbruch. Wir warnen daher biederlich alle auswärtigen Betriebsleiter noch einmal ausdrücklich, über Bemittlung Bentzelarbeitsmautzeiten oder die Zustimmung der Hamburger Organisationsleitung bei der genannten Firma Arbeit anzunehmen. Die Kollegen, die vorstehende Maßnahmen in Zukunft trotzdem nicht beachten, werden unanlässlich auf Grund des Status wegen Verlustes gegen die Solidarität zur Arbeitnehmer gezwungen werden. Alle Anfragen in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten sind zu richten an

#### Internationale Bauarbeitervereinigung

#### **The Bandit Bee**

England.  
Als die Verbände der Bauarbeiter die in Nr. 4 des „Grundstein“ mitgezählten Forderungen der Londoner Bauunternehmer absehnten hatten, gingen diese zum Angriff gegen die Gewerkschaften vor. Am 24. Januar begannen sie mit der Aussperrung; aber statt den 150 000 Bauarbeiter, deren Aussperrung sie angedroht hatten, konnten sie nur etwa 30 000 auf die Straße setzen. Der Wille ist also auch bei den Londoner Bauträgern größer als ihre Macht. Unter den Ausgesperrten befanden sich obendrein noch unorganisierte Arbeiter, die sich den organisierten angeschlossen hatten; trotzdem diese die Anerkennung der Gleichberechtigung der organisierten verweigerten. Nach längeren bürgerschen Verhandlungen soll die Zahl der Ausgesperrten inzwischen auf über 30 000 gestiegen sein. Das ist offenbar überteuert. Dagegen hat Kinnaird, der der Baugewerkschaften beschlossen und allen Bauern, wo ein Teil der Arbeiter ausgesperrt ist, die Aussperrung mit dem Streik zu beantworten. Die Unternehmerorganisation soll nun die Absicht haben, eine Aussperrung der Bauarbeiter in ganz England zu veranlassen, um die geplante Unterstützungsaktion der Gewerkschaften zu erschweren. Ob es soweit kommt, bleibt abzuwarten; doch die englischen Bauunternehmer



der Kassenbote bei rund 1000 Arbeitgebern und 6000 Ver-  
dienstlosen alle vier Wochen 15 Tage zur Einsichtnahme  
beleidige nötig. Die wenige Zeit, die er auf dem Betriebs-  
gelände verbringt, kommt im höchsten Falle zu 2000 Minuten.  
Auch die anderen kommen nicht mehr als 15 Minuten hinzu,  
die höchstens 24 ergeben würden. Das Abholen der Beleide-  
träge kann also durch einen Boten bewältigt werden. Ob-  
wohl mit dem Gutselpfleger die Einnahmen gönnen, kön-  
nen diese nicht aufgewandt werden.

In Dresden verbringt man den Freizeitabend gern, wenn wir doch die Saisonverwaltung nicht ausüben können, nennen, Gräfendorf, der 19 Jahre lang Vorsitzender der dortigen, 180 000 Mitgliederzählenden Ortsfeuerwehr ist und der während dieser Zeit, aus auch der Meinung anständiger politische Gegner die Rasse mit außerordentlichem Erfolge betreute, zu besiegen. Da sich aber nicht alle Arbeitgeber betreute im Vorstande damit einverstanden schließen, je werden sie dafür von uns allen Gegnern mit den niedrigsten Antritten bedacht. In Großenhain ist es den Gegnern nicht gelungen, den bisherigen Vorsitzenden, einen Arbeiter der Feuerwehr, zum Nachsteher innerhalb und dessen Beauftragung der Aufsichtsbehörde, nämlich Ansatz zu sprühen worden, zu besiegen. Die Gegner liegen lieber durch dies Besprechungsamt und das Gemeinderatzennen, denn dies bestimmt, denn auch eine Abstimmung auf dem Selbstschlüsselwahlrecht werden dadurch die Stimmabstimmungen der Kleinsten ganz bedeutend gefestigt. Für die Ortsfeuerwehr lasse in Riedelstädt müsse gleichfalls ein Vorstande der ernannt werden. Der bisherige Vorsitzende verweigerte sein Amt länger als zehn Jahre im besten Gewissenhaftigkeit, aber weil er Arbeiter ist und mit dem Feuerwehrverein am Parcours umging, bestreiten wir es den Gegnern nicht.

Zu diesem Wohlsein und brutalen Vergnügungen feierten Gegner können wir uns, soweit die digitalisierende Seite in Frage kommt, nur beglückwünschen. Wir sehen jetzt schon, daß es für die Tagesspreche notwendig sein wird, eine ähnliche Auktion für diese neue, unter national sozialistisch-patriotischer Blasphemie gefangene Wirtschaftsfest einzuführen. Unter den sozialen Gewerkschaften, denen die Gegner aus Partei- und Staatlicher mancherlei Gründen nicht vertrauen, werden die freien Gewerkschaften einen besonderen Anteil bekommen, der während seines Kranzlohnverhandlungszeitraums politischen Wehrung nicht mehr geben. Rangher wird vielleicht ein recht tüchtiger Stoff für die Gewerkschaftsführer für seine Gewerkschaft werden. Es ist sehr leicht möglich, daß die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften in den Gewerken ihrer Gegner viel mehr gewinnen, als sie in den Kranzlohnverhandlungen verlieren. Sowohl wir, wie in Wirklichkeit kommen, werden unsere Kollegen bei den Beamten sich zweifellos sehr gern die Dienste von Kolleginnen und Kollegen vergreifen, die sie ebenfalls als Kranzlohnbeamte bezeichnen. Sie mögen sich darüber streiten, ob die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber die Arbeit zu leisten haben. Wir bedenken, daß man die Kosten für die jetzige und zukünftige Wirtschaftsfest nicht denen aufholzen kann, die ihre Veranlasser waren.

**Landarbeiterlöhne.** Die Tageszeitungen berichteten vor gestern Abend über einen Prozeß, den ein Graf wegen angeblicher Begehung gegen einen Maurer angestrengt. Dieser Prozeß ist sehr fehlt wertvoll, und er ist nämlich freigebracht. Unsere Leiter bewilligten es und er nämlich schloß sich der Schiedsgericht für seine Beauftragten ein, dann mußte er ja freigesprochen werden! Diese Freiheit steht auf recht widrigen Füßen, seit es bei uns fast Regel geworden ist, wenn er den Wahlfähigkeitsrechts erbraucht. Es bleibt doch immer noch die Form, in der er seine Behauptungen ausspielt, die oft eine Handhabe bietet, um ihn zu bestreiten. So z. B. Kolleg Valentin aus Bieblingen im Kreise Westerwald, der ganz besonderes Blut gehabt haben, weiß es deutlich zu erkennen. Wer hat die „Kreuzigung“, die „Hof“ und die ihnen gefüllten unbeständigen Blätter die Schaffung eines neuen Paroxysmen forderten, den den Preispruch eines Sozialdemokraten oder eines Konservativen von einer sozial höherstehenden Person verfügt wird, überhaupt unmöglich machen, so würden wir uns darüber nicht wundern. Da der Bericht über den Ausgang der Klage auch in sagior Beziehung sehr lehrreich ist, so lasse ich ihn hier kurz folgen.

Vor dem Landgericht in Guben wurde am 22. Januar die Deliktsklage des Grafen Hün von Hünstein an die Bückingen gegen den Maurer Valentín aus Bückingen in der Beurkundung einverstanden. Valentín wurde in erster Instanz vom Schöffenrichter Fürstenernig gegen öffentliche Weisledigung des Grafen zu A. 50 Goldgroschen verurtheilt. Weigelsdorff dieses Urteile legte er Berufung ein. Am 14. April 1913 vor dem Landgericht in Weißenseeberg, Kreis Jauer, fand am 28. April 1913 im Bergischen Lösu zu Bückingen eine konervative Wählersversammlung statt, in der der konsernative Kandidat, Mittelpunktsebiger Wohl, sprach. Versammlungsleiter war Graf Hün von Hünstein. Der konervative Kandidat schiederte die Lage der Arbeit in Kreis Jauer in rosigster Weise. Die konservative Großgrundbesitzer des Kreises Jauer durch endlose Erzählung ihrer Leidensweiter, daß sie doch nicht in ihrer Lage sehr aufrieben und sich nicht mehr auf jene Arbeit konzentrierten, die sie in den Schlachten zu können glaubten, und einmal jeder große Wehrkunde, sei wenigstens bei dem Wahltag der Arbeitseinschriften durch die konervative Partei in Jauer bestimmt. Der Maurer Valentín entgegen, fand die Sache der politischen Großgrundbesitzer derart ungerecht, daß es im Bergischen Lösu zu Bückingen gegen die wenigen Weisledungen den Bobowitzer Großgrundbesitzer gehe, die wenigen Weisledungen den Bobowitzer Großgrundbesitzer oder die wenigen Weisledungen der Stadt bestimmt würden. Von Vorlandstädtisch aus wurde Valentín dann aufgefordert, Namen zu nennen, wenn seine Behauptungen nicht als Eingen zugekennet werden könnten. Dies hat die Anklageleitung. Er beschuldigte den Grafen Hün von Hünstein als einen Großgrundbesitzer, in dessen Besitzungen 28 vorgefunden sei, daß Walberleiter, bei dem Dienstherren seiner ganzen Wehr A 45 ausgeschlagen wurden. Auf diese Verhinderung des Grafen meldeten sich auch sofort in der

Verfassung zwei Arbeiter, denen dieser horrende Lohn  
gezahlt worden ist. Darauf fragte der Graf wegen ver-  
meindlicher verleumderischer Beleidigung. Der Angestellte  
erklärte auch vor Gericht, daß Waldbauarbeiter den größten  
Zonen für eine Arbeitzeit von 8 bis 4 Uhr, mit einer  
stündiger Pause, ein Wochenlohn von M 6 gesetzt werden  
wollen noch 10 J für Verfehlungsstrafe gefeuert werden  
sollten und auch vorgeschlagen, daß nach einer fünfjährigen  
Durchgangsperiode den Arbeitern die gleiche Arbeits-  
woche nur M 4 ausgestellt würden da nach Meinung  
der gräflichen Vorverhandlung diese Arbeitsschicht  
geföhrt werden dürfen. Durch Zahlung eines Abgangs-  
abzugslohnsummes von M 6,900 jenen dem für die gleiche  
Arbeit in der letzten Woche nur noch M 4,5 als Übergangszeit.  
Diese Behauptung des Angestellten wurde  
in der Verhandlung von mehreren Arbeitern bestätigt  
und der Vorwurf und der Streiter der gräflichen Zonen meinten allen-  
dings im Gegensatz zur Auffassung der Arbeitnehmer, es handelt  
sich um Altarbeit und gehandelt der geringe Lohn erklärlich  
lich aus — einem Mangel an Fleiß der Arbeitnehmer. Das  
Gericht kam zur Entscheidung des Angeklagten. Dem Angestellten  
seine Forderung der Zahlung des § 188 des Strafgesetzbuches  
auf die zur Anklage stehende Reizierung  
entgegen und auf Gewissen und der Verfassung getan habe. Er  
habe in Wehrmachtsuniform einen Reiseführer.  
Leben wie willisch in einem Reichsteil, so mitzuhören  
müssen, egen, war ein starkes Gefühl, was dem Grafen  
unter diesen Umständen zu sagen. Das läßt sich nun  
erklären, daß er entweder die Verurteilung Valentin für  
lebensbedrohlich hielt, wenn er dem Gericht den Wunschem  
ausdrückte, oder der Graf hat von seinen Verwaltern in die  
Wache über die auf seinem Gut geholten Arbeitslöhne  
erschaffen.

Soziale Rechtsprechung

Der Kampf um die Unfallstelle bei angeblich einer getreterten Beleidung. Der Maurer Sch. zu Kreuzberg wurde im Jahre 1891 im Alter von 28 Jahren einen Petrichatsunfall, als dessen Folge ein schwerer Schadelbruch, Verletzung des Weisheits- und der linken Bruefteile und der linke Hand festgestellt wurde. Nach Abzuliegen des Heilberufsschreibens erhielt er eine Leitentone von 76 pfl. Diese wurde im Jahre 1892 auf 85 pfl. erhöht, 1893 auf 80 pfl. und schliesslich im Jahre 1894 auf 90 pfl. herabgesetzt. Ein Bericht der Section I des Polizeipräsidiums Berlin-Borsigwalde über die Verhandlungen dieser Miete im Jahre 1904 auf 20 pfl. herabgesetzte schiedste in letzter Instanz in dem Urteil des Reichsgerichts für verbleibungsbautes, das im Jahre 1904 entsprach. Die Beurkundung aufzuende des Verleiheten einer Leitentone von 85 pfl. für einen gemeinsam erklärte. Um vergangenen Jahre wurde Sch. nach einem neuen durch die Sanitätsstelle Dr. Ebermeier und Blaueuer in Düsseldorf untersucht, die eine erhebliche Verletzung feststellten und eine Leitentone von 20 pfl. für ausreichend und wohlwollend erklärten. Die Beurkostgenossenschaft mindestens 1000 Mark Wiedergutmachung leiste auf 20 pfl.. Die Verhandlung war bei dem Richtungssamt in Crefeld, die infolge eines Einspruchs bestätigt wurde. Am Erfolg, das der Beurkostgenossenschaft noch eine Leitentone von 8 pfl. für getreternt bestätigt. Die Gütekosten von 10 pfl.

Verteilung gemacht hatte, um sich persönlich wegen der Ureis des Gewerbeverbandes zu verteidigen. Da dem gerichtl. hante in dem Verfahren des Angeklagten keine rechtl. Befürchtungserlebung gefunden, daß sich eine Verurteilung und Amtsentfernung des Angeklagten, der seinem eigenen Interessen habe wahrengemakl, rechtssicherliche Staatsanwaltschaft legte gegen den Amtsrichter Kett-  
bien ein, und das Reichspräsid. hol das Urteil auf und bewies die Sache zur nothmäligen Verhandlung auf Vorlesung zurück; denn es fehle eine einwandfreie Entscheidung der Tatsache, ob es sich um eine gräßliche Befürchtung des Angeklagten des eingezogenen Gewerbepräparatorien handle. Das Staatsgerichtshof erkannte die Mitglieder des Gewerbeverteidiger habe den Verdacht, die Zukunft unabschätzbar zu machen und das Unternehmen zu zerstören sozial- und wirtschaftlich gungsgegenstand lönne daher dieser Verdacht nicht durchdringendes Interesse des Angeklagten eine Gräßlichkeit seines Handelns verneint habe, müsse nochmäl die Frage stellen, aber auf feststellen, ob der Angeklagte die erforderliche Kenntniß der einschlägigen bestimmungen des Gewerbevertragsgesetzes gegeben habe. Die dritte Strafklammer des Landgerichts verhandelte am 22. Januar 1914 wieder gegen Kreuz. Der Angeklagte, der in dem ersten Klage des Arbeiters G. gegen Arbeitnehmer So. am 20. Februar 1912 Weißer des Gewerbeverteidiger gesetztes gewiesen ist, nachdem er als Arbeitnehmer beteiligter auf der Straße und daran aus dem Bereich der gegenständige mündliche Mitteilungen aus der Verhandlung gemacht hat. Dem A. gegenüber hat er sich auch benennt, leichten, schriftlichen Mitteilungen zu machen, die dieser zu statistischen Zwecken für das Gewerbeamtselfat vernehmen wollte. In diesem Vorgehen des Angeklagten Kreuz liegt ein Verlust, wie die bestimmungen des § 200 des Gesetzes der Strafverfolgungsgesetzes bezüglich der Amtspflichten des Sozialen und Gewerbewerken, die sich auch auf die bestellten Sachen und Dienstwesen, und das Schweißgesetz enthalten. Gegenüber hat gegen einen kleinen vornehmsten Amts- verlust verschloßen, denn das Schweißgesetz bezügt sich auf den wesentlichsten Teil seiner Tätigkeit als Vater richter. Wer das Amt eines Sozialen und Gewerbewerken kann, muß sich auch genau über seine Amtspflichten unterrichten, in der Unterstellung einer derartigen Information liegt schon ein gräßlicher Verlust gegen die Amtspflichten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß dem Angeklagten einem einfachen Satzen das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gründlich zu informieren; denn er habe augenbendeneinmalen das Ortsstatut des Gewerbevertreters Barben gesehen, in dessen § 10 in allgemeinen von den Pflichten der Weißer die Melde ist, ebenso verhält es sich mit dem § 22, der auf die bestimmmungen des Gesetzes der Strafverfolgungsgesetzes hinweist. Da hält der Angeklagte sich nicht für verantwortlich; denn die Anforderungen des § 200 des Gesetzes der Strafverfolgungsgesetzes an sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erfordere eine ganz besondere Kenntniß. In der Unterstellung der Kenntnißnahme der Vorlesung und der gräßliche Befürchtungserlebung erhielt werden, desshalb vor die Amtsentfernung des Angeklagten Kreuz vom Gewerbeamt selbst ausgesprechen. Es soll dem Angeklagten längst begegnet werden, daß er ein anständiger Mann ist; bei seinem geistigen Stärke war er auch durchaus imstande, sich über seine Amtspflichten genau zu unterrichten.

## Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu bezahlen.  
Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Der Verlag von Ludwig Degener in Leipzig  
findt vor einiger Zeit folgende Bücher erfreut:

**Bautechnisches Taschenbuch** von Otto Keller.  
Dasselbe vermeidet eine doppelte Auflage mit 200 Abbildungen.  
Dieses Buch ist eines der neuen bautechnischen Taschenbücher, die bestrebt tragen wollen, die Theorie und Praxis gewonnenen Kenntnisse im Geiste wieder aufzufrischen. Was aber manchmal die gebräuchlichen didaktischen Bände mit vielen Abbildungen und ausführlichen Erklärungen vertrügt, wird in diesem praktisch preiswerten Buche vom Berufsexperten freilich erreicht. Seine Arbeit übertragt viele berufliche Arbeiten durch eine genaue, leichte und rasche Uebersicht, die die Meister, Techniker, Polizei und Räte auf den einfachsten Weg in den Sonderfach ihres Berufsbetriebs einführt. Der Berufsexperte kann an diesem Buch in drei Abschnitte zerlegt. Der erste enthält alle notwendigen Tabellen und Formeln nebst einer Erläuterung, der zweite umfaßt ein einfaches allgemeines Rezeptarium, das besonders als Leitfaden zur Vorbererzung für die Meisterprüfung im Baugewerbe dienen kann, während der dritte Abschnitt praktische Beispiele aus dem Bauwesen und dem Eisenbahnbau bringt, die besonders für die Praxis bestimmt sind. Auf dem kleinen Blattmaße von 255 Seiten enthalt das Buch jedes, das einen Innenraum vollständig erfüllt. Und wenn es auch nur fünf Minuten gebraucht werden, um sich darüber zu orientieren, so kann es auch leichter verstanden werden.

**Formenforschung** für die Arbeiten des Bauhandwerkers bearbeitet von Professor B i e n l o w e r g, im Auftrage der Großherzoglichen Zentralstelle für das Gewerbe, Darmstadt. Dieses Buch tritt den Vorstellungen nach einem neuen Stile, der alles Dogmatische vermeiden will, entgegen. Es enthält Formen für Handwerke der Zimmerer, Steinmetze, Tischler, Glaser, Klempner und Webstuhlflechter. Der Verfasser bespricht die einzelnen Handwerke und gibt vorher die verschiedensten Entwicklungen, wie sie den Bedürfnissen des einfachen Bauwesens entsprechen. Es will auf die Läuterung des Geschmacks hinweisen und Formen schaffen, bei denen besonders die Konstruktionsmöglichkeiten zur Entwicklung kommen. Das Buch enthält vorsätzliche Abbildungen im Text und auf 55 Tafeln, die durchweg in Strichzeichnung gehalten sind. Ich glaube, das Buch nicht nur Architekten und Technikern, sondern auch allen geistreichen Bauhandwerkern empfohlen zu können. Preis 10 Mark.

**Bauführung und Veranlagungen bei Ingenieurbauern**, von Dr.-Ing. Hans Nitsche. — Dieses Lehrbuch handelt im ersten Teil von den technischen Kenntnissen. Im zweiten Teil finden wir ein Berichtsnis über die Preise der Baumaterialien und die Kosten der Arbeitsleistungen. Besonders hervorzuheben sind die aus allen Gebieten des Ingenieurbaus aufgenommenen Veranlagungsbeispiele. Von einfachen zu schwierigen Aufgaben methodisch fortgeschreitend ist der Verfasser bemüht, durch klare und leidliche Darstellungsweise die wesentliche der Veranlagungskunst zu zeigen. Die vielen Abbildungen und Zeichnungen unterstützen das Verständnis außerordentlich. Das ganze ist den Bedürfnissen eines höheren Dienstes angepaßt und kann jedem Architekten bestens empfohlen werden.

Der Verfasser von Dipl.-Ing. H. Hentsch. Dieses 200 Seiten umfassende Handbuch will den Bauingenieuren und Bauingenieuren bei ihrer Arbeit und ihren Studien ein nützlicher Anreger und Ratgeber sein. Es behandelt in seinem ersten Teil die allgemeinen Grundlagen des Bauforschung; im zweiten die Anlage von Wehren, Schleusen, fließförmigen Wasserschränen und Schleusen sowie das Meliorationswesen. Ferner entfällt das Buch Abhandlungen über Baggerarbeiten und Hochbauarbeiten. Es liegt in Galicischen gebunden. M. 5 und ist ebenfalls von Dr. Degener in Leipzig zu beziehen.

### Zentralfrankenkasse. Buschuhklasse für Bauarbeiter

Am 1. Januar 1914 ist die Zentralfrankenkasse der Maurer, Gläser, Weißbinder und Stoffkästen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (G. H. 7) in Alzenau in eine Buschuhklasse für fämliche Bauarbeiter Deutschlands umgewandelt worden. Es können ihr also in Zukunft fämliche im Baugewerbe beschäftigten Gruppen angehören. Die Kasse führt den Namen: Zentralfranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (Buschuhkasse). Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Hamburg 25, Wallstraße 1. Sie hat folgende Beitrags- und Unterstützungssätze:

Beitrittsgehalt		Krankengeld pro Arbeitstag	
I. Klasse	60,-	I. Klasse	2,50
II. " .....	50,-	II. " .....	2,00
III. " .....	40,-	III. " .....	1,60
IV. " .....	30,-	IV. " .....	1,20

Gesetzliche Schranken über die Beitragsklassen nicht, es genügt demnach schon die vierte Beitragsklasse. Das Beitragsgehalt beträgt das Einundfünftigfache des täglichen Krankengeldes, und zwar in der 1. Klasse M. 127,50, 2. Klasse M. 105,25, 3. Klasse M. 85 und 4. Klasse M. 63,75. Sämtliche Mitglieder der Zentralfrankenkasse der Maurer, Gläser, Weißbinder und Stoffkästen Deutschlands gehen ohne weitere Formalitäten in die Buschuhklasse der Zentralfranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ mit über. In Orten, wo noch keine Verwaltungsstelle der Kasse besteht, kann jeder erledigt werden, wenn mindestens 20 Mitglieder vorhanden sind. Der Sitz einer Verwaltungsstelle erstreckt sich bis zu einer Entfernung von sechs Kilometern im Umkreis. Jeder im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter, der gesund, erwerbstätig und unter 45 Jahre alt ist, kann der Kasse beitreten. Säugungen sowie Beitragsverlängerungen stehen auf Wunsch zur Verfügung. Weitere Ausklärungen geben ist der Unterzeichnete gerne bereit.

Der Vorstand. J. A.: W. Thiemer.

### Briefkasten.

St. O. S. in D. Das richtet sich ganz nach der Höhe der Unterstützung, die Du von der Kranenkasse und von einer anderen Versicherung zusammen bekommst und nach der Höhe Deiner täglichen Arbeitsverdienste vor der Erkrankung. Die Abschlußversicherungsordnung bestimmt darüber: § 189. Gehalt eines Versicherter Krankengeldes gleichzeitig aus einer andern Versicherung, so gut die Kranenkasse ihre Leistung soweit zu führen dar, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieders den Durchschnittsbetrag eines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. — Die Sabung kann die Abgrenzung ganz oder teilweise ausschließen. — § 190. Die Sabung kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstand, wenn sie Krankheit oder die Erkrankung dafür beanspruchen, die Höhe der Beziehungen mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Beziehungen herrühren, ist nicht gestattet. Nun ist der Vorstand allerdings im Sinne des Gesetzes keine Aufschluß und auch kein Versicherungsverein. Die Frage, ob Dein Krankengeld deshalb getilgt werden darf, weil Du vom Vorstand Unterstützung begehst, wird von mir verneint. Wir raten Dir also, wenn die Kranenkasse auf der Kürzung bezieht, den Klagen zu beschreiben. Du kannst zu dem Zweck beim Verbandsvorstand einen Antrag auf Nachprüfung stellen.

Walter Kinn erhält die Kollegen Franz Moosel, Maurer aus Schleiden, und Guido Nahmendorf aus Salzwedel, ihre Adressen mit dem Zusatz: „Nachdruck“ nach Saarbrücken gelangen zu lassen. Eine nähere Adresse hat er nicht angegeben.

Bei mir L. in Berlin und Schriftsteller in Schlesien. Bei Berichten, die im „Grundstein“ veröffentlicht werden sollen, darf das Papier stets nur auf einer Seite beschrieben werden. Auch darf man sein übermäßig breites Papier verwenden. Am besten wählt man Blätter, die nicht

unter 12 und nicht über 15 cm breit sind. Doppelseitig beschriebene Berichte müssen wie umschreiben. Das ist immerfalls eine Zeitverschwendug, und wir möchten gern unserer Zeit nützlich zuwenden.

M. St. in Eh. Das ist nicht bekannt, wie völkerlicher Nutz zusammengebracht ist. Vielleicht kann es uns ein Kollege mitteilen.

**Annoncen in Neugersdorf.** Ein Mensch, de

seige ist, seinen Namen unter seine Schmerzen zu schenken, darf nicht erwartet, daß wir seine Erfüllung vielleicht nicht dann nicht, wenn er uns mit der Veröffentlichung der bürgerlichen Freiheit droht. Wenn Du uns aber Deinen mittelst, wollen wir Dein Schreiben gern vernehmen, da es Dich am besten selbst charakterisiert.

### Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins, bzw. Bahnhofsstellen- oder Sektorvorstände augenommen.

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik verständlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Tafel steht 15.-

Berlin. Am 20. Januar starb unser Mitglied Franz Eichberg im Alter von 64 Jahren an Herzkrankheit. — Am 22. Januar starb unser Mitglied Gottfried Lossack im Alter von 65 Jahren an Hirnerkrankung. Dresden. Am 25. Januar starb der Maurer F. P. Flegel im Alter von 60 Jahren. — Am 26. Januar starb unser Kollege Friedrich Kaps im Alter von 47 Jahren.

Bromberg. Am 22. Januar starb der Sägemitarbeiter Otto Stegemann im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung.

Croft. (In menhausen). Am 24. Januar starb unser Kollege Friedrich Siebert II im Alter von 30 Jahren durch einen Unfall.

Colmar. Am 10. Januar starb unser Kollege August Hoffstetter im Alter von 88 Jahren durch einen Unfall.

Culmice. Am 25. Januar starb nach schweren Leidern unser Kollege Boleslaus Sosnowski im Alter von 29 Jahren an Schwindsucht.

Dresden. Am 26. Januar starb nach langem Leben unter weiter Verschlechterung, der Kollege Hermann Hintze im Alter von 46 Jahren an Magenleiden.

Hann. (Ahlens). Am 21. Januar wurde unser Kollege Paul Jess aus Kiel im Alter von 28 Jahren auf der See „Westfalen“ durch Geschießtung getötet.

Hannover. Am 25. Januar starb der Maurer Karl Schnitzel im Alter von 60 Jahren an Herzschwäche.

Hof a. d. S. (Schwarzenbach). Am 26. Januar starb der Kollege Nikolas Rost im Alter von 39 Jahren an Lungentuberkulose.

Jagau. Am 29. Januar starb unser Kollege August Wulff Wilhelm Röse im Alter von langjähriger Lungenerkrankung.

Königsberg. Am 29. Januar starb unser Kollege Kilian Küttim im Alter von 60 Jahren an Magenvergütung.

Leipzig. Am 26. Januar starb der Maurer Hermann Becker im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankung.

Lübeck. Am 18. Januar starb der Maurer Karl Matzsch im Alter von 48 Jahren.

Magdeburg. Am 22. Januar starb der Kollege Hermann Schürriegel im Alter von 49 Jahren durch Sturz von der Later.

Mainz. (Sachsenheim). Am 23. Januar starb der Maurer Joseph Servatz Oehrlein im Alter von 26 Jahren an Magenleiden.

Chre ihrem Andenken!

### Solingen.

Als Geschäftsführer unseres Zweigvereins wurde der Kollege Friedrich Niemann aus Hannover gewählt. (M. 1,80)

### Die Aufstellungskommission.

Albert Bartels, Baurbeiter aus Hamburg, wohnt in Nordhorn i. Hann. (M. 246, 93), wird von Oscar Scheele, Gründer, Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihm aufmerksam zu machen sowie seine Adresse an W. Stöffen, Brenzien, Uder, wief 818, mitzuteilen. Auslagen werden vergütet. (M. 1,80)

Karl Stöffken, Maurer, geboren am 19. Februar 1893 wegen dringender Familiengründungen erlaubt, seine Adresse sofort an seine Brüder mitzuteilen. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihm aufmerksam zu machen sowie seine Adresse an W. Stöffen, Brenzien, Uder, wief 818, mitzuteilen. (M. 2,10)

Johann Brandt, geboren am 27. Juni 1883 zu Geesthacht, verstorben am 1. Februar 1914 in Rostock, wird wegen des Todes seines Vaters von seinem Bruder August gefeiert. Es wird gebeten, seine Adresse dem Zweigvereinsvorstand Hameln, Nicolaiförst 7, mitzuteilen. Alle Kollegen, die mit Brandt zusammenkommen, werden gebeten, ihm darauf aufmerksam zu machen. (M. 2,10)

### Bernsee.

Sonnabend, den 14. Februar, abends 6 Uhr: Wintervergnügen im Palais des Herrn Brauer.

Eintritt 25.-. Zu Gunst M. 1. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen werden hiermit freundlich eingeladen. (M. 3) Das Komitee.

### Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorhaben, K. sollte, L. Verfehlung, R. Reaktion, Rz. Reaktion, Rz. Reaktion, Rz. Reaktion)

Schwerin. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß keine Reisezeitfeststellung mehr ausgeschrieben wird. W. wird sein Postgelände mehr verarbeitet.

Stuttgart. Am 30. Januar starb der Fleischhauer Gottlob Schweizer aus Wolfshüppen im Alter von 29 Jahren.

Wiesbaden. (Weisenheim). Am 20. Januar starb unser Mitglied Jakob Fischer im Alter von 64 Jahren.

Bahna. Am 27. Januar starb unser langjähriges Mitglied der Maurer Hermann Henze, im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung.

Schwelm-Erftingen. Am 29. Januar starb unser Kollege Kilian Küttim im Alter von 55 Jahren an Magenvergütung.

Stuttgart. Am 30. Januar starb der Fleischhauer Anton Angermann im Alter von 55 Jahren.

Wiesbaden. (Weisenheim). Am 20. Januar starb der Fleischhauer Gottlob Schweizer aus Wolfshüppen im Alter von 29 Jahren.

Wiesbaden. (Weisenheim). Am 20. Januar starb unser Mitglied Jakob Fischer im Alter von 64 Jahren.

Bahna. Am 27. Januar starb unser langjähriges Mitglied, der Maurer Hermann Henze, im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung.

### Veranstaltungs-Anzeiger.

Die Verbandsstellen werden dringend gebeten, an Versammlungen zu beteiligen.

### Veranstaltungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 8. Februar.

Gransee. Nach 2 Uhr im Gransee'schen Hof, T. L. Abendkonzert, T. L. Abendkonzert, T. L. Abendkonzert.

Ratzeburg. Samst. 2. Februar, 1914, 10 Uhr im Ratzeburg'schen Hof, T. L. Abendkonzert, T. L. Abendkonzert.

Salzwedel. Sonn. 4 Uhr im Salzwedeler Hof, T. L. Abendkonzert, T. L. Abendkonzert.

Sonneburg. Sonntag, den 8. Februar, 10 Uhr im Sonnenhof, T. L. Abendkonzert.

Berlin. (Fest). So. m. 19 Uhr im Kurhaus. An der Straße, Nr. 52.

Brunsbüttelkoog. So. m. 10 Uhr im Hotel von M. Börsig, Hotel Brunsbüttelkoog.

Schkeuditz. So. m. 10 Uhr im Schkeuditzer Hof, T. L. Abendkonzert.

Werder a. d. H. So. m. 10 Uhr im Hotel Pola in Werder.

Zentralfrankenkasse der Maurer usw. Sonntag, den 8. Februar.

Lubben i. d. L. So. m. 10 Uhr im Hotel Pola in Lubben.